



# Außerordentliche Lehrabschlussprüfungen in Österreich

„Zweiter Bildungsweg“

Helmut Dornmayr  
Birgit Lengauer

**ibw**

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

## Impressum

Außerordentliche Lehrabschlussprüfungen in Österreich („Zweiter Bildungsweg“)  
ibw-Forschungsbericht Nr. 218, Wien 2024  
Helmut Dornmayr, Birgit Lengauer  
ISBN 978-3-903404-90-8

Medieninhaber und Herausgeber  
ibw  
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft  
ibw Austria - Research & Development in VET  
(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)  
Rainergasse 38 | 1050 Wien  
+43 1 545 16 71-0  
www.ibw.at  
ZVR-Nr.: 863473670

Foto (Titelseite):

© Drazen – stock.adobe.com

Kontakt:

[dornmayr@ibw.at](mailto:dornmayr@ibw.at)

[lengauer@ibw.at](mailto:lengauer@ibw.at)

Diese Studie wurde durchgeführt im Auftrag der



## Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	„Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung“ – gesetzlicher Rahmen .....	5
3	Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“: Entwicklungen und Zahlen.....	6
4	Die Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ – Stand der Forschung.....	9
5	Untersuchungsdesign.....	12
5.1	Grundgesamtheit und Stichprobe .....	12
5.2	Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen .....	14
6	Strukturmerkmale/Charakteristika der Befragten mit LAP-Antritten im „2. Bildungsweg“ .....	17
7	Ergebnisse der Befragung von PrüfungskandidatInnen einer LAP im „2. Bildungsweg“ .....	20
7.1	Allgemeine Daten zu den Prüfungsantritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ .....	20
7.2	Zugänge zur LAP im „2. Bildungsweg“ .....	25
7.2.1	Vorbildung vor Prüfungsantritt von PrüfungskandidatInnen einer LAP im „2. Bildungsweg“ ..	25
7.2.2	Berufliche Stellung und Vorerfahrungen/Berufsbiografien vor LAP-Antritt .....	29
7.2.3	Hauptmotive / Motivation für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ .....	34
7.3	Unterstützungsleistungen des AMS betreffend die Vorbereitung bzw. den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ .....	43
7.4	Prüfungsvorbereitung zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ .....	48
7.5	Prüfungsergebnis und Prüfungserfolg .....	54
7.5.1	Prüfungsergebnis .....	54
7.5.2	Prüfungserfolg.....	58
7.6	Erfahrungen mit dem Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ .....	62
7.7	Outcome/Verwertbarkeit des LAP-Antritts im „2. Bildungsweg“ .....	66
7.8	Persönliche Zufriedenheit mit der LAP-Prüfungsablegung im „2. Bildungsweg“ .....	74
7.9	Wünsche betreffend die Anerkennung von Bildungs- und Berufsvorerfahrungen.....	75
7.10	Handlungsoptionen/Weiterentwicklung.....	76
8	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	79
	Literatur.....	82
	Anhang: Fragebogen.....	83

## 1 Einleitung

Ein wesentliches Element der Schaffung einer evidenzbasierten Basis für die Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Bildungsangeboten, ist die Reduktion von „black boxes“ in der Bildungs- und Berufsbiographieforschung. Eine besonders große Unbekannte in Österreich sind der Zugang und die Folgewirkungen einer Lehrabschlussprüfung (LAP) im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)<sup>1</sup>. Als Zweiter Bildungsweg werden allgemein Ausbildungen bezeichnet, mit denen es möglich ist, im Erwachsenenalter zuvor versäumte formale Bildungsabschlüsse nachzuholen (vgl. Steiner 2016, S. 7). Im konkreten Fall der Lehrlingsausbildung bedeutet „zweiter Bildungsweg“ das Ablegen einer Lehrabschlussprüfung ohne Absolvierung einer entsprechenden Lehrausbildung bzw. ohne Vorhandensein eines Lehrverhältnisses im jeweiligen Lehrberuf.

Insbesondere stehen zwei Fragen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses: Was hat den PrüfungswärterInnen den Zugang zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ ermöglicht, was hätte ihn erleichtert, was hatte ihn früher verunmöglicht? Welchen Nutzen konnten sie schließlich aus der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ ziehen? Eine Online-Befragung von Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020-2022 wurde im November 2023 mit der Zielsetzung unternommen, diese Fragestellungen erstmals näher zu beleuchten.

Die zentralen Forschungsfragen und Ziele dieser Befragung von Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- Voraussetzungen: Welche Vorbildung, Berufsbiografien und Zugänge weisen Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) auf?
- Welche persönlichen Motive sind mit dem Ablegen der Lehrabschlussprüfung (LAP) im „2. Bildungsweg“ verbunden?
- Prüfung und Prüfungsvorbereitung: Welche Bedeutung kommt den LAP-Vorbereitungskursen zu? Wie waren die Erfahrungen mit der LAP?
- Outcome/Verwertbarkeit: Welche Auswirkungen und beruflichen Erfahrungen zeigten sich nach dem Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“?
- Wie ist es generell um die persönliche Zufriedenheit mit dem Lehrabschluss (Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfolg) im „2. Bildungsweg“ bestellt?
- Welche speziellen Erwartungen bzw. welchen Bedarf an WK-Bildungsangeboten sehen die Befragten?

---

<sup>1</sup> Nicht Bestandteil der vorliegenden Untersuchung sind etwa Lehrabschlussprüfungen gemäß § 23 Abs. 5 lit. b BAG („Erfüllung der Hälfte der Lehrzeit“) bzw. Lehrabschlussprüfungen gem. §27 BAG („Zusatzprüfungen“).

## 2 „Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung“ – gesetzlicher Rahmen

Die ausnahmsweisen Zulassungen für Antritte zur Lehrabschlussprüfung (LAP) im „2. Bildungsweg“ sind im Berufsausbildungsgesetz unter Paragraf 23, Absatz 5 geregelt:

*„(5) Nach Wahl des Antragstellers hat die nach dem Arbeitsort oder dem Wohnort örtlich zuständige Lehrlingsstelle ausnahmsweise einen Prüfungswerber auch ohne Nachweis der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 3 lit. a und b zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen,*

*a) wenn dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen erworben hat; oder*

*b) wenn dieser die Zurücklegung von mindestens der Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit, allenfalls unter Berücksichtigung eines Lehrzeiteratzes, nachweist und für ihn keine Möglichkeit besteht, einen Lehrvertrag für die auf die im Lehrberuf festgesetzte Dauer der Lehrzeit fehlende Zeit abzuschließen. (§ 23 Abs. 5 lit. a und b BAG)“*

Den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Erhebung bilden jene Personen, welche in den Jahren 2020-2022 zur Lehrabschlussprüfung gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG im „2. Bildungsweg“ angetreten sind. Diese zur ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung angetretenen Personen haben sich die Kenntnisse dazu nicht über ein reguläres Lehrverhältnis, sondern über einschlägige Berufs-/Hilfs-/Anlerntätigkeiten bzw. über den Besuch von schulischen oder kursmäßigen Ausbildungen angeeignet.

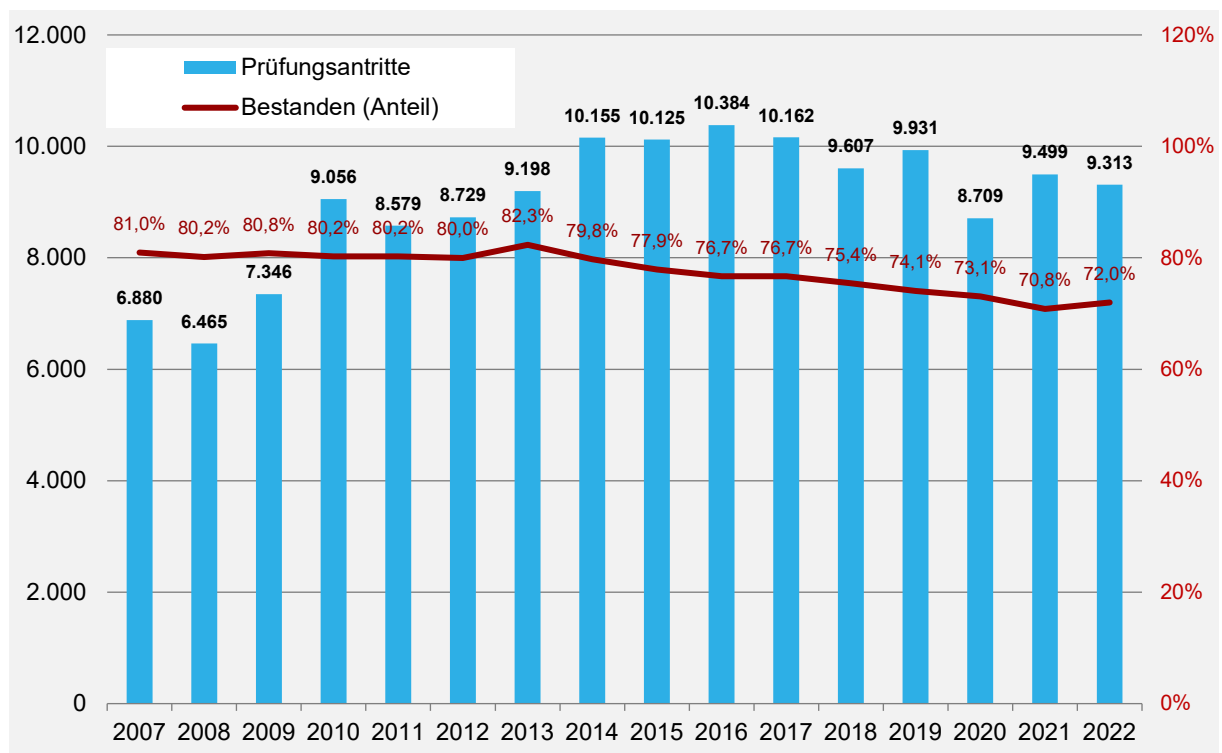
Die Antragsstellung zur „außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung“ erfolgt über die zuständige Lehrlingsstelle, welche im Falle der Genehmigung einen Bescheid für die Zulassung erteilt. Im Zuge der Antragsstellung müssen die PrüfungsanwärterInnen mittels Arbeitsbestätigungen, Zeugnissen bzw. Kursbestätigungen einen Nachweis über den lehrberufeseinschlägigen Bildungs- und Berufsweg erbringen. Sofern kein Abschlusszeugnis einer Berufsschule vorliegt, müssen die PrüfungsanwärterInnen im Zuge der Lehrabschlussprüfung neben dem praktischen Teil auch den theoretischen Teil der Prüfung absolvieren.

### 3 Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“: Entwicklungen und Zahlen

Gerade angesichts eines drohenden massiven Fachkräftemangels gewinnt die Lehrausbildung bzw. Nachqualifizierung von Erwachsenen besondere Bedeutung im Sinne der optimalen Nutzung aller Qualifikations- und Qualifizierungspotenziale. Insgesamt ist (vor allem ab 2009) ein deutlicher Anstieg an abgelegten und bestandenen Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) zu beobachten. Seit 2007 hat sich deren Zahl deutlich erhöht (vgl. Grafik 3-1), auch wenn vor allem 2020 ein starker Rückgang zu beobachten war. Ein Zusammenhang zur „Corona-Krise“ erscheint hierbei naheliegend. Der Anteil bestandener (an allen abgelegten) Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ ist seit 2007 tendenziell gesunken und liegt auch 2022 mit 72,0% deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt aller Lehrabschlussprüfungen in Höhe von 77,4%.

**Grafik 3-1** Abgelegte und bestandene Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG\*)

(Prüfungsantritte (absolut) und Erfolgsquote (relativ); 2007 – 2022)



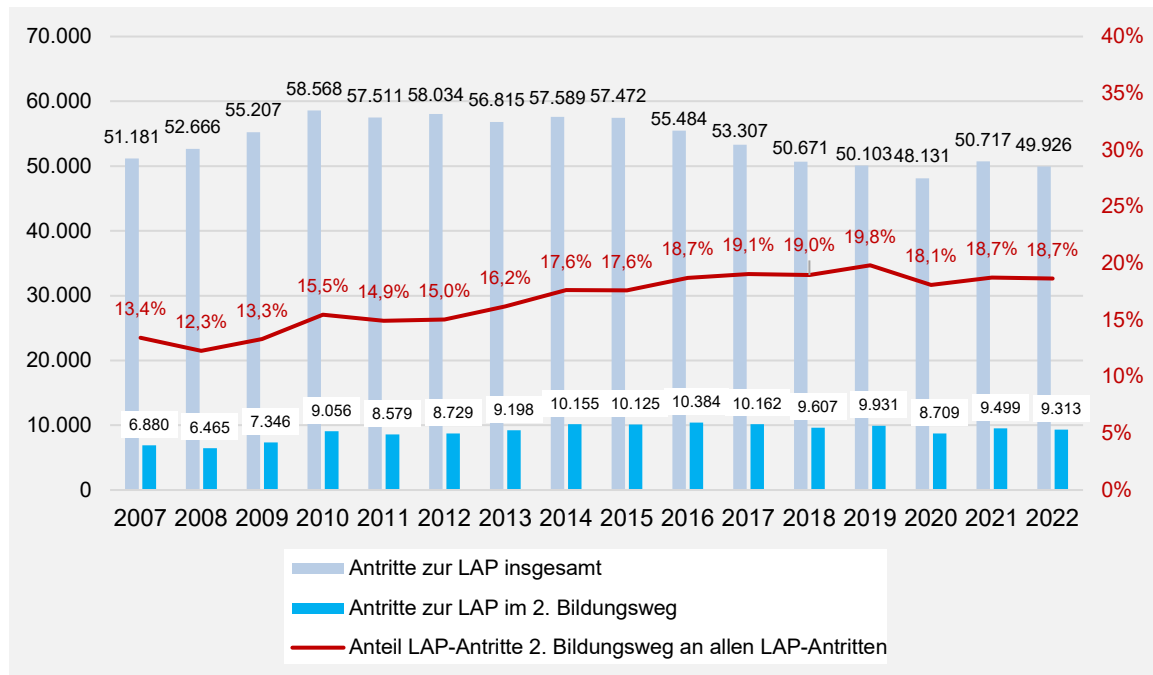
Quelle: WKO (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen

\* Anmerkung: § 23 Abs. 5 (lit. a) BAG: „Nach Wahl des Antragstellers hat die nach dem Arbeitsort oder dem Wohnort örtlich zuständige Lehrlingsstelle ausnahmsweise einen Prüfungswerber auch ohne Nachweis der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 3 lit. a und b zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen, a) wenn dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlern Tätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen erworben hat“.

Der Anteil von Lehrabschlussprüfungen im zweiten Bildungsweg an allen Lehrabschlussprüfungen hat sich in den letzten 15 Jahren deutlich erhöht: 2007 erfolgten 13,5% aller Antritte zu Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“, 2022 waren es bereits 18,7%. Der Höchststand vom Jahr 2019 (19,8%) wurde allerdings danach nicht mehr erreicht (vgl. Grafik 3-2).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 9.313 Lehrabschlussprüfungen im Rahmen einer außerordentlichen Zulassung gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG („Zweiter Bildungsweg“) abgelegt und davon 6.702 bestanden, dies sind rund **17% aller erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich** (vgl. Grafik 3-3).

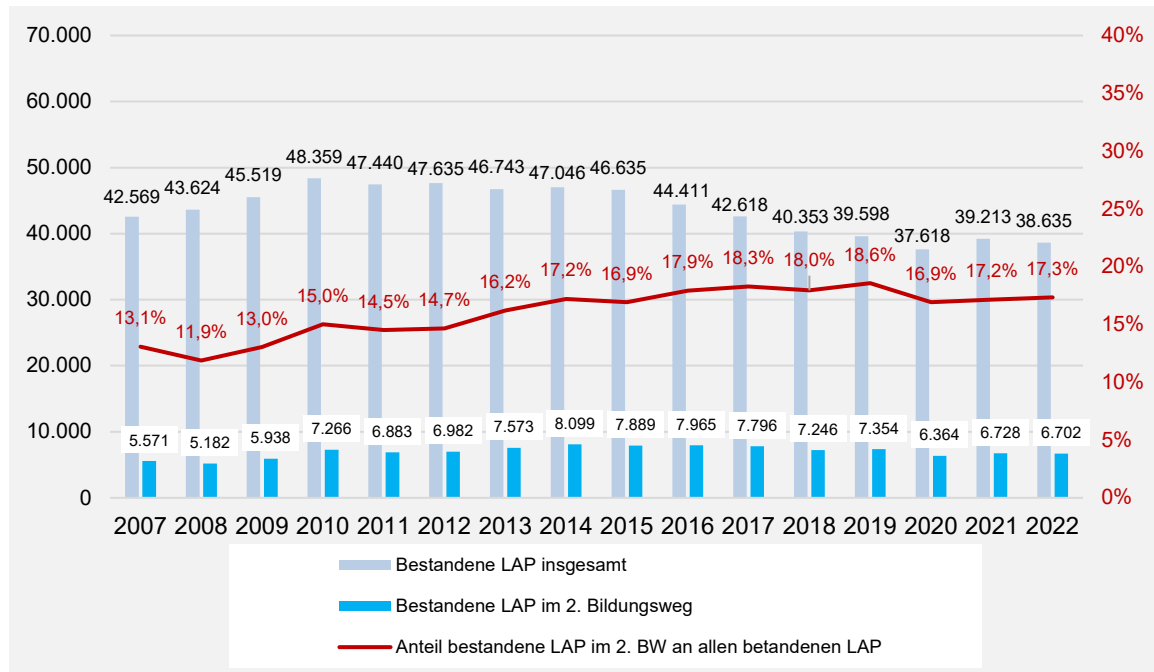
**Grafik 3-2 Anteil an Lehrabschlussprüfungsantritten im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG\*) gemessen an den Lehrabschlussprüfungsantritten insgesamt**



Quelle: WKO (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen / Lehrlingsausbildung im Überblick 2023

\* Anmerkung: § 23 Abs. 5 (lit. a) BAG: „Nach Wahl des Antragstellers hat die nach dem Arbeitsort oder dem Wohnort örtlich zuständige Lehrlingsstelle ausnahmsweise einen Prüfungswerber auch ohne Nachweis der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 3 lit. a und b zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen, a) wenn dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlern­tätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen erworben hat.“

**Grafik 3-3 Anteil an bestandenen Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG\*) gemessen an den bestandenen Lehrabschlussprüfungen insgesamt**



Quelle: WKO (Lehrabschlussprüfungsstatistik) + ibw-Berechnungen / Lehrlingsausbildung im Überblick 2023

\* siehe Anmerkung in Grafik 3-2 betreffend Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG)



## 4 Die Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ – Stand der Forschung

Die Zahl der Prüfungsantritte sowie der Anteil an LAP-Antritten im „2. Bildungsweg“ gemessen an allen LAP-Prüfungsantritten insgesamt nahmen seit 2008 stark zu (vgl. Grafik 3-1 bis Grafik 3-3). Ein besonders hoher Anstieg ist in den unmittelbaren Jahren nach 2008 zu verzeichnen: Ein Zeitvergleich zeigt, dass die Prüfungsantritte zu Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) im Jahr 2016 beinahe um zwei Drittel höher waren als noch 2008. Seit 2016 machen die Antritte zur LAP im „2. Bildungsweg“ beinahe ein Fünftel aller LAP-Prüfungsantritte insgesamt aus. Obwohl die Personen mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ somit eine anteilmäßig bedeutsame Gruppe ausmachen, wissen wir aktuell wenig über die Motive, vorangegangene Bildungs- und Berufskarrieren von Personen, die mittels außerordentlicher Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) antraten, genauso wenig wie über deren Berufskarrieren nach Prüfungsablegung. Auch ein Blick in Forschungsergebnisse zeigt: Die Personengruppe, die zur LAP im „2. Bildungsweg“ antritt, ist in Studien unterbeleuchtet.

Nur wenige Forschungsartikel bzw. Evaluierungsberichte widmen sich (nebenbei) der Thematik der Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ in Österreich. Zunächst einmal widmet sich ein Teil der aktuellen Forschungsarbeiten der Begrifflichkeit „2. Bildungsweg“ selbst sowie dem Bedeutungswandel, dem diese Begrifflichkeit in den letzten Jahrzehnten unterlag. Beginnend ab den späten 1970er Jahren wurde in Österreich im Zuge der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich (KEBÖ) der „2. Bildungsweg“ zunächst folgendermaßen definiert: Der „2. Bildungsweg“ umfasse „Einrichtungen, Bildungsangebote und sonstige Hilfen zur Erlangung der Hochschulreife bzw. Abschlusses einer höheren Schule nach mindestens dreijähriger Unterbrechung des regulären Bildungsganges“ (KEBÖ, Projektgruppe Terminologie: 1983, S.13). An dieser Definition fällt auf, dass der „2. Bildungsweg“ zunächst auf das Nachholen höherer Bildungsabschlüsse abzielte bzw. sogar den Fokus auf das Erlangen der Hochschulreife legte (Brückner et al 2017).

Das Gewicht dessen, was der „2. Bildungsweg“ zu leisten vermag, verschiebt sich in den 1990er-Jahren ganz klar weg von dem „2. Bildungsweg“, der eine individuelle Aufwärtsmobilität in Gang setzt (Zielgruppe: leistungswillige Individuen), hin zu einem Versprechen sozialer Durchlässigkeit, beeinflusst von der Sorge um einen sozialen Abstieg ganzer Gruppen/Kohorten (Brückner et al. 2017). Im „EU Weißbuch Bildung“ des Jahres 1995 wird das Nachholen von (versäumten) Schulabschlüssen und Basisqualifikationen zum zentralen Thema. Es geht also nun längst nicht mehr um das Nachholen bzw. das Erlangen *höherer* schulischer Ausbildungen, sondern um die Förderung des Nachholens schulischer Abschlüsse und Basisqualifikationen *aller* Art (vgl. Nowak 2022, S. 13).

Im neuen Jahrtausend führen wachsende Migrationsströme sowie ein sich transformierendes Bildungsverständnis – etwa die Forderung und Förderung von lebenslangem Lernen – dazu, dass dem „2. Bildungsweg“ nach und nach mehrere verschiedene Funktionen zugeschrieben werden (vgl. Nowak 2022; Brückner et al. 2017): Neben der Funktion der Bekämpfung von Ausgrenzung und der Förderung von Integration (in den Arbeitsmarkt bzw. das gesellschaftliche Leben) spricht der Begriff des „2. Bildungsweges“ Erwachsene in verschiedensten Lebensphasen an und umfasst „multi-lebensphasenorientierte Bildungsgänge.“ Kurzum: Beim „2. Bildungsweg“ geht es nicht mehr nur darum, Defizite zu kompensieren, sich Grundkompetenzen anzueignen oder „versäumte“ schulische Erstausbildungen nachzuholen, sondern auch um das Anerkennen, Auffrischen und Fortentwickeln von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie um Bildungsangebote, die es Erwachsenen erlauben, einen Bildungsweg einzuschlagen, der Neuorientierung bietet und die individuellen Lebensumstände berücksichtigt. So halten auch Brückner et al. (2017) fest:

*„Eine Reduktion des „2. Bildungsweges“ auf Nachholen von versäumten (schulischen) Abschlüssen – vgl. das Bild der „Reparaturwerkstatt – greift zu kurz [...]. Ökonomische Flexibilisierung, technologische Entwicklung, Globalisierung und Flexibilisierung von Lebensentwürfen gehen Hand in Hand und erfordern Neuorientierungen, die weit über ein ‚Nachholen‘ hinausgehen, das Gewicht von*

*Erstausbildungen reduzieren und in der ‚Lebensphasenorientierung‘ des Lernens ihren Ausdruck finden.“*

Was aber wissen wir über die Lehrabschlussprüfungen, die im Rahmen des „2. Bildungsweges“ absolviert werden? Was wissen wir über die PrüfungsabsolventInnen, die eine Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ absolvieren, über deren Motive, über vorangehende Bildungs- und Berufskarrieren und den weiteren (beruflichen) Verlauf nach Prüfungsablegung? Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ werden in der vorhandenen Literatur allenfalls mitreflektiert, eine gesonderte Aufmerksamkeit haben Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ bislang jedoch kaum genossen. In der jährlich erscheinenden ibw-Publikation „Lehrlingsausbildung im Überblick“ wird den Ergebnissen der Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ ein kurzer, eigener Abschnitt gewidmet (vgl. Dornmayr 2023, S 108).

Mario Steiner (2016) nimmt darauf Bezug, wenn er sich in seiner Untersuchung zum 2. Bildungsweg auch der Lehrabschlussprüfung widmet. Steiner hält fest, dass die Zahl der Prüfungsantritte zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ seit den 2000er Jahren stark anstieg und ein Niveau von zumindest etwa 9.000 außerordentlichen Prüfungsantritten jährlich erreichen konnte. Ein Besuch eines Vorbereitungskurses auf die Lehrabschlussprüfung ist für die Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (im „2. Bildungsweg“) nicht zwingend erforderlich. Aus AMS-Perspektive wird die Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ vor allem mit zwei Maßnahmen in Verbindung gebracht, nämlich (1.) mit der FacharbeiterInnen-Intensivausbildung sowie (2.) modulhaft aufgebauten Qualifikationsprozessen, allen voran „Kompetenz mit System“ (vgl. Steiner 2016, S. 38ff.).

Die FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen stellt einen klassischen Weg hin zur außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ dar. Sie richtet sich an arbeitssuchende/arbeitslose Personen und ist bei AMS-Zubuchung für die TeilnehmerInnen kostenlos. Die intensive Schulungsmaßnahme umfasst einen Zeitraum von rund 18 Monaten und sei „von beachtlicher quantitativer Bedeutung“, so Steiner (Steiner 2016, S. 39). Was die Wirksamkeit von Maßnahmen des „2. Bildungsweges“ hin zur Lehrabschlussprüfung anbelangt, zeigen die Evaluierungen der Maßnahmenform „FacharbeiterInnen-Intensivausbildung“, dass drei Monate nach Lehrabschluss 53%, sechs Monate nach Lehrabschluss 70% sowie zwölf Monate nach Lehrabschluss 81% der PrüfungsabsolventInnen einer Beschäftigung nachgingen, weshalb diese Maßnahmenform als erfolgreiches Modell beschrieben wird. Bemerkenswert sei ebenfalls, dass es hierbei keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund gäbe (Papouschek et al. 2014).

Als flexibler organisierte – aber ebenso klassische – Variante hin zum Lehrabschluss im „2. Bildungsweg“ gilt der Qualifizierungsprozess „Kompetenz mit System“. Durch eine modulhafte Aufbereitung des Qualifizierungsangebots mit Zwischenabschlüssen sei dieses Modell der Qualifizierung bis hin zum außerordentlichen Antritt zur Lehrabschlussprüfung mit (familiären) Verpflichtungen flexibler in Einklang zu bringen. Zudem seien die Kompetenzchecks, in die auch WirtschaftsvertreterInnen eingebunden seien, „für sich genommen am Arbeitsmarkt verwertbare Teilqualifikationen“ (Steiner 2016, S. 40).

Bei entsprechender Berufserfahrung und bereits vorhandenen praktischen Fähigkeiten in einem Lehrberuf stellt die Kompetenzanerkennungsinitiative „Du kannst was!“ einen weiteren Weg des Erlangens eines Lehrabschlusses im „2. Bildungsweg“ dar. Dabei handelt es sich um eine regionale Initiative, die auf einige Bundesländer beschränkt operiert. Zielsetzungen der Initiative sind das Abfangen eines erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos sowie einer mangelnden Existenzsicherung trotz Berufstätigkeit (vgl. Lankmayer u.a. 2019, S.13). Eine Projektevaluierung im Jahr 2019 zeigte für das Bundesland Salzburg, dass das durchschnittliche Einkommen nach der Teilnahme an der Initiative „Du kannst was!“ um rund 15% höher lag als davor. Auch die Arbeitsmarktpositionierung nach Projektende wird als stabil beschrieben, die Arbeitslosigkeit würde mit 4-6% in etwa dem Durchschnitt der Salzburger Erwerbspersonen zum Evaluierungszeitpunkt entsprechen (vgl. Lankmayer u.a. 2019, S. 26ff.).

Festgehalten werden kann, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Literatur zum Thema Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ vor allem auf Statistiken zu Prüfungsantritten sowie auf

Evaluierungen und Wirkungen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschränkt ist und einige wenige klassische Wege hin zur außerordentlichen Ablegung der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ aufzeigt. Viele spannende Fragestellungen blieben bislang empirisch unterbeleuchtet: Welche persönlichen Motive haben PrüfungsanwärterInnen, die zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ antreten? Wodurch zeichnen sich die Berufs- und Bildungsbiografien vor Prüfungsantritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ bzw. vor Schulumkehr aus? Welche Wege zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ gibt es abgesehen von den bisher beschriebenen Wegen über die „FacharbeiterInnen-Intensivausbildung“, „Kompetenz mit System“ und „Du kannst was“? Wie zufrieden sind die PrüfungsabsolventInnen mit der Vorbereitungszeit und dem Prüfungsantritt? Wie entwickeln sich die (beruflichen) Biografien nach Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“? Eine profunde empirische Auseinandersetzung mit genau diesen Fragestellungen wird mit der gegenständlichen Forschungsarbeit basierend auf einer Online-Befragung von AbsolventInnen einer Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ realisiert.

## 5 Untersuchungsdesign

Das Kernelement des vorliegenden Forschungsberichts bildet eine Befragung von n = 1.064 Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen (kurz: LAP) im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG). In Form einer Online-Befragung wurden alle Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020 bis 2022 kontaktiert, von denen eine E-Mail-Adresse bekannt war.

Der Versand der Einladungsschreiben erfolgte durch das ibw, die dafür benötigten E-Mail-Adressen (auf Basis vorhandener E-Mail-Adressen) wurden von den Lehrlingsstellen im Wege der WKO unter Einhaltung aller relevanten Datenschutzbestimmungen zur Verfügung gestellt. Fragebogen-Entwurf, Programmierung, Befragungs-Homepage, Auswertung, etc. wurden seitens des ibw durchgeführt.

Die zentralen Themen der vorliegenden Befragung umfassen die Voraussetzungen und Vorbedingungen (Vorbildung, Berufsbiographien und Zugänge) eines Antritts zur LAP im „2. Bildungsweg“, die persönlichen Motive, die mit der Ablegung einer LAP im „2. Bildungsweg“ verbunden sind, die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung (LAP-Vorbereitungskurse, AMS-Facharbeiterintensivausbildungen etc.) sowie Erfahrungen mit der Lehrabschlussprüfung per se, die Auswirkungen (berufliche Erfahrungen) nach Prüfungsablegung, die persönliche Zufriedenheit mit dem Lehrabschluss sowie Einschätzungen zu Handlungserfordernissen in Bezug auf den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“.

### 5.1 Grundgesamtheit und Stichprobe

Grundgesamtheit der Untersuchung (Online-Befragung) bilden alle Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) im Zeitraum von Jänner 2020 bis Dezember 2022. Die Online-Befragung betreffend Antritte bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) wurde grundsätzlich als Vollerhebung konzipiert, wobei allerdings in einigen Bundesländern für einen Großteil der Antretenden keine E-Mail-Adressen vorlagen (vgl.)<sup>2</sup>.

Befragungszeitpunkt (inkl. Versand eines Erinnerungsschreiben/Reminder): 8.11.2023 - 27.11.2023

Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020 bis 2022 wurden mittels E-Mail-Anschreiben zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. Die Befragungsdurchführung (inkl. Versand eines Erinnerungsschreiben/Reminder) umfasste konkret den Zeitraum von 8. bis 27. November 2023.

---

<sup>2</sup> Die Voraussetzungen zum Erreichen der Zielpersonen über E-Mail sind an die Aktualität und Korrektheit bzw. Verfügbarkeit von E-Mailadressen der Zielgruppe geknüpft. Wie Grafik 5-1 zeigt, divergiert die Verfügbarkeit von E-Mailadressen der Zielgruppe stark nach Bundesland. Während in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Steiermark, Burgenland und Niederösterreich für weit mehr als 75% der Personen mit Antritten zu Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ der Jahre 2020-2022 E-Mailadressen vorlagen, so lag das Vorhandensein von E-Mailadressen in anderen Bundesländern (Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien) bei einem Wert von unter 10%. Aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung der E-Mailadressen nach Bundesländern entfallen im gegenständlichen Bericht Aufschlüsselungen von Ergebnissen nach Bundesländern.

Die Grundgesamtheit und die Stichprobe der Erhebung lassen sich hinsichtlich ihrer quantitativen Zusammensetzung wie folgt beschreiben:

**Tabelle 5-I Grundgesamtheit und Stichprobe (Online-Befragung)**

Grundgesamtheit und Stichprobe	Zahl der Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)
<b>Brutto-Grundgesamtheit der Befragung:</b> Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020-2022 (Stichtag des Mailversandes: 8.11.2023)	23.399
...davon mit bekannter Mailadresse:	6.783
<b>Netto-Grundgesamtheit der Befragung:</b> Erfolgreich versandte E-Mail-Einladungen (ohne Fehlermeldungen/Bounces)	4.767
<b>Netto-Stichprobe<sup>3</sup>:</b> Rücklauf ausgefüllte und verwertbare Fragebögen	1.064
<b>Rücklaufquote</b> (Basis: Netto-Grundgesamtheit und Netto-Stichprobe)	<b>22,3%</b>
<b>Maximaler Stichprobenfehler</b> (Sicherheitsniveau 95%)	<b>± 2,7%</b>

Quelle: WKO-Daten zur Grundgesamtheit; ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkungen:

Interpretation „Stichprobenfehler“: Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95% liegt die Abweichung von der Grundgesamtheit (bei dichotomen Variablen) unter der Annahme einer einfachen Zufallsstichprobe innerhalb des Bereichs des angegebenen maximalen Stichprobenfehlers.

Gemäß der beschriebenen Grundgesamtheit und einer Anzahl von n = 1.064 verwertbaren Fragebögen beläuft sich die Rücklaufquote unter Bezugnahme auf die Netto-Grundgesamtheit auf 22,3%. Dies ist zweifellos ein erfreulich hoher Wert für Online-Befragungen. Ausgehend von einer Netto-Grundgesamtheit (zum Befragungszeitpunkt) von N = 4.767 Personen mit **Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)** und einem Rücklauf von n = 1.064 verwertbaren Fragebögen liegt (bei einem Sicherheitsniveau von 95%) der Bereich des maximalen Stichprobenfehlers<sup>4</sup> unter der Annahme einer einfachen Zufallsstichprobe innerhalb von ± 2,7%.

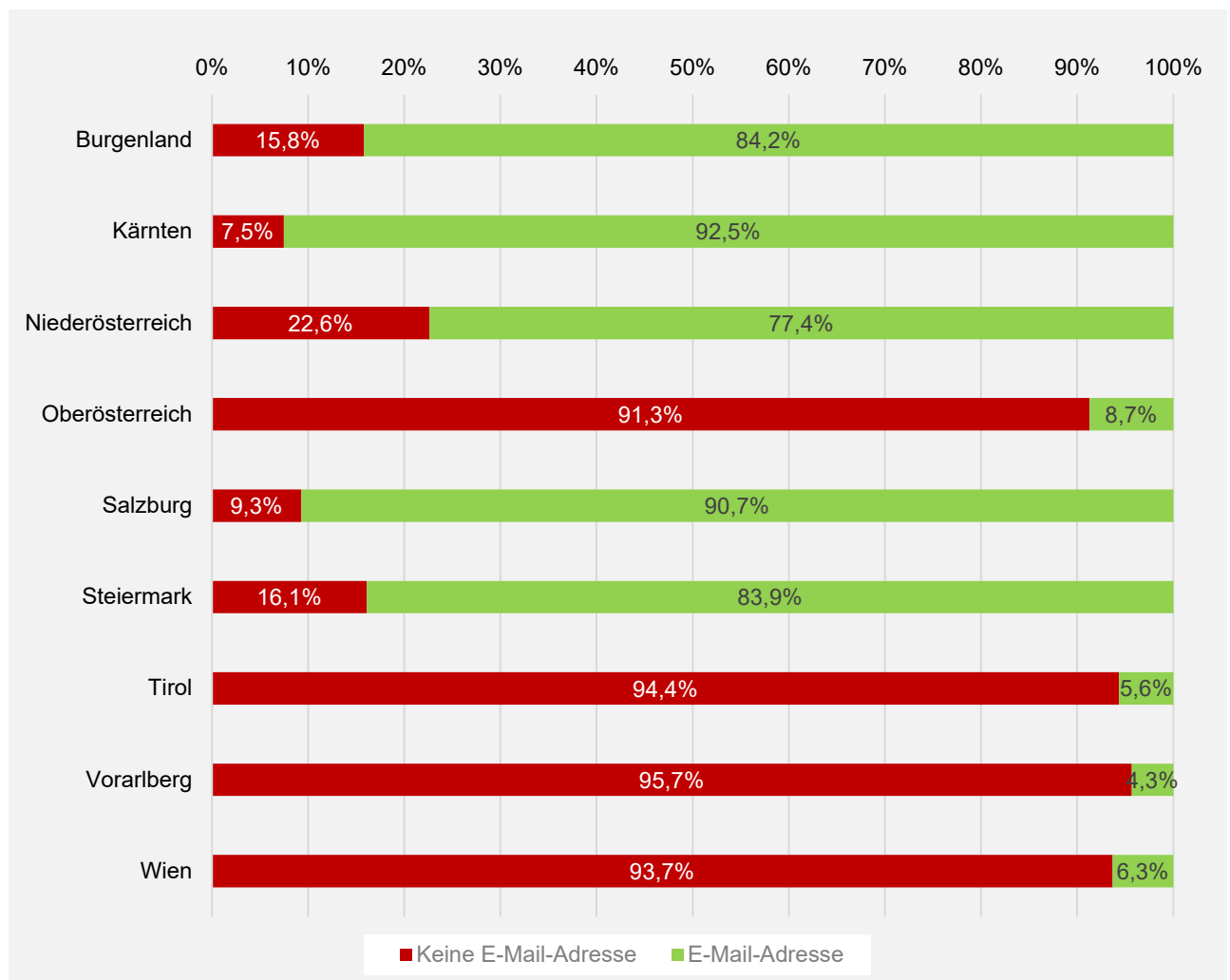
<sup>3</sup> Insgesamt starteten 1.436 Personen die Online-Befragung, wobei davon 372 BefragungsteilnehmerInnen die Befragung bereits vor Beantworten von Frage 11A – und damit vor Beantworten einer Fragestellung zu Motiven des LAP-Antritts im „2. Bildungsweg bzw. einer Unterstützung des AMS in Hinblick auf Prüfungsantritt oder-vorbereitung – abgebrochen haben (siehe Fragebogen im Anhang). Das Ausschlusskriterium wurde getroffen, nur jene Fragebögen, die Frage 11A erreicht haben, für die Auswertungen heranzuziehen. Dieses Auswahlkriterium stellt zudem sicher, dass die Bezugsgröße, also die Zahl und Zusammensetzung der antwortenden Personen über den gesamten Fragebogen hinweg weitgehend konstant gehalten wird.

<sup>4</sup> Anmerkung zur Interpretation „Stichprobenfehler“: Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95% liegt die Abweichung von der Grundgesamtheit (bei dichotomen Variablen) unter der Annahme einer einfachen Zufallsstichprobe innerhalb des Bereichs des angegebenen maximalen Stichprobenfehlers.

## 5.2 Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen

Nachfolgende Grafik 5-1 verdeutlicht, dass die Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen – die Grundvoraussetzung, um die Zielgruppe der Befragung zu erreichen – stark nach Lehrlingsstelle bzw. Bundesland divergiert. Während in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Steiermark, Burgenland und Niederösterreich für 77-93% der Personen mit Antritten zu Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ der Jahre 2020-2022 E-Mail-Adressen vorhanden waren, lag die Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen in den anderen vier Bundesländern (Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien) bei unter 10%. Aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung der E-Mail-Adressen nach Bundesländern wird im gegenständlichen Bericht auf Aufschlüsselungen von Ergebnissen nach Bundesländern verzichtet.

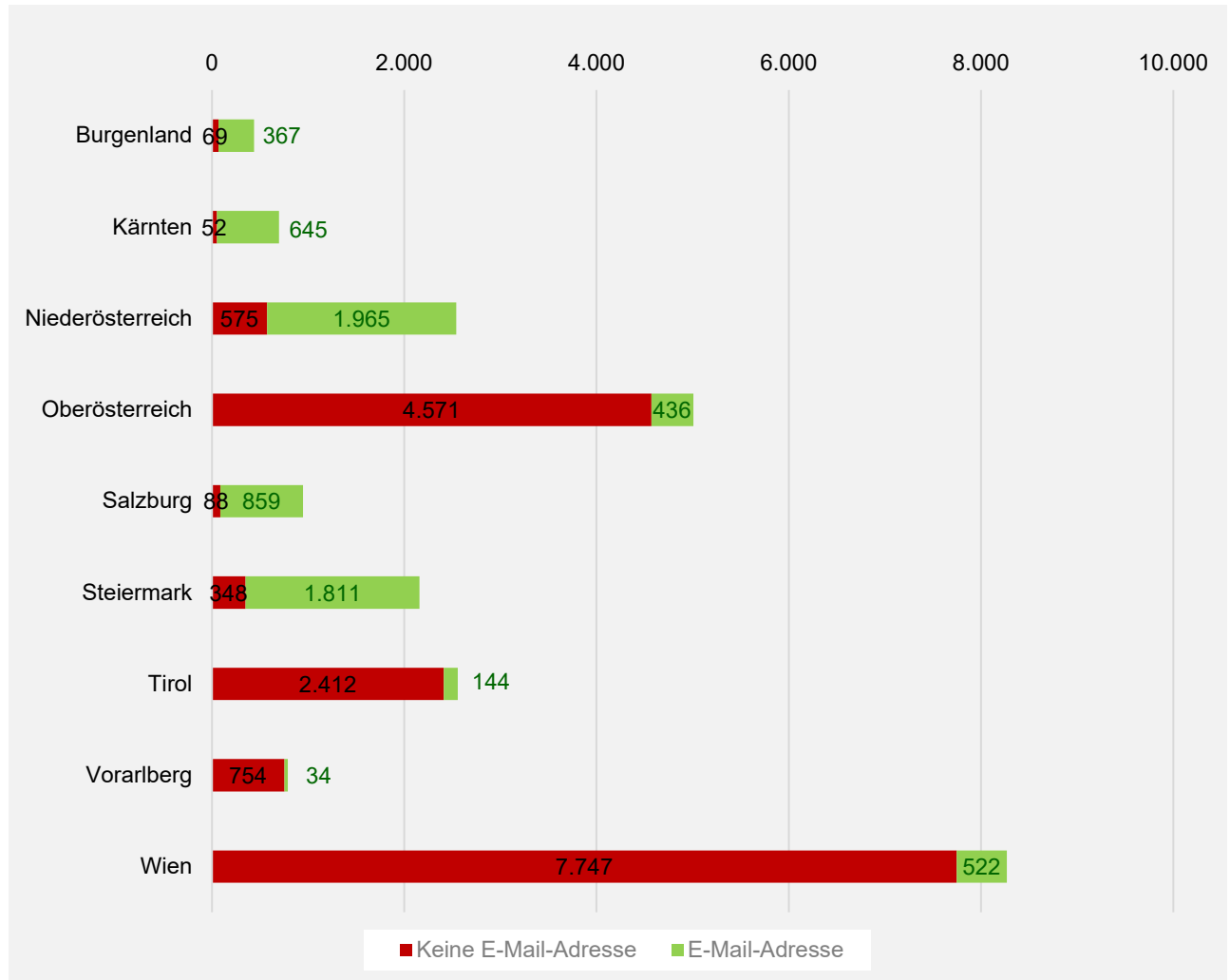
**Grafik 5-1** Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen für Antritte bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 nach Prüfungsbundesland (RELATIV)



Quelle: WKO-Inhouse + ibw-Berechnungen

Grafik 5-2 verdeutlicht, dass vor allem in den Bundesländern mit den eindeutig meisten Antritten zur Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg – nämlich Wien und Oberösterreich – nur wenig E-Mail-Adressen verfügbar waren. Insgesamt erfolgten 35% aller Antritte zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ in den Jahren 2020-2022 in Wien, 21% in Oberösterreich (vgl. auch Grafik 6-1).

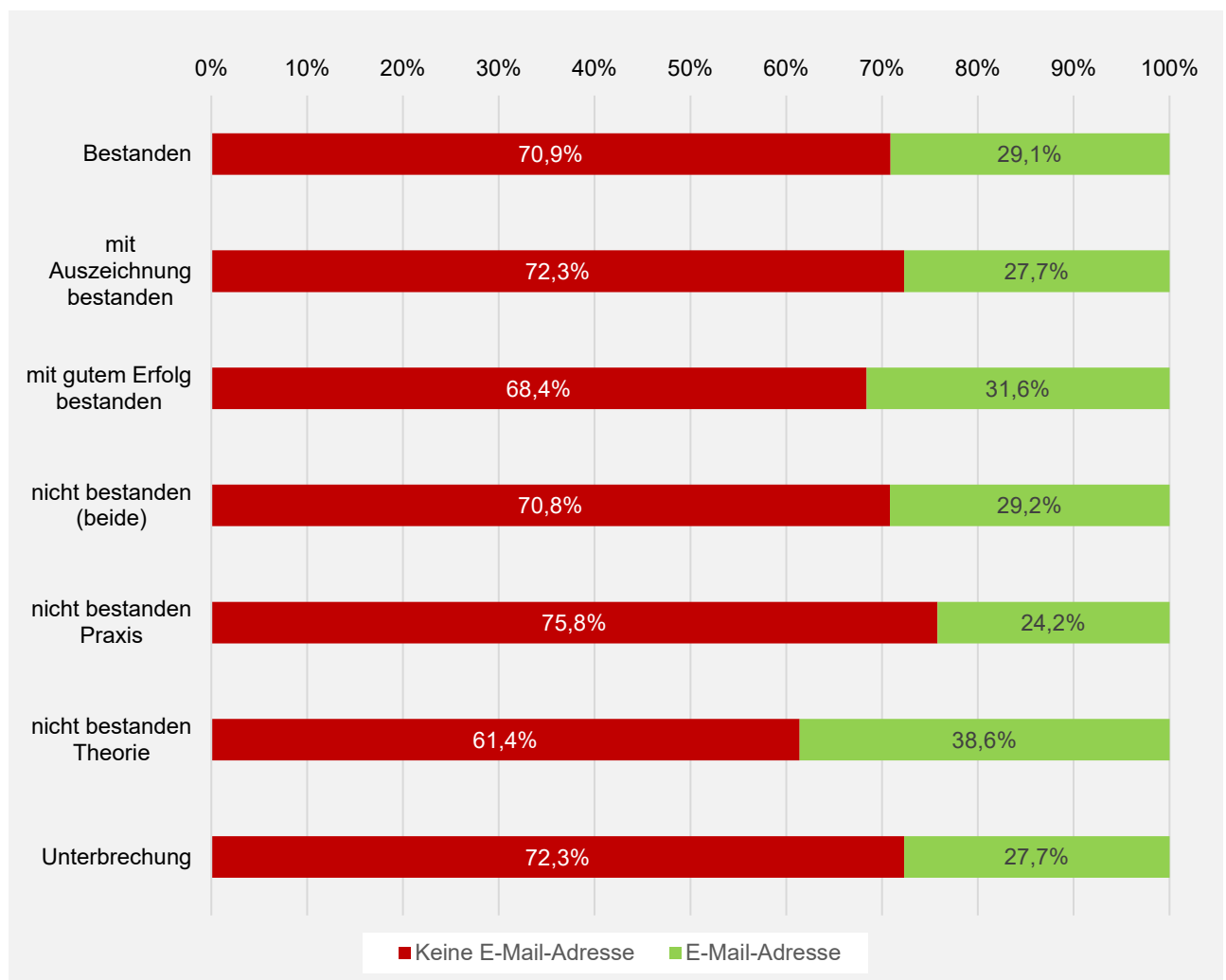
**Grafik 5-2** Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen für Antritte bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 nach Prüfungsbundesland (ABSOLUT)



Quelle: WKO-Inhouse + ibw-Berechnungen

Die Verfügbarkeit von E-Mailadressen für Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im 2. Bildungsweg der Jahre 2020-2022 ist glücklicherweise relativ ausgewogen hinsichtlich des Prüfungserfolgs (vgl. Grafik 5-3). Denn während es etwa durch die ungleiche Verteilung der Verfügbarkeit der E-Mailadressen der Personen mit Antritten für Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ nach Bundesland auch gewisse analytische Einbußen gibt, etwa was Detailanalysen nach Bundesland anbelangt, wären durch eine ungleiche Verteilung der Verfügbarkeit der E-Mailadressen nach dem Prüfungserfolg deutlich negative Auswirkungen auf die Repräsentativität der Ergebnisse durch verzerrende Effekte des Antwortverhaltens (Einschätzung der Zufriedenheit mit der LAP etc.) der Befragten zu befürchten gewesen.

**Grafik 5-3** Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen für Antritte bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 nach Prüfungserfolg



Quelle: WKO-Inhouse + ibw-Berechnungen

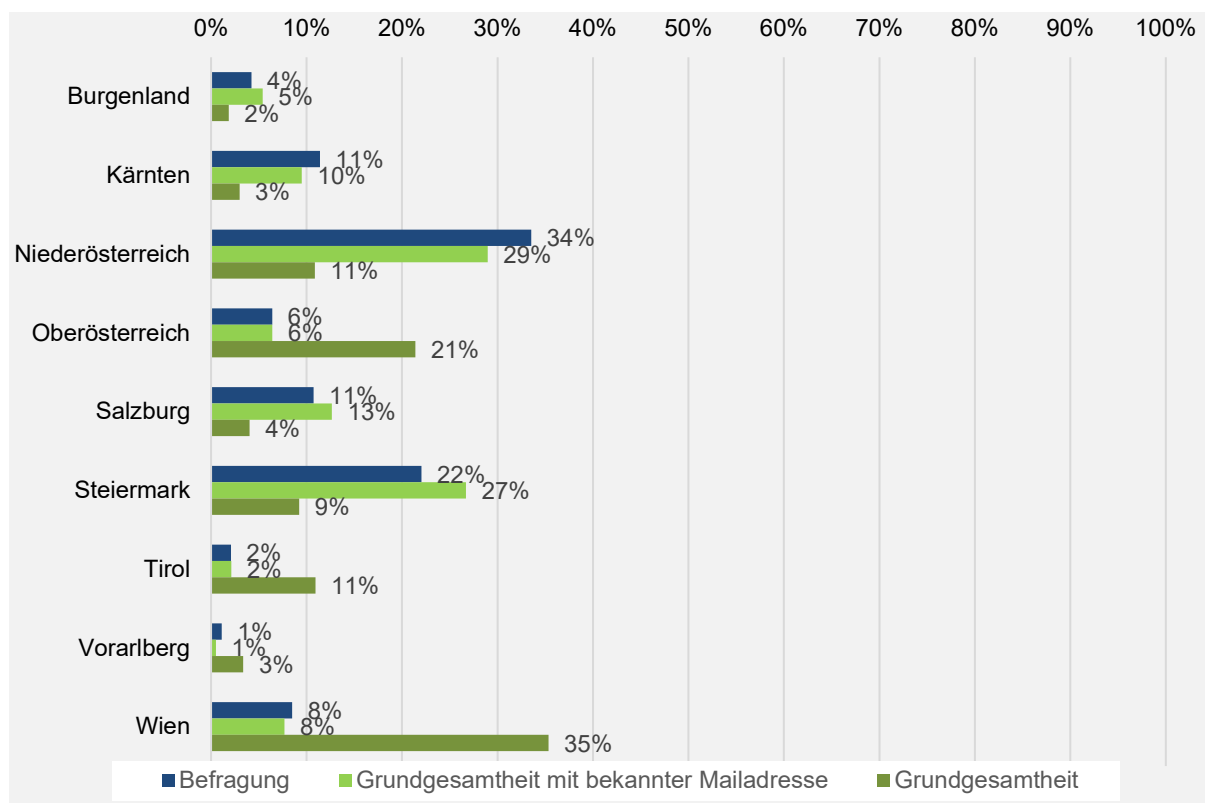


## 6 Strukturmerkmale/Charakteristika der Befragten mit LAP-Antritten im „2. Bildungsweg“

Die nachfolgend dargestellten Strukturmerkmale und Charakteristika der befragten Personen mit Antritten zu einer Lehrabschlussprüfung (kurz: LAP) im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 in Österreich dienen dazu, alle weiteren inhaltlichen Ergebnisse der gegenständlichen Befragung vor dem Hintergrund der Merkmalsstruktur (Wohnort, Alter, Geschlecht etc.) adäquat einbetten zu können. Zudem ermöglichen sie auch eine (bis dato erstmalige) Beschreibung dieser Zielgruppe, über die ja bisher nur sehr wenig aussagekräftige Informationen vorlagen (vgl. Kapitel 4).

Die Verteilung nach Prüfungsbundesland unter den Personen mit Antritten bei der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ mit bekannter E-Mailadresse bzw. im Befragungssample unterscheidet sich deutlich von der Grundgesamtheit, was auf die ungleiche Zurverfügungstellung von E-Mailadressen nach Prüfungsbundesland zurückzuführen ist, was bereits in Kapitel 5.1 im Rahmen der Beschreibung der Grundgesamtheit und Stichprobe näher erläutert wurde. Nach dem Prüfungsbundesland betrachtet entfallen 29% der Personen der Grundgesamtheit mit bekannter E-Mailadresse auf das Bundesland Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark (27%), Salzburg (13%) und Kärnten (10%). Die Verteilung im Befragungssample nach Prüfungsbundesland entspricht weitgehend jener der Grundgesamtheit mit bekannter E-Mailadresse. Unter den befragten Personen mit Antritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ legten 34% ihre Prüfung in Niederösterreich ab, 22% in der Steiermark sowie jeweils 11% in Salzburg und in Kärnten. Prüflinge aus den Bundesländern Oberösterreich, Wien, Vorarlberg und Tirol sind im Befragungssample aufgrund der Verfügbarkeitsrate von E-Mailadressen von jeweils unter 10% verglichen mit der Grundgesamtheit stark unterrepräsentiert (siehe dazu auch Kapitel 5.1).

**Grafik 6-1** Verteilung der befragten Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 nach Prüfungsbundesland

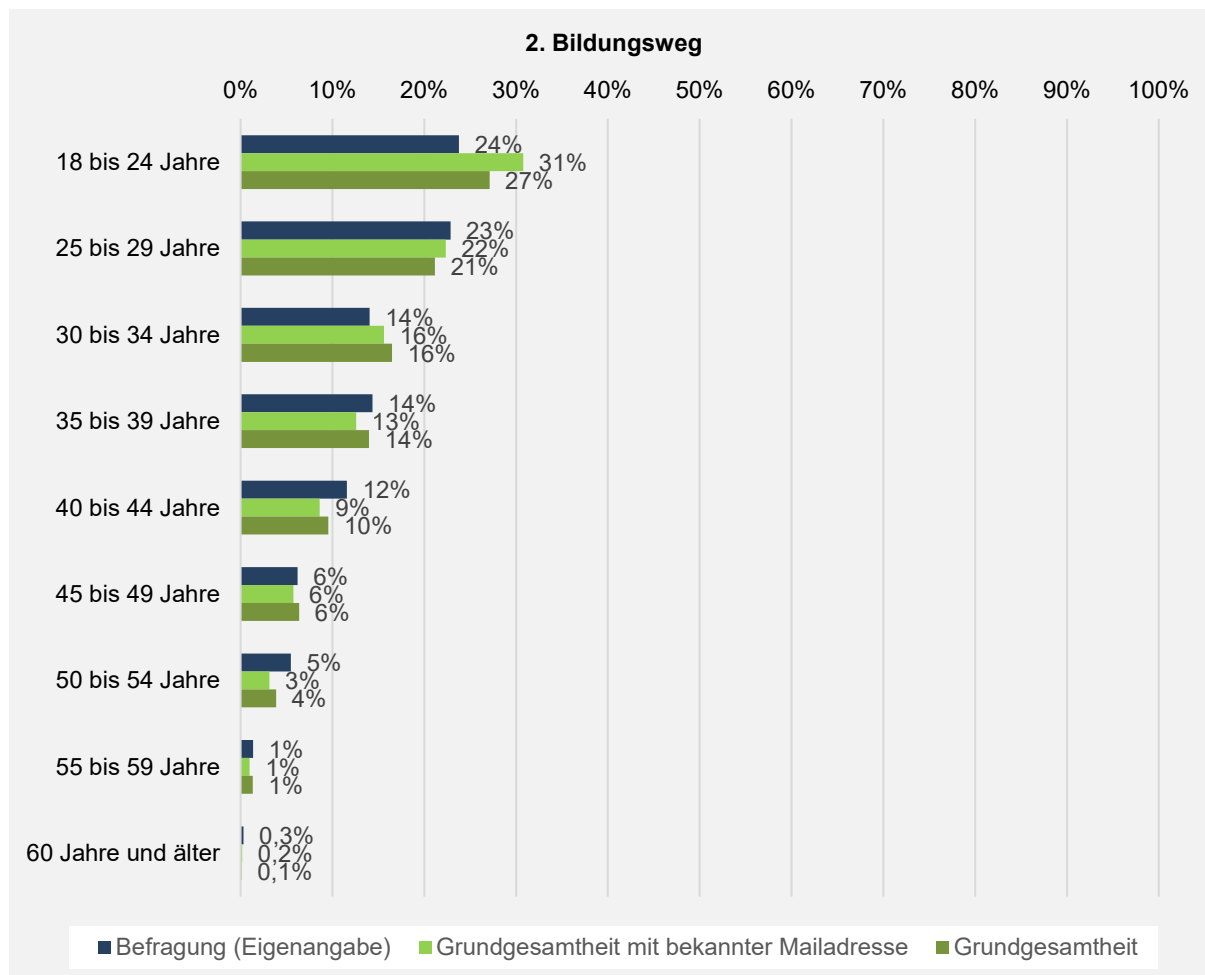


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Das **Durchschnittsalter der befragten Personen** mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020 bis 2022 beträgt (laut Eigenangabe der Befragten) **beim Erstantritt 32,6 Jahre**. Untermauert wird diese Zahl durch eine Berechnung des Erstantrittsalters auf Basis der Daten der Lehrlingsstellen: **In der Grundgesamtheit<sup>5</sup> liegt das Durchschnittsalter beim Erstantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ bei 31,8 Jahren**.

Nach Alterskategorien (vgl. Grafik 6-2) betrachtet, ist mit 24% rund ein Viertel der Befragten zum Zeitpunkt des Prüfungsantrittes zwischen 18 und 24 Jahren alt, 23% entfallen auf die Kategorie der 25- bis 29-Jährigen, jeweils 14% auf die 30- bis 34-Jährigen bzw. auf die 35-39-Jährigen. Sukzessive nimmt der prozentuale Anteil der Befragten in höheren Alterskategorien ab. Auf die Kategorie der 40- bis 44-Jährigen entfallen 12% der Befragten, 6% auf die 45- bis 49-Jährigen, 5% auf die 50- bis 54-Jährigen, lediglich 1% auf die 55- bis 59-Jährigen sowie 0,3% auf Personen mit 60 bzw. mehr als 60 Jahren. Der Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt: Die Abweichungen in Bezug auf die Alterskategorien bei Erstantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ zwischen dem Befragungssample und der Grundgesamtheit sind minimal und belaufen sich auf maximal 3 Prozentpunkte.

**Grafik 6-2** Alter (bei Prüfungserstantritt) der befragten Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022

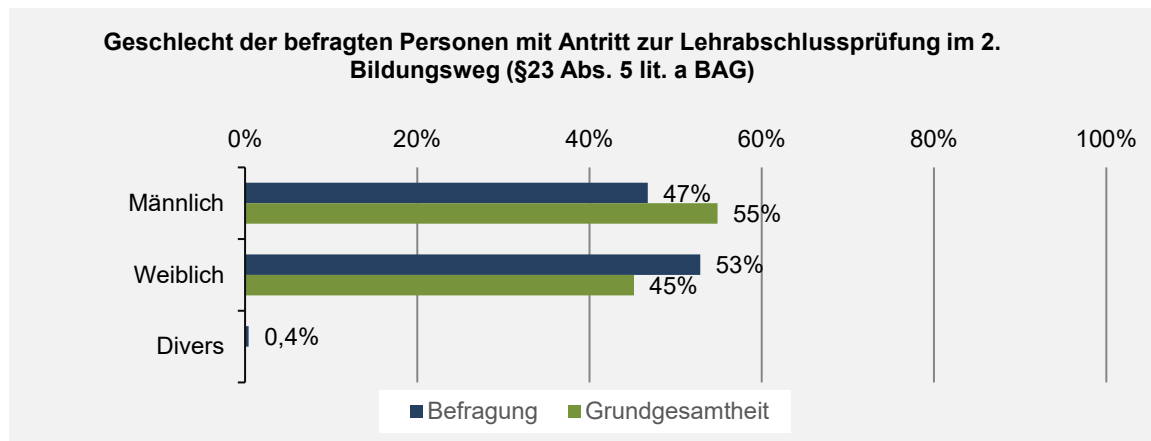


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

<sup>5</sup> unabhängig von der Verfügbarkeit einer E-Mailadresse, also unter allen Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020 bis 2022 in Österreich

47% aller befragten Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020 bis 2022 sind Männer. Im Vergleich zur Grundgesamtheit (55% Männer) sind männliche Befragte im vorliegenden Sample daher etwas unterrepräsentiert. 53% der Personen im Befragungssample sind Frauen. Frauen sind damit in der vorliegenden Befragung im Vergleich zur Grundgesamtheit (45% Frauen) überrepräsentiert. 0,4% der Befragten wählten die Geschlechterkategorie „divers“ (vgl. Grafik 6-3).

**Grafik 6-3** Geschlecht der befragten Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022

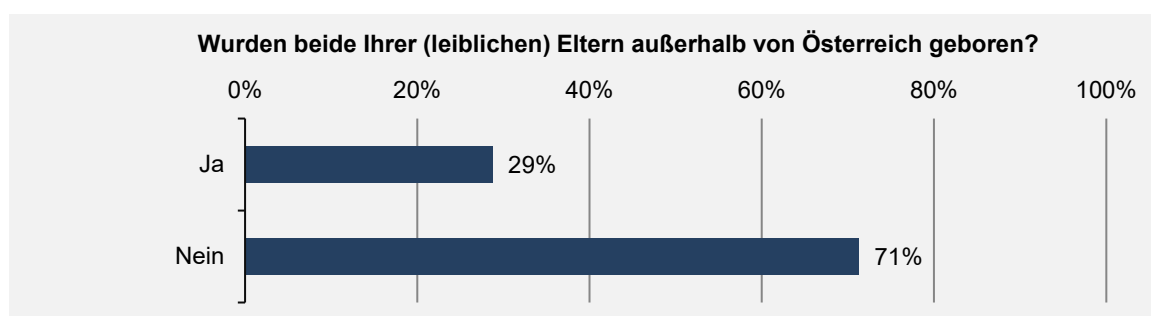


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Die Daten zur Grundgesamtheit in Bezug auf das Geschlecht liegen lediglich in binärer Form vor.

29% aller befragten Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020 bis 2022 geben an, dass beide ihrer (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren wurden (vgl. Grafik 6-4).<sup>6</sup>

**Grafik 6-4** Migrationshintergrund der befragten Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

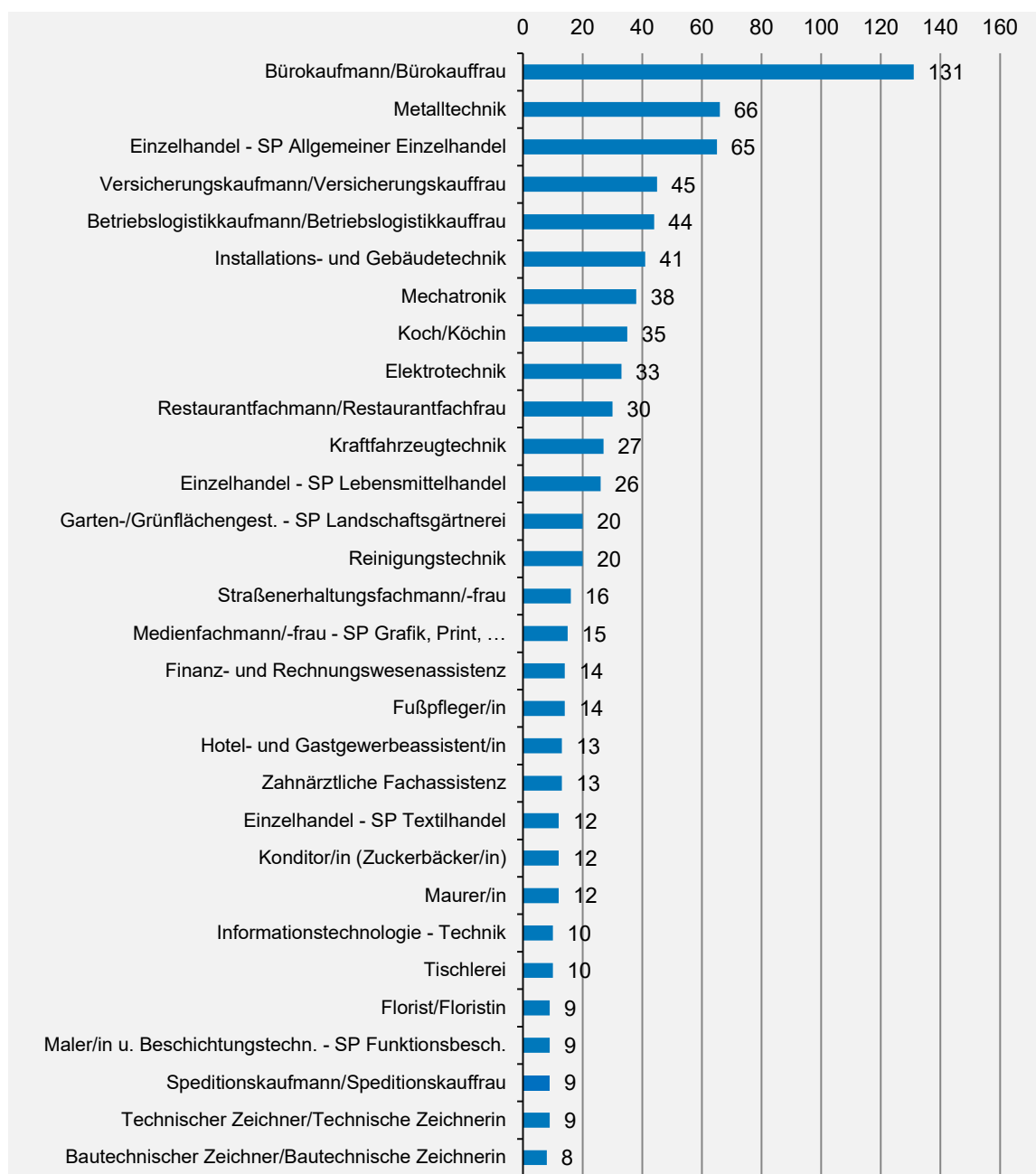
<sup>6</sup> Diese Definition von „Migrationshintergrund“ orientiert sich an der von Statistik Austria verwendeten Zuordnung: „Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in Angehörige der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Angehörige der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Diese Definition des Migrationshintergrundes folgt den "Recommendations for the 2020 censuses of population and housing" Seite 136, der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE).“ (Quelle: Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at))).

## 7 Ergebnisse der Befragung von PrüfungskandidatInnen einer LAP im „2. Bildungsweg“

### 7.1 Allgemeine Daten zu den Prüfungsantritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“

Am häufigsten abgelegt wurden von den Befragten (mit LAP-Antritten im 2. Bildungsweg in den Jahren 2020 bis 2022) Prüfungen im Lehrberuf Bürokaufmann/-frau (n = 131). Mit großem Abstand folgen die Lehrberufe Metalltechnik (n = 66), Einzelhandel (Schwerpunkt Allgemeiner Einzelhandel) (n = 65), Versicherungskaufmann/-frau (n = 45) und Betriebslogistikkaufmann/-frau (n = 44) (vgl. Grafik 7-9).

**Grafik 7-1 TOP 30 Lehrberufe, die im Rahmen eines Prüfungsantrittes zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) von den Befragten gewählt wurden**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: SP = Schwerpunkt

Auch in der Grundgesamtheit ist der mit Abstand am häufigsten gewählte Lehrberuf im Rahmen des „2. Bildungsweges“ „Bürokaufmann/-frau“ (n = 2.949), gefolgt von Metalltechnik (n = 1.303), Elektrotechnik (n = 1.257), Betriebslogistikkauffrau/-mann (n = 990), Einzelhandel (Schwerpunkt allgemeiner Einzelhandel (n = 955) und Koch/Köchin (n = 831) (vgl. Grafik 7-2).

Auffällig ist, dass der Lehrberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“, zu welchem übrigens Prüfungsantritte fast nur im Rahmen des „2. Bildungsweges“ erfolgen, in der Grundgesamtheit eine große Rolle spielt (n = 701 Antritte Güterbeförderung, n = 614 Antritte Personenbeförderung in den Jahren 2020-2022), in der Befragung aber nur eine verschwindend geringe (jeweils n = 2 Fälle Personenbeförderung sowie Güterbeförderung). Wesentlicher Grund dafür ist, dass Ausbildungen und Prüfungsantritte zum/zur „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ in den Jahren 2020-2022 fast ausschließlich auf das Bundesland Wien konzentriert waren<sup>7</sup>, von welchem aber kaum E-Mail-Adressen für die vorliegende Befragung zur Verfügung standen (vgl. Grafik 5-1 und Grafik 5-2).

---

<sup>7</sup> Im Rahmen der Lehrabschlussprüfungen 2020-2022 („2. Bildungsweg“) erfolgten im Beruf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ von n = 701 Antritten Güterbeförderung n = 631 in Wien, von n = 614 Antritten Personenbeförderung n = 571 in Wien.

**Grafik 7-2 TOP 30 Lehrberufe, die im Rahmen eines Prüfungsantrittes (2020-2022) zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in der Grundgesamtheit am häufigsten gewählt wurden**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

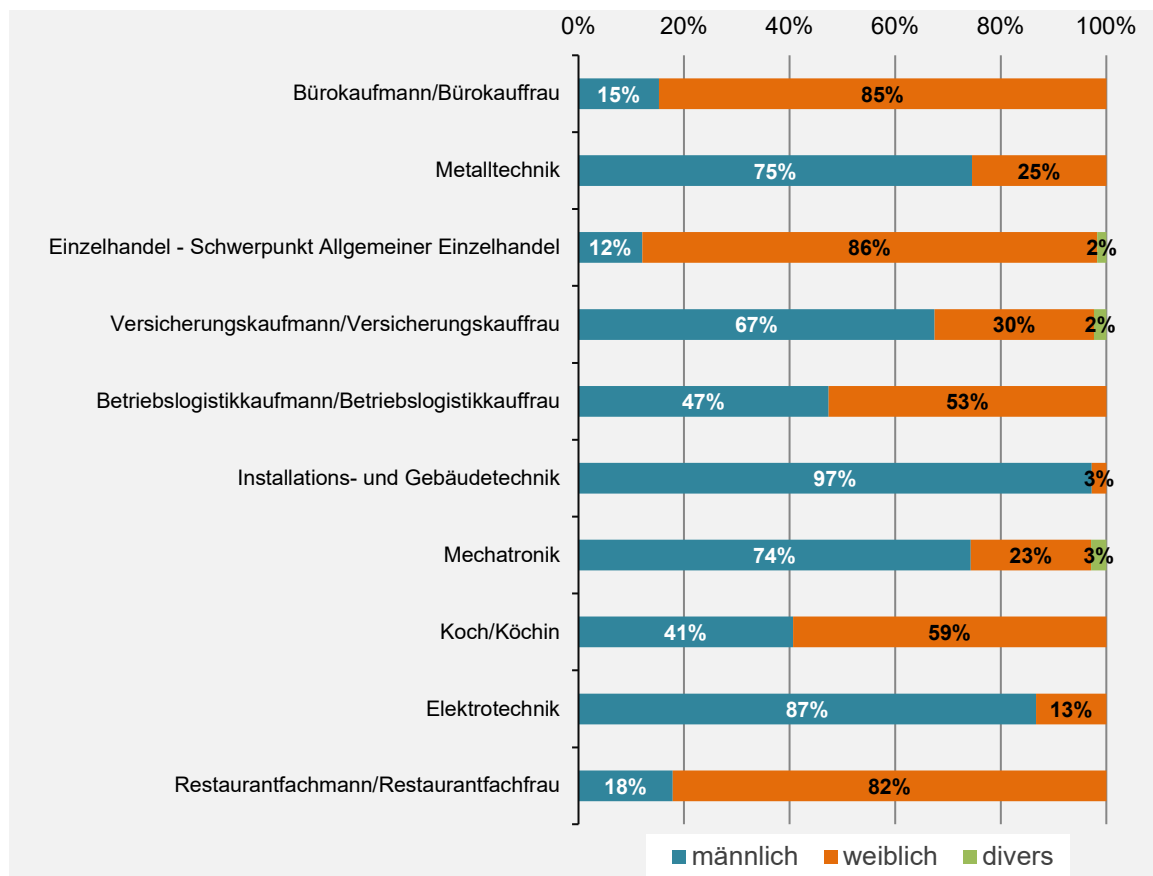
Anmerkung: BKF = Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin

SP = Schwerpunkt

Landschaftsg. = Landschaftsgärtnerei

In den Bereichen Elektrotechnik (87%), Metalltechnik (75%) und Mechatronik (74%) erfolgten Prüfungsantritte zur LAP im „2. Bildungsweg“ mehrheitlich von Männern, wobei der Anteil der weiblichen Befragten in den Lehrberufen Metalltechnik und Mechatronik rund ein Viertel ausmacht. Mit lediglich 3% ist der Frauenanteil im Bereich „Installations- und Gebäudetechnik“ am geringsten, betrachten wir die zehn häufigsten von den Befragten gewählten Lehrberufe im „2. Bildungsweg“. Deutlich höhere Frauenanteile gibt es unter den befragten Personen mit Prüfungsantritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ in den Berufen „Allgemeiner Einzelhandel“ (86%), „Bürokaufmann/-frau“ (85%) und „Restaurantfachmann/-frau“ (82%) (vgl. Grafik 7-3).

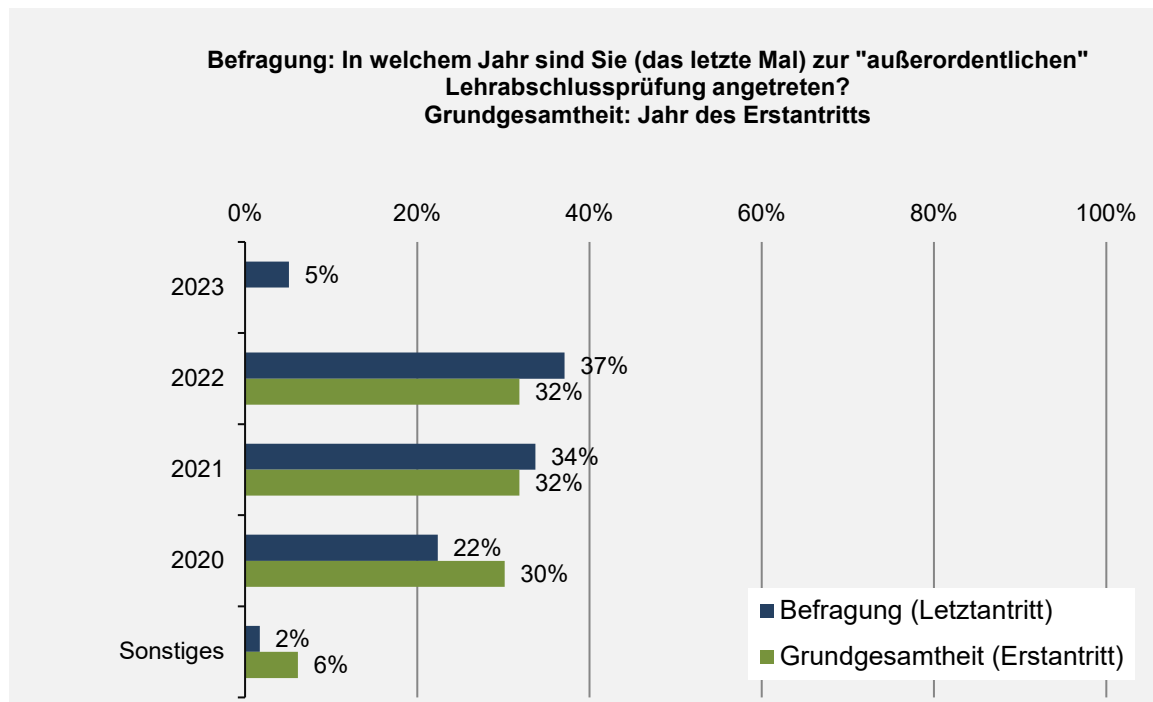
**Grafik 7-3** Prüfungsantritte im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) nach Lehrberufen und Geschlecht (Befragungssample) – TOP 10



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Der Letztantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ unter den befragten Personen mit Antritten in den Jahren 2020-2022 lag bei 22% im Jahr 2020, bei 34% im Jahr 2021 und bei 37% im Jahr 2022. 5% der Befragten verzeichnen ihren Letztantritt im Jahr 2023, können aber im Sample enthalten sein, da frühere Prüfungsantritte in dem Zeitraum 2020-2022 anzunehmen sind. 2% der Befragten wählten die Kategorie „Sonstiges“ und geben hier u. a. ihre multiplen Antritte an bzw. sind in mehreren Lehrberufen – z. T. auch zu einem früheren Zeitpunkt – zur Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg angetreten (vgl. Grafik 7-4). Als Vergleichswert aus der Grundgesamtheit kann nur der Zeitpunkt des Erstantritts herangezogen werden. Dieser verteilt sich erwartungsgemäß relativ gleichmäßig über die Jahre 2020 bis 2022. Ein möglicher „Corona-Effekt“ ist hierbei nicht zu erkennen.

**Grafik 7-4 Prüfungsjahr (Erstantritt bzw. Letztantritt) der befragten Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkungen: Ein Vergleich mit der Grundgesamtheit wurde vorgenommen, obwohl die vorliegenden Daten zur Grundgesamtheit den Erst-, nicht aber den Letztantritt wiedergeben. Die Kategorie „Sonstiges“ setzt sich aus früheren Erst- und Letztantritten als in den abgefragten Kategorien abgebildet, aus wiederholten Antritten oder Antritten in mehreren Lehrberufen (gemäß den Erinnerungen der Befragten) zusammen.



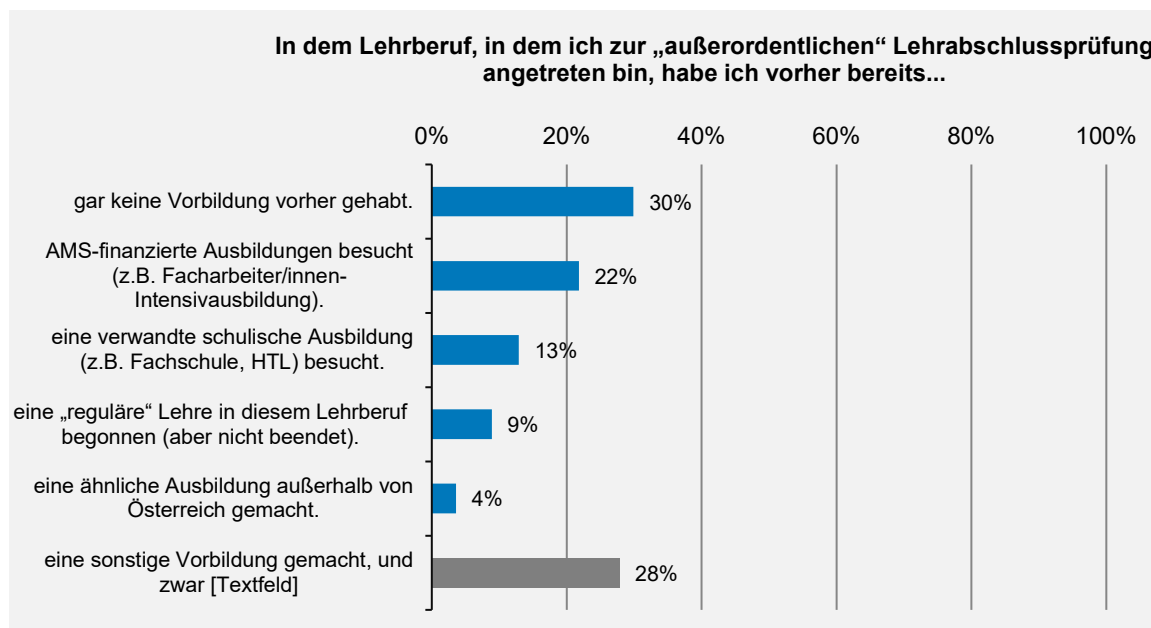
## 7.2 Zugänge zur LAP im „2. Bildungsweg“

Wenn es um die Frage geht, was den PrüfungsanwärterInnen den Zugang zur Lehrabschlussprüfung (LAP) im „2. Bildungsweg gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG ermöglicht hat, liegt das Hauptaugenmerk in gegenständlicher Erhebung auf drei Analysesträngen: Analysiert werden die Vorbildung der PrüfungskandidatInnen vor Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“, die berufliche Stellung bzw. Berufsbiografien vor Prüfungsantritt sowie die Hauptmotive / Motivation für den Antritt zur LAP im 2. Bildungsweg.

### 7.2.1 Vorbildung vor Prüfungsantritt von PrüfungskandidatInnen einer LAP im „2. Bildungsweg“

**30% der Befragten mit Prüfungsantritt(en) zur LAP im „2. Bildungsweg“** (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020-2022 geben an, vorher **keine Vorbildung** im Prüfungslehrberuf gehabt zu haben; die nötigen Vorqualifikationen für die LAP dürften hier bei vielen einer relevanten beruflichen Praxis entstammen. **22%** führen **eine AMS-finanzierte Ausbildung** (z. B. die FacharbeiterInnen-Intensivausbildung) als Vorbildung vor Antritt zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ an, **13% eine verwandte schulische Ausbildung**, z. B. eine Fachschule oder HTL. 9% geben darüber hinaus an, eine „reguläre“ Lehre in dem Lehrberuf begonnen (aber nicht beendet) zu haben, in dem sie letztlich zur LAP im „2. Bildungsweg“ angetreten sind.<sup>8</sup> 4% absolvierten eine ähnliche Ausbildung außerhalb von Österreich (vgl. Grafik 7-5).

**Grafik 7-5** Vorbildung: Vorab absolvierte Ausbildungen in den Lehrberufen mit Prüfungsantritten im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

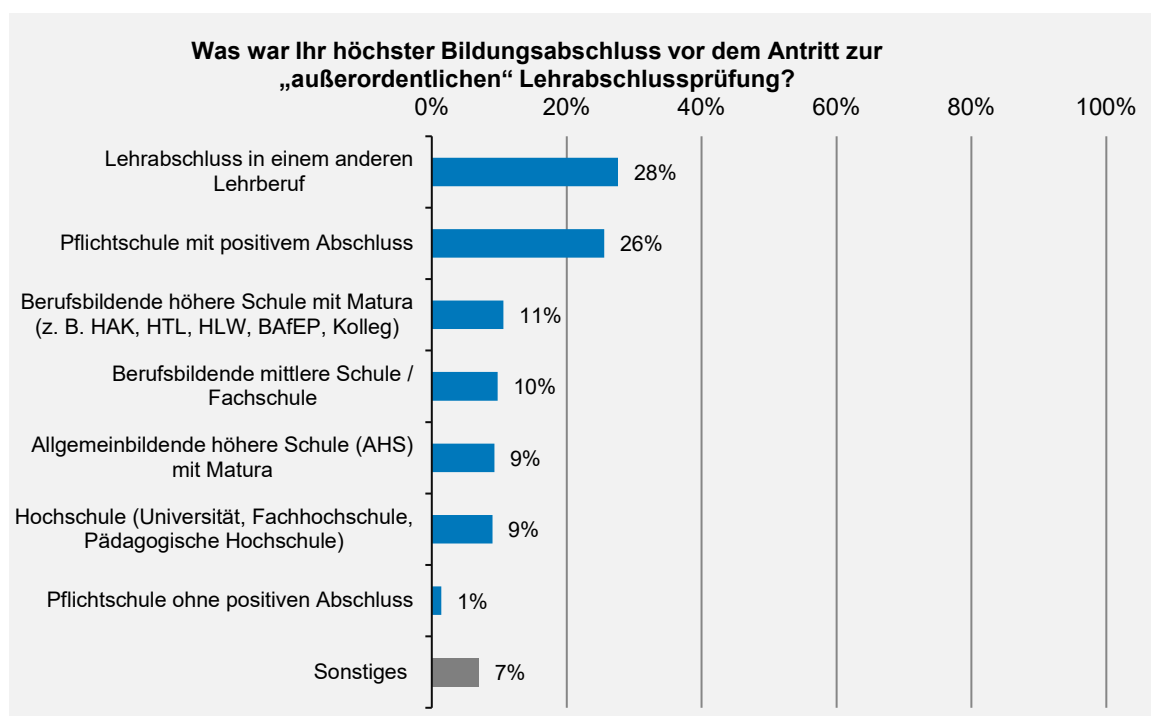
<sup>8</sup> Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass Prüfungsantritte gemäß § 23 Abs. 5 lit b BAG (Zurücklegung von zumindest der Hälfte der Lehrzeit) explizit nicht Teil der vorliegenden Untersuchung sind/waren und derartige Antritte daher auch nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden.

Eine relativ große Gruppe der Befragten (28%) wählte die Kategorie „sonstige Vorbildung“, welche sie vor dem Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ absolviert haben. Diese Befragten mit Antritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG), die angegeben haben, vor Prüfungsantritt eine sonstige Vorbildung gemacht zu haben, hatten die Möglichkeit im Zuge eines offenen Textfeldes anzuführen, um welche Vorbildung es sich genau handelt. Dabei wurden vor allem praktische Berufserfahrung, eine Lehrausbildung in einem anderen Lehrberuf und die Absolvierung von WIFI-/Bfi-Kursen genannt.

Unabhängig von der Vorbildung im Lehrberuf, in welchem im Rahmen des „2. Bildungsweges“ der Antritt zur Lehrabschlussprüfung erfolgte, stellt sich die Frage nach der generellen Vorbildung – d. h. dem höchsten Bildungsabschluss – der Angetretenen: **28% der befragten PrüfungsanwärterInnen** können als **höchsten Bildungsabschluss vor dem Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“** (gemäß §23 Abs. 5 lit. a BAG) **einen Lehrabschluss** in einem anderen – z. T. verwandten – Lehrberuf vorweisen (vgl. Grafik 7-6). **26%** verfügen lediglich über einen positiven **Pflichtschulabschluss** als höchsten Bildungsabschluss vor Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“, das positive Absolvieren der LAP löst bei dieser Gruppe demnach einen deutlichen Zugewinn an (formaler) Qualifizierung aus. **11%** der Befragten verfügten vor LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ bereits über einen **Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule mit Matura** (z. B. HAK, HTL, HLW, BAfEP, Kolleg etc.), **10%** über **Abschlüsse einer berufsbildenden mittleren Schule / Fachschule**, jeweils **9%** über einen Abschluss einer **allgemeinbildenden höheren Schule (AHS)** oder über einen **Hochschulabschluss** (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule). 7% der Befragten nannten einen sonstigen höchsten Bildungsabschluss, darunter befanden sich vor allem weiterführende Ausbildungen im Ausland, abgebrochene Ausbildungen, Meister- und Befähigungsprüfungen sowie Werkmeisterschulen.

Der **Großteil (73%)** der zu einer außerordentlichen LAP angetretenen Befragten besaß **also bereits vor dem Antritt einen weiterführenden Bildungsabschluss**, weniger als ein Drittel (27%) lediglich (maximal) einen Pflichtschulabschluss.

**Grafik 7-6**      **Höchster Bildungsabschluss vor Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**



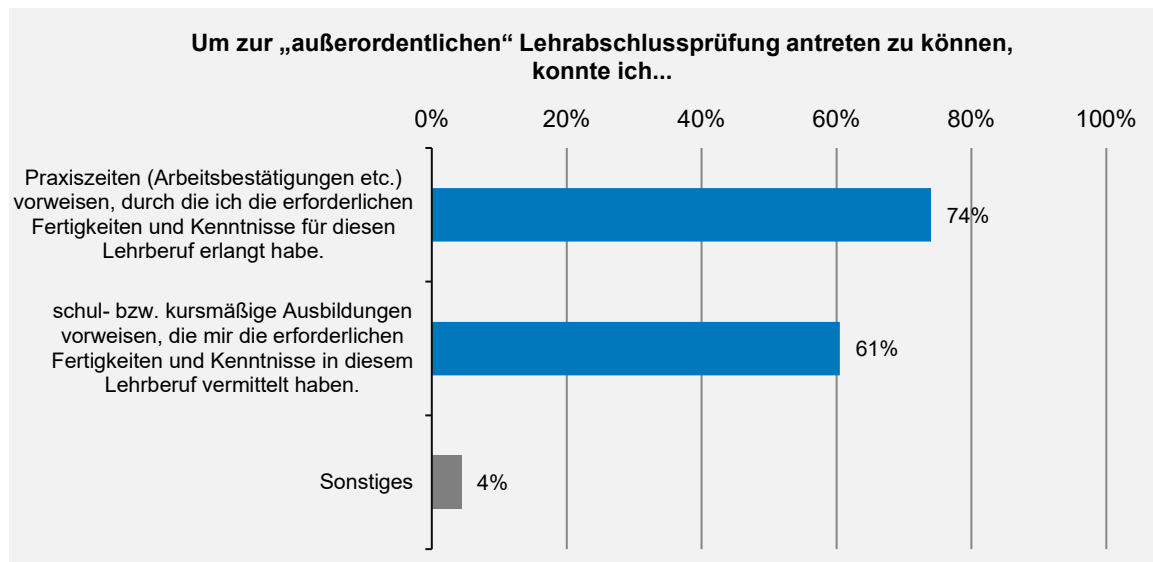
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Insgesamt geben rund drei von vier Befragten (**74%**) an, sie konnten als Vorqualifikation zum Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ **relevante Praxiszeiten** (Arbeitsbestätigungen etc.) vorweisen, wodurch sie die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für diesen Lehrberuf und **die Zulassung** zum Antritt zur LAP **erlangen** konnten (vgl. Grafik 7-7). Unter den Befragten mit relevanten Praxiszeiten verfügten 54% ebenso über relevante schulische bzw. kursmäßige Ausbildungen (vgl. Grafik 7-8).

**61%** aller Befragten nahmen an **schul- bzw. kursmäßigen Ausbildungen** teil, welche ihnen erforderliche Fertigkeiten und Kenntnisse **für die Zulassung** zum Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ vermitteln konnten (vgl. Grafik 7-7). Unter den Befragten, die über relevante schul- bzw. kursmäßige Ausbildungen verfügen, können auch 67% relevante Praxiszeiten vorweisen (vgl. Grafik 7-8).

Insgesamt 4% des Befragungssamples nannten sonstige Vorqualifikationen, über welche sie erforderliche Fertigkeiten und Kenntnisse für die Zulassung zum Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ erwerben konnten. In erster Linie betrafen diese Rückmeldungen diverse Sonderformen von Ausbildungen bzw. Praxiszeiten oder Kombinationen davon, in Einzelfällen auch den Umstand, dass weder Praxis noch Ausbildung („Quereinsteiger/-in“) vorlagen.

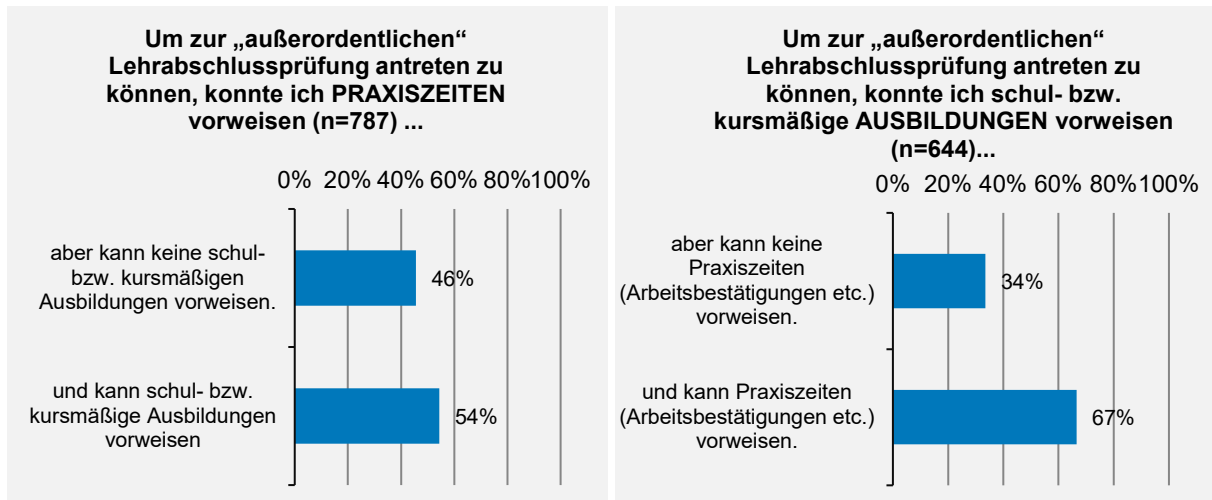
**Grafik 7-7 Vorqualifikationen: Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Zulassung zum Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) (Mehrfachantworten möglich)**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

**Grafik 7-8 Vorqualifikationen: Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Zulassung zum Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) – relevante Praxiszeiten sowie Ausbildungen**



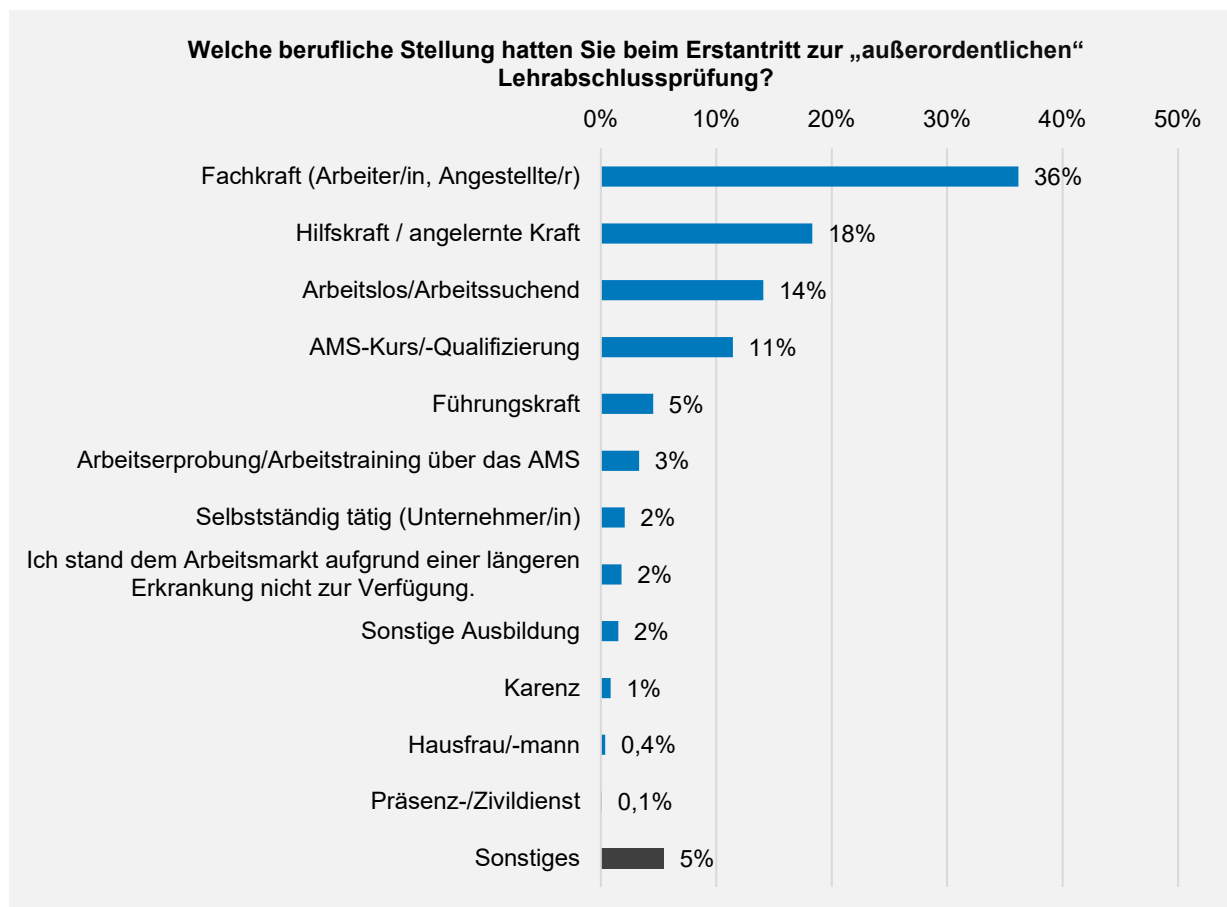
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

## 7.2.2 Berufliche Stellung und Vorerfahrungen/Berufsbiografien vor LAP-Antritt

Nach **beruflicher Stellung beim Erstantritt** zur Lehrabschlussprüfung (LAP) im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) betrachtet, waren 36% der RespondentInnen beim Erstantritt als Fachkraft beschäftigt, 18% als Hilfskraft, 5% als Führungskraft, 2% waren selbstständig. **61% der Befragten** befanden sich demnach **in (selbst- und unselbstständiger) Beschäftigung** (vgl. Grafik 7-9).

14% der Befragten gaben an, zum Zeitpunkt des Erstantritts zur LAP im „2. Bildungsweg“ arbeitslos bzw. arbeitssuchend gewesen zu sein, 11% waren in AMS-Qualifizierungen (genannt wurden vor allem „FIT – Frauen in Technik“ sowie „Aqua“), weitere 3% in Arbeitserprobungen bzw. Arbeitstrainings des AMS. Damit befinden sich **etwas mehr als ein Viertel (28%) aller Befragten** des Samples **in Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche bzw. Arbeitstrainings oder Qualifizierungen über das AMS** (vgl. dazu auch Kapitel 7.3). Zusätzlich dazu gaben 2% der Befragten an, beim Erstantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ dem Arbeitsmarkt aufgrund einer längeren Erkrankung nicht zur Verfügung gestanden zu sein. Weitere 2% befanden sich in sonstigen Ausbildungen, 1% in Karenz, 0,4% waren zum Zeitpunkt des Erstantrittes Hausfrau/-mann, 0,1% Präsenz-/Zivildienst (vgl. Grafik 7-9). 5% der Befragten ordneten ihre berufliche Stellung beim Erstantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ der Kategorie „Sonstiges“ zu, wozu vor allem Lehrausbildungen, sonstige Ausbildungen (z. B. auch in Rahmen einer Arbeitsstiftung) sowie Praktika gezählt wurden. Ein Vergleich mit der aktuellen beruflichen Stellung erfolgt in Grafik 7-43.

**Grafik 7-9** Berufliche Stellung beim Erstantritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Nur eine Nennung möglich (die am ehesten zutreffende Kategorie).

Nach dem **Alter beim Letztantritt** betrachtet waren die Anteile der unter 30-Jährigen und über 30-Jährigen annähernd ident, was die Beschäftigung als Hilfs- oder Fachkraft, die Arbeitslosigkeit oder das Absolvieren von AMS-Kursen/Qualifikationen zum Zeitpunkt des Erstantritts zur LAP anbelangt. So waren 35% der unter 30-Jährigen und 36% der über 30-Jährigen zum Zeitpunkt des Erstantrittes als Fachkraft beschäftigt, jeweils 19% Hilfskraft und 14% arbeitslos/-suchend. Der Anteil an Führungskräften (6%) und selbstständig Beschäftigten (3%) zum Zeitpunkt des Erstantritts fiel bei den über 30-Jährigen im Vergleich zu den unter 30-Jährigen (3% Führungskraft, 0% selbstständig) etwas höher aus. Der Anteil an Arbeitserprobung/-training war wiederum bei den unter 30-Jährigen zum Zeitpunkt des Erstantrittes höher (5%) als bei den über 30-Jährigen (2%) (vgl. Grafik 7-10).

Mehr **Männer** des Befragungssamples waren zum Zeitpunkt des Erstantritts zur LAP in Beschäftigung (40% Fachkraft, 23% Hilfskraft, 6% Führungskraft) als **Frauen** (32% Fachkraft, 16% Hilfskraft, 3% Führungskraft). Ein größerer Anteil der Frauen befand sich bei Erstantritt in Arbeitslosigkeit (16%) oder in AMS-Kursen/-Qualifizierungen (15%). 12% der Männer waren im Vergleich dazu beim Erstantritt arbeitslos, 8% in AMS-Kursen/-Qualifizierungen (vgl. Grafik 7-10).

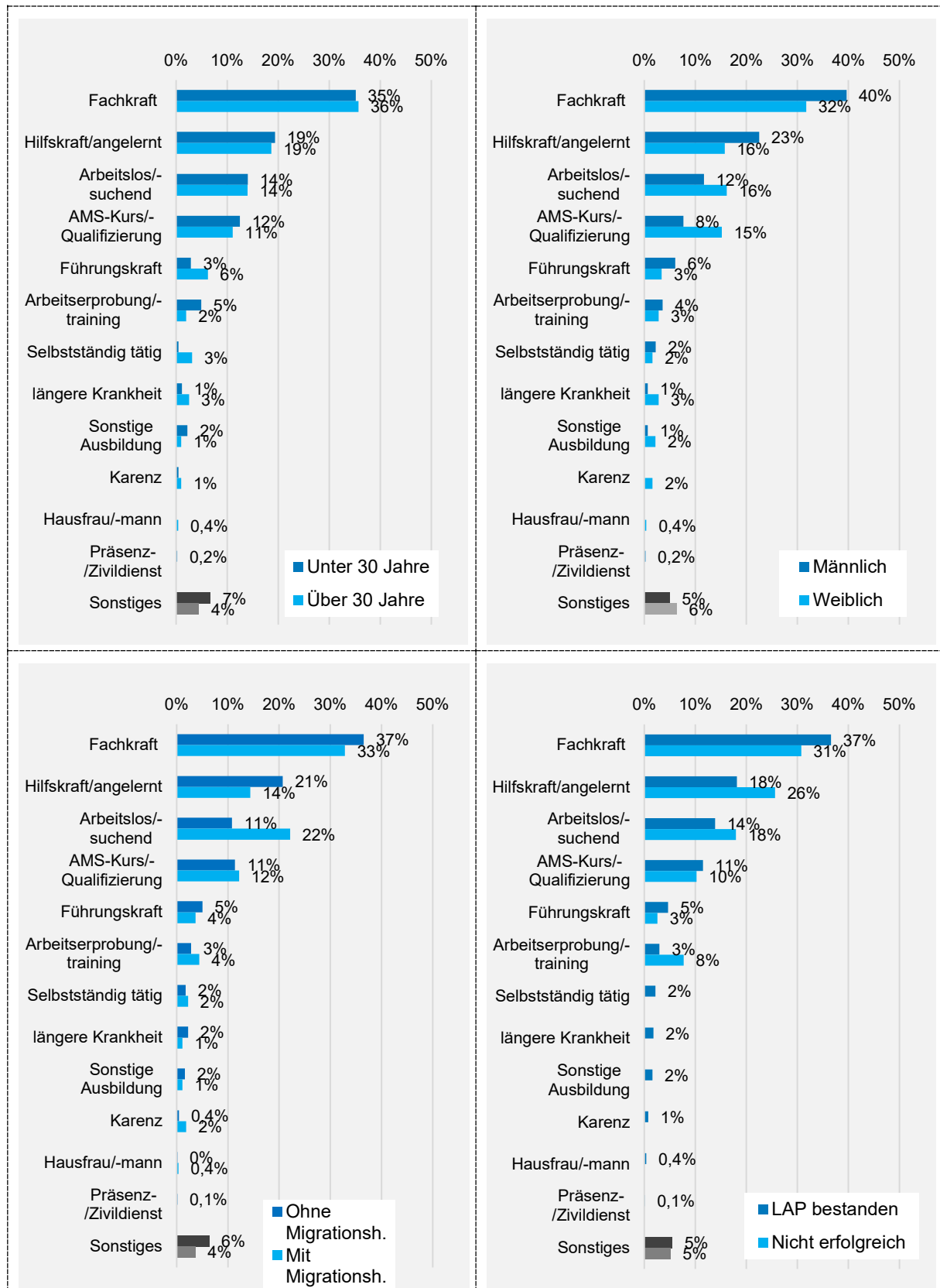
Personen des Befragungssamples mit **Migrationshintergrund** – definiert als Umstand, wenn beide (leiblichen) Eltern im Ausland geboren wurden<sup>9</sup> – wiesen bei Erstantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ geringere Beschäftigungsanteile auf (51% Hilfs-, Fach- bzw. Führungskraft) und die Arbeitslosigkeit war höher (22%) als bei Personen ohne Migrationshintergrund (63% Hilfs-, Fach-, bzw. Führungskraft sowie 11% arbeitslos/-suchend) (vgl. Grafik 7-10).

Personen, welche die **LAP zum Befragungszeitpunkt noch nicht positiv abgelegt** hatten, waren zum Zeitpunkt des Erstantritts häufiger Hilfskraft (26%), arbeitslos/-suchend (18%) oder in Arbeitserprobung/-training (8%) als Personen mit positivem Prüfungserfolg. Personen mit positivem Lehrabschlussprüfungsergebnis waren im Vergleich dazu beim Erstantritt lediglich zu 18% als Hilfskraft beschäftigt, 14% waren arbeitslos/-suchend sowie 3% in Arbeitserprobung/-training (vgl. Grafik 7-10).

---

<sup>9</sup> Diese Definition von „Migrationshintergrund“ orientiert sich an der von Statistik Austria verwendeten Zuordnung: „Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in Angehörige der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Angehörige der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Diese Definition des Migrationshintergrundes folgt den "Recommendations for the 2020 censuses of population and housing" Seite 136, der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE).“ (Quelle: Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at))).

**Grafik 7-10 Berufliche Stellung beim Erstantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ nach Alter bei Letztantritt, Geschlecht, Migrationshintergrund und Prüfungsergebnis**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Migrationshintergrund = Beide (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren.

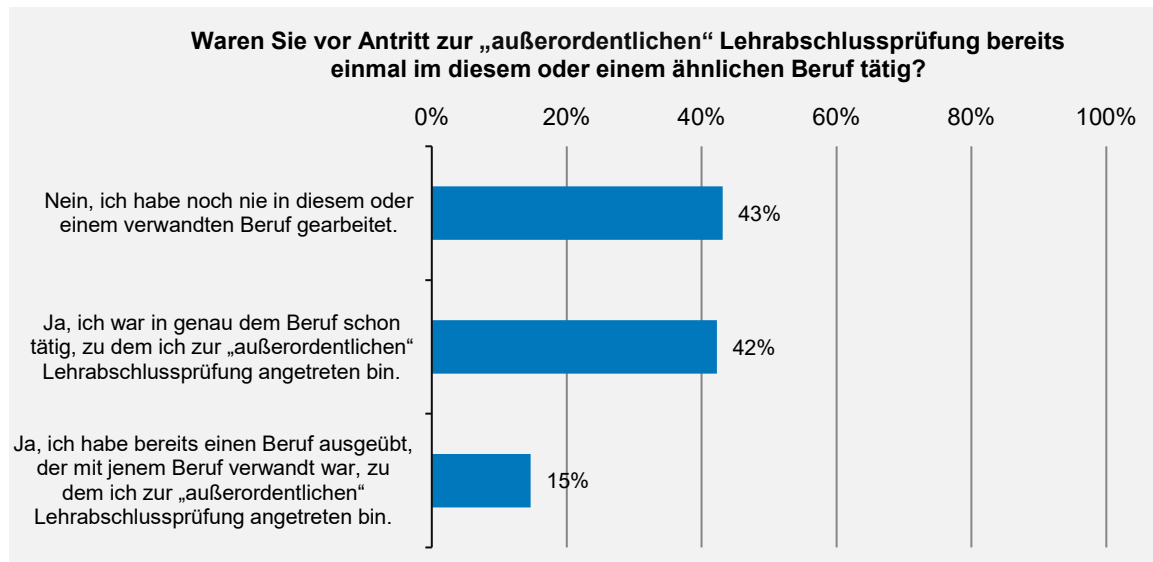
Insgesamt gaben **43%** der RespondentInnen an, **noch nie in dem Beruf bzw. einem verwandten Beruf gearbeitet zu haben**, zu dem sie zur LAP im 2. Bildungsweg angetreten sind (vgl. Grafik 7-11).

**42%** aller Befragten mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020-2022 geben an, **in genau dem Beruf schon einmal beruflich tätig** gewesen zu sein, zu dem sie zur LAP im „2. Bildungsweg“ angetreten sind (vgl. Grafik 7-11).

15% haben vor Erstantritt zur LAP bereits einen Beruf ausgeübt, der mit dem Beruf verwandt war, zu dem sie zur LAP im „2. Bildungsweg“ angetreten sind (vgl. Grafik 7-11). Somit haben bereits 57% der Befragten bereits einmal in dem bzw. einem verwandten Beruf gearbeitet, zu dem sie zur LAP im „2. Bildungsweg“ angetreten sind.

Nichtsdestoweniger gaben aber – wie in Grafik 7-7 ersichtlich – insgesamt sogar 74% der Befragten an, relevante Praxiszeiten vorweisen zu können, wodurch sie die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Zulassung zum Antritt zur LAP erlangen konnten. Die Differenz zum Anteil von 57% mit echter Berufserfahrung dürfte u. a. durch Erfahrungen aus Mitarbeit in Familienbetrieben, Praktika, Arbeitstrainings etc. begründet sein.

**Grafik 7-11 Berufliche Vorerfahrungen der befragten Personen mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**



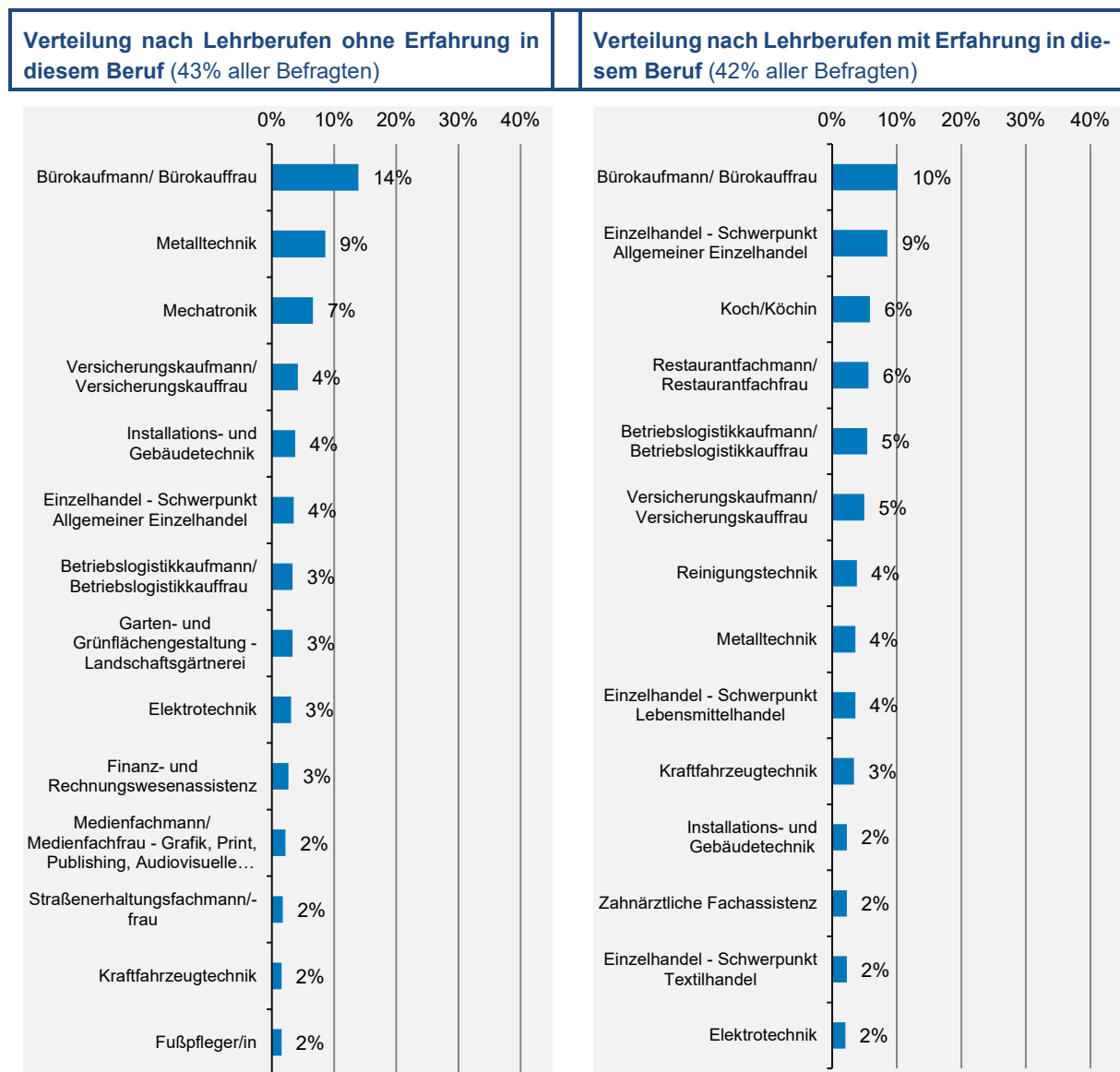
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)



14% der BefragungsteilnehmerInnen, die angegeben haben, noch nie in dem bzw. einem verwandten Beruf gearbeitet zu haben, zu dem sie „außerordentlich“ zur LAP angetreten sind, sind im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau“ zur Prüfung angetreten, 9% im Lehrberuf „Metalltechnik“, 7% im Lehrberuf „Mechatronik“, 4% in den Lehrberufen „Versicherungskaufmann/-frau“, „Installations- und Gebäudetechnik“ sowie „Allgemeiner Einzelhandel“ sowie 3% in den Lehrberufen „Betriebslogistikkaufmann/-frau“, Elektrotechnik bzw. „Garten- und Grünflächengestaltung (Landschaftsgärtnerei)“ (vgl. Grafik 7-12).

10% der Befragten mit Berufsvorerfahrung in genau dem Beruf, zu dem sie zur „außerordentlichen“ LAP angetreten sind, sind im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau“ zur Prüfung angetreten, 9% im Lehrberuf „Allgemeiner Einzelhandel“, jeweils 6% in den Lehrberufen „Koch/Köchin“ und „Restaurantfachmann/-frau“, jeweils 5% in den Berufen „Betriebslogistikkaufmann/-frau“ und „Versicherungskaufmann/-frau“ und wiederum jeweils 4% in den Berufen „Reinigungstechnik“, „Metalltechnik“ und „Einzelhandel – Schwerpunkt Lebensmittelhandel“ (vgl. Grafik 7-12).

**Grafik 7-12 Lehrberufe der außerordentlichen LAP in Abhängigkeit von der beruflichen Vorerfahrung in diesen Berufen**



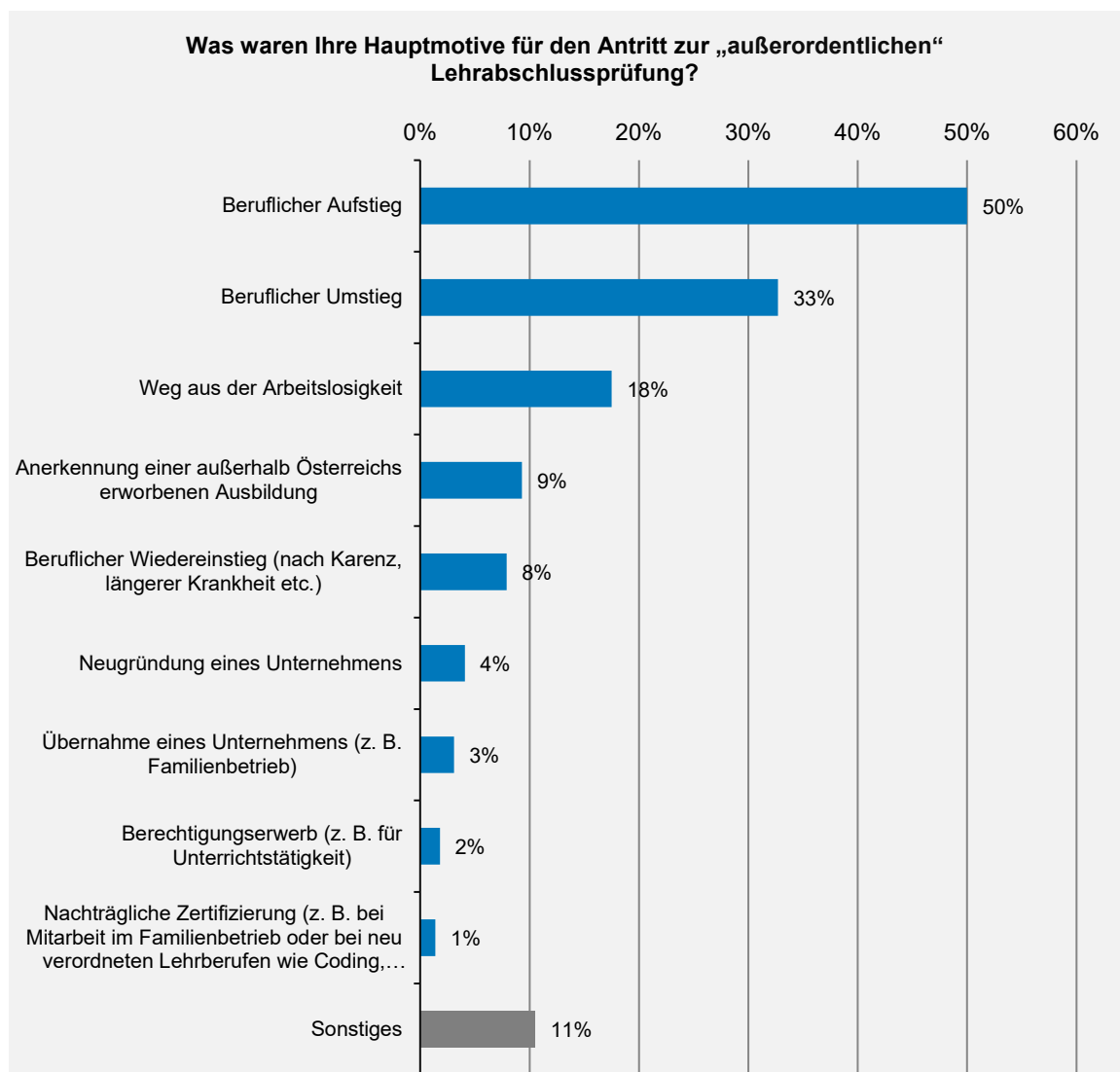
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

### 7.2.3 Hauptmotive / Motivation für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“

Die bisherigen Analysen konnten bereits aufzeigen, dass der Großteil der Befragten, die zur LAP im „2. Bildungsweg“ angetreten sind, über berufliche Vorerfahrungen/Praxiszeiten (74%), über schul- bzw. kursmäßig relevante Ausbildungen (61%) bzw. über konkrete berufliche Vorerfahrungszeiten / konkretes Arbeiten in dem Beruf (42%) oder einem verwandten Beruf (15%) verfügte (vgl. dazu Grafik 7-7 & Grafik 7-13). Doch was waren die konkreten Hauptmotive für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG)?

Die Hälfte der Befragten nannte den beruflichen Aufstieg als (ein) Hauptmotiv für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“. Der **berufliche Aufstieg** (50%) war im Befragungssample somit das wohl **wichtigste Motiv für den Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“**, gefolgt vom **beruflichen Umstieg** (33%), dem **Weg aus der Arbeitslosigkeit** (18%), der Anerkennung einer außerhalb Österreichs erworbenen Ausbildung (9%) und dem beruflichen Wiedereinstieg etwa nach Karenz oder längerer Krankheit (8%) (vgl. Grafik 7-13).

**Grafik 7-13 Hauptmotive für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) (Mehrfachantworten möglich)**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle als Motive für den Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ spielten die Neugründung eines Unternehmens (4%), die Übernahme eines Unternehmens/Familienbetriebs (3%), der Berechtigungserwerb (2%) für weiterführende berufliche Tätigkeiten (z. B. Unterricht) oder eine nachträgliche Zertifizierung (1%), z. B. bei Mitarbeit im Familienbetrieb oder neu verordneten Lehrberufen wie „Coding“, Fahrradmechanik etc. (vgl. Grafik 7-13).

Immerhin 11% der Befragten machten in einem offenen Textfeld sonstige Motive für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ namhaft. Dabei wurde in erster Linie ein beruflicher Abschluss als Ziel an sich angesprochen, darüber hinaus auch noch häufig der Aspekt einer (krankheitsbedingt) erforderlichen Umschulung. Deutlicher seltener aber ebenfalls mehrfach genannt wurden auch der Erwerb einer zusätzlichen Qualifikation, der Weg zur Berufsreifepfung sowie der Wunsch nach höherem Lohn, auch die „Langeweile zur Coronazeit“ wurde mehrfach als Grund thematisiert.

Die Hauptmotive „Umstieg“ (35%) sowie „Wiedereinstieg“ (10%) wogen für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ prozentual gesehen für die **über 30-Jährigen** etwas stärker als für die unter 30-Jährigen (32% Umstieg, 6% Wiedereinstieg). Auch für **Personen mit positivem Prüfungsergebnis** waren Um- und Wiedereinstieg stärkere Motive für den Prüfungsantritt als für jene, die zum Befragungszeitpunkt die Prüfung noch nicht positiv absolvieren konnten (vgl. Grafik 7-14).

**Männer** des Befragungssamples nannten den beruflichen Aufstieg (55%) häufiger als Hauptmotiv für einen Prüfungsantritt zur „außerordentlichen“ LAP als Frauen (45%). **Frauen** gaben den beruflichen Umstieg (37%), den Weg aus der Arbeitslosigkeit (19%) und den beruflichen Wiedereinstieg (10%) häufiger als Hauptmotiv für den Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ an als die Männer (vgl. Grafik 7-14).

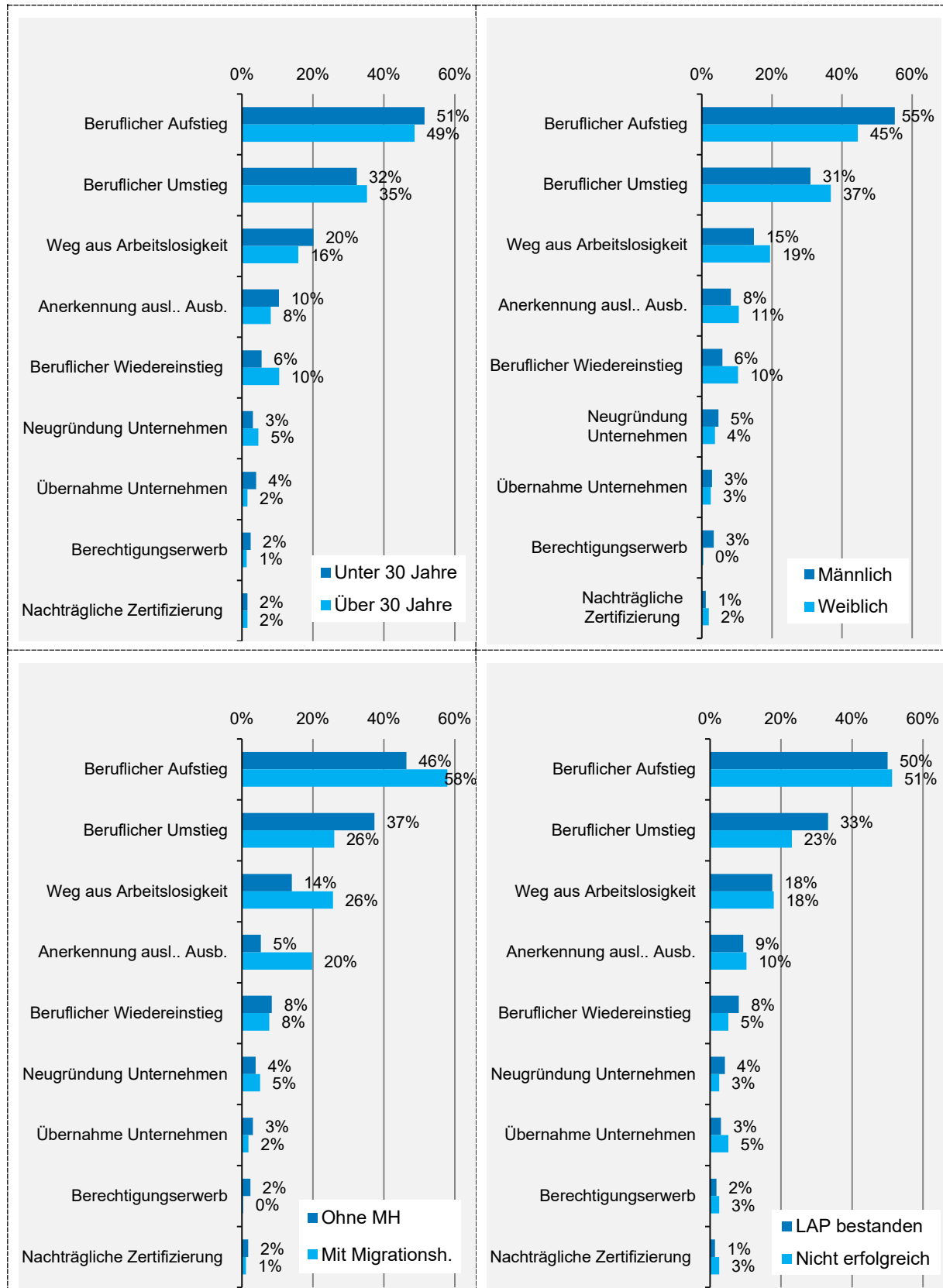
Für **Personen mit Migrationshintergrund**<sup>10</sup> im Befragungssample waren der berufliche Aufstieg (58%), der Weg aus der Arbeitslosigkeit (26%) und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungen (20%) stärkere Beweggründe für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ als dies bei den Personen ohne Migrationshintergrund der Fall bzw. von Relevanz war (46% beruflicher Aufstieg, 14% Weg aus Arbeitslosigkeit, 5% Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen) (vgl. Grafik 7-14).

Nach **höchstem Bildungsabschluss** betrachtet (vgl. Grafik 7-15) wurde das Motiv des Weges aus der Arbeitslosigkeit am stärksten von RespondentInnen mit Pflichtschulabschluss gewählt. Ein beruflicher Aufstieg ist tendenziell ebenfalls für die Befragten mit Pflichthochschulabschluss überdurchschnittlich relevant, ebenso wie für die BefragungsteilnehmerInnen mit AHS-Abschluss. Ein beruflicher Umstieg ist nach höchstem Bildungsabschluss vor allem für jene Personen, die bereits eine Lehre in einem anderen Lehrberuf abgeschlossen haben, von Bedeutung, überproportional häufig auch für AbsolventInnen einer Hochschule und einer BHS.

---

<sup>10</sup> Die zugrundeliegende Definition von „Migrationshintergrund“ orientiert sich an der von Statistik Austria verwendeten Zuordnung: „Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in Angehörige der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Angehörige der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Diese Definition des Migrationshintergrundes folgt den "Recommendations for the 2020 censuses of population and housing" Seite 136, der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE).“ (Quelle: Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at))).

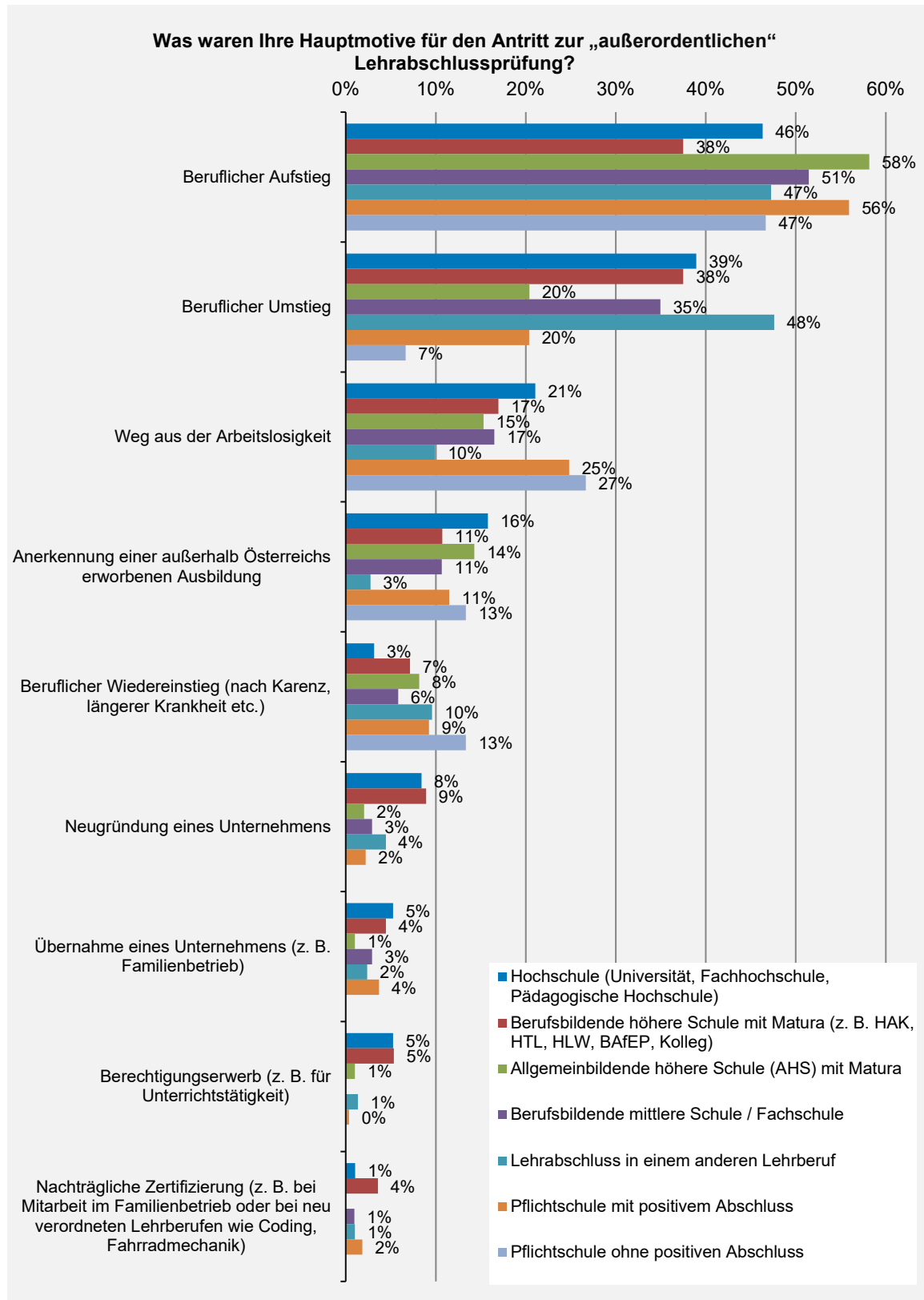
**Grafik 7-14 Hauptmotive für den Antritt zur „außerordentlichen“ LAP nach Alter bei Letztantritt, Geschlecht, Migrationshintergrund und Prüfungserfolg (Mehrfachnennungen möglich)**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Migrationshintergrund = Beide (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren.

**Grafik 7-15 Hauptmotive für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) nach höchstem Bildungsabschluss (Mehrfachantworten möglich)**

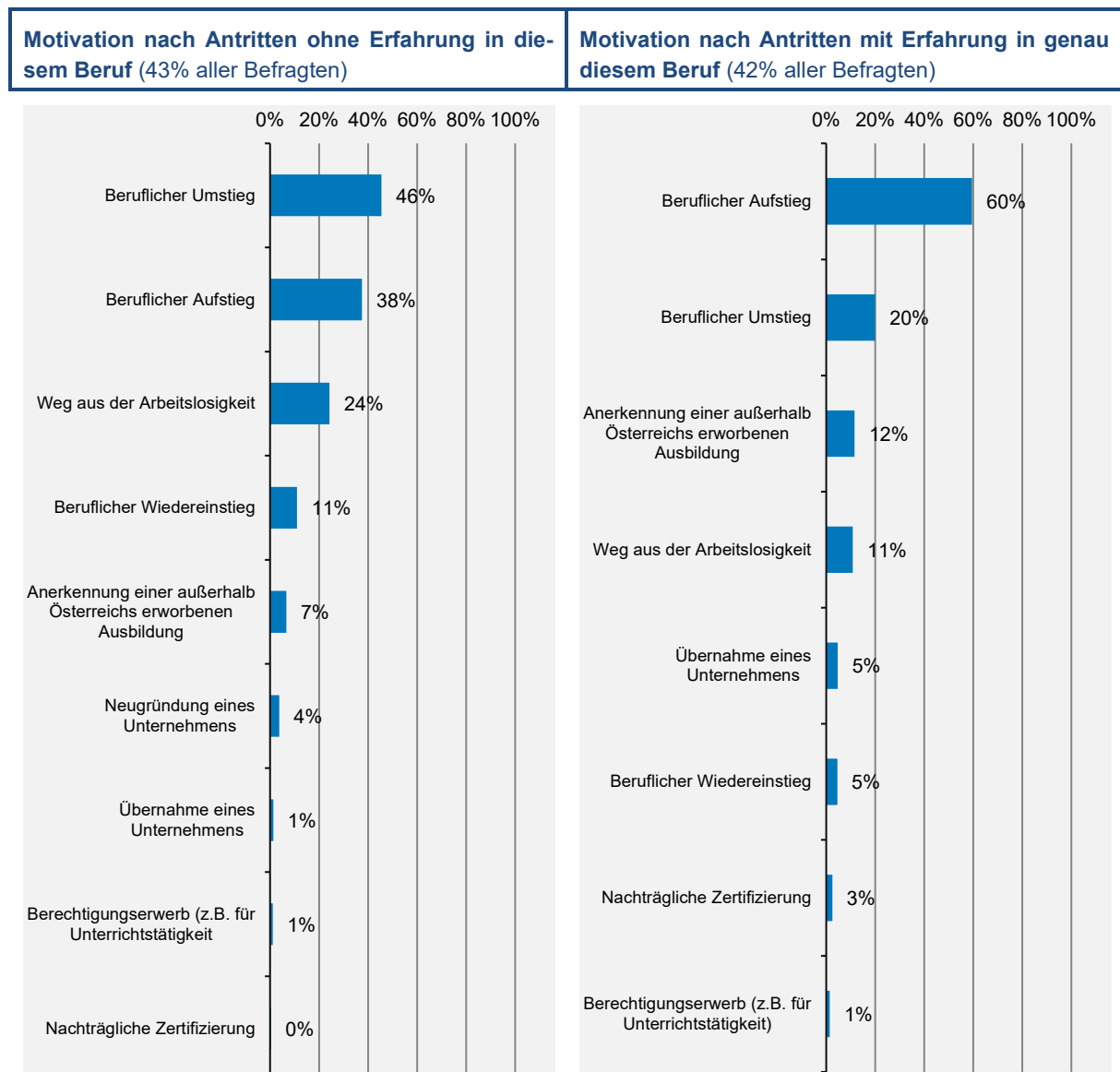


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

Während 46% der RespondentInnen, die vor Prüfungsantritt **noch nie in dem Beruf tätig waren**, zu dem sie „außerordentlich“ zur LAP angetreten sind, als (ein) Hauptmotiv den beruflichen Umstieg nennen, gefolgt vom beruflichen Aufstieg (38%) und dem Weg aus der Arbeitslosigkeit (24%), ist für 60% der Befragten **mit beruflicher Vorerfahrung in genau dem Beruf**, zu dem sie zur LAP angetreten sind, der berufliche Aufstieg ihr Hauptmotiv, erst mit großem Abstand gefolgt vom beruflichen Umstieg (20%) und der Anerkennung einer außerhalb Österreichs erworbenen Ausbildung (12%) (vgl. Grafik 7-16).

**Grafik 7-16 Motivation für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ in Abhängigkeit von der beruflichen Vorerfahrung**



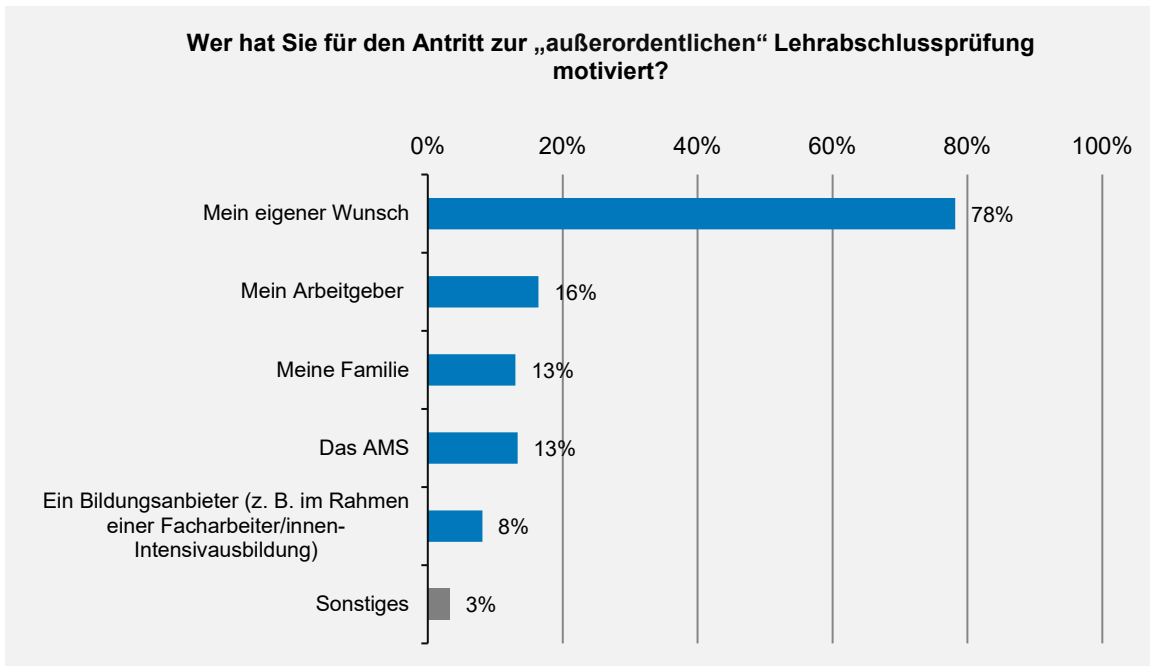
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%. Für nähere Informationen zu den beruflichen Vorerfahrungen siehe auch Grafik 7-11

**Hauptmotivationsquelle** war **der eigene Wunsch** zur Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg anzutreten. So gaben 78% der Befragten an, der eigene Wunsch hätte sie für den Antritt zur LAP motiviert, aber auch die ArbeitgeberInnen (16%), die Familie (13%), das AMS (13%) sowie Bildungsanbieter (z. B. im Rahmen von Qualifizierungsprojekten) (8%) spielten eine Rolle (vgl. Grafik 7-17).

Lediglich 3% der Befragten nannten darüber hinaus sonstige Motivatoren/-innen, darunter vor allem Partner/-innen, Freunde/-innen, Vorgesetzte und Reha-Einrichtungen.

**Grafik 7-17** Motivationsquellen für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

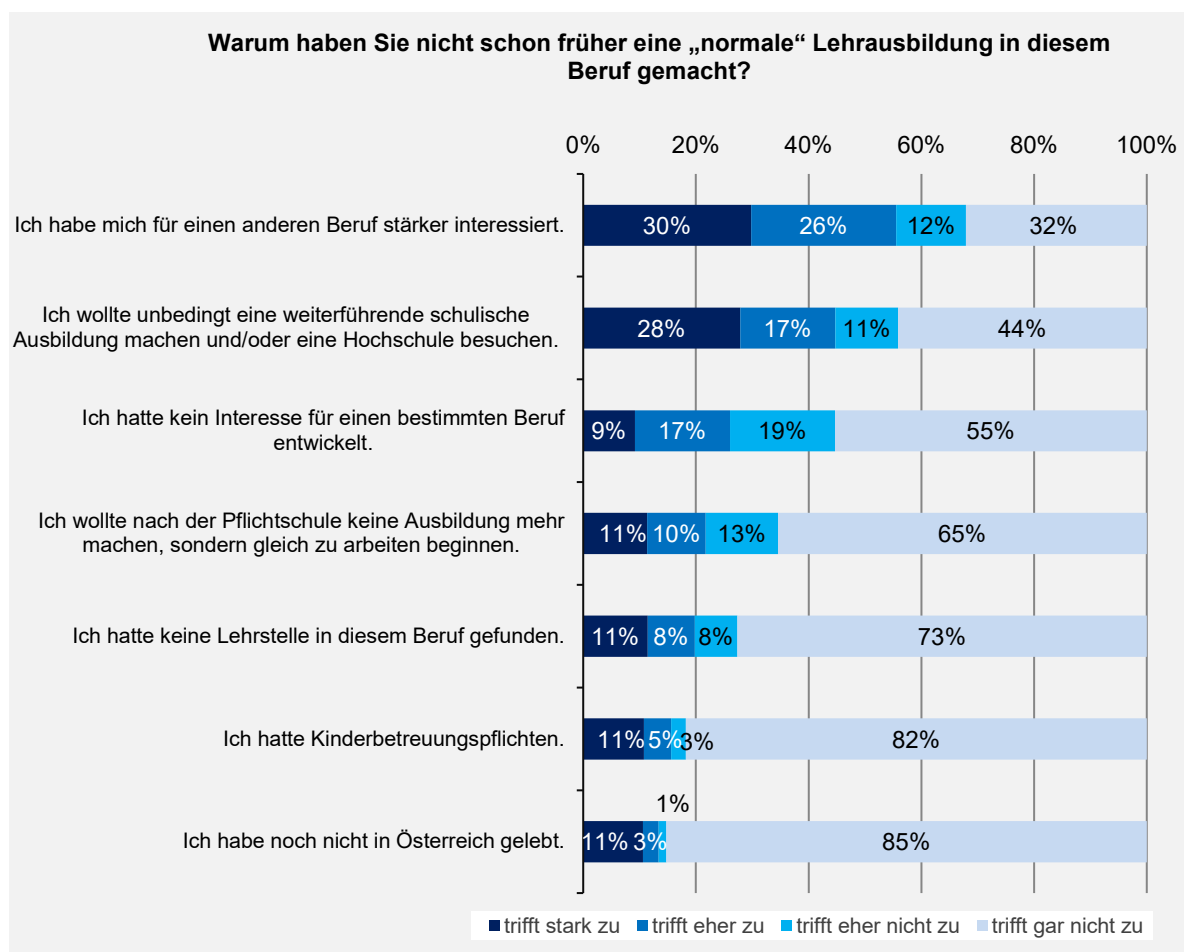
Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.



Im Zusammenhang mit den Motiven für einen Prüfungsantritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) gilt es nun auch zu ergründen, warum die Personen mit Prüfungsantritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ **nicht schon früher eine „normale“ Lehrausbildung in diesem Beruf gemacht** haben. 56% der Befragten mit Prüfungsantritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ gaben (gemessen an den Antwortoptionen „trifft stark zu“ bzw. „trifft eher zu“) an, keine „normale“ Lehrausbildung in diesem Beruf gemacht zu haben, da sie sich **stärker für einen anderen Beruf interessiert** haben. 45% wollten unbedingt eine **weiterführende schulische Ausbildung machen** bzw. eine Hochschule besuchen. 26% hatten **kein Interesse für einen bestimmten Beruf entwickelt**. 21% wollten nach der Pflichtschule keine Ausbildung mehr machen, sondern gleich zu arbeiten beginnen, beachtenswerte 19% konnten keine Lehrstelle in diesem Beruf finden (vgl. Grafik 7-18).

Die Hauptgründe, warum die befragten Personen mit Prüfungsantritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ ursprünglich keine Lehre in diesem Beruf gemacht haben, waren demnach das Interesse für einen anderen Beruf, das stärkere Interesse für (hoch-)schulische weiterführende Bildungsschienen, das mangelnde Interesse für einen konkreten Beruf bzw. der Wunsch, direkt arbeiten zu gehen zu wollen. Es gab also sowohl eine nennenswerte Zahl von Personen, die sich für höhere Ausbildungen interessierten, als auch welche, die ursprünglich gar keine weiterführende Ausbildung machen wollten, wobei jene mit dem Interesse an höheren Ausbildungen deutlich überwiegen. 16% hatten zudem Kinderbetreuungspflichten, 14% waren zum früheren Zeitpunkt noch nicht in Österreich (vgl. Grafik 7-18).

**Grafik 7-18 Gründe, warum keine „normale“ Lehrausbildung in diesem Beruf absolviert wurde aus Sicht der befragten Personen mit Antritten zu Lehrabschlussprüfungen im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

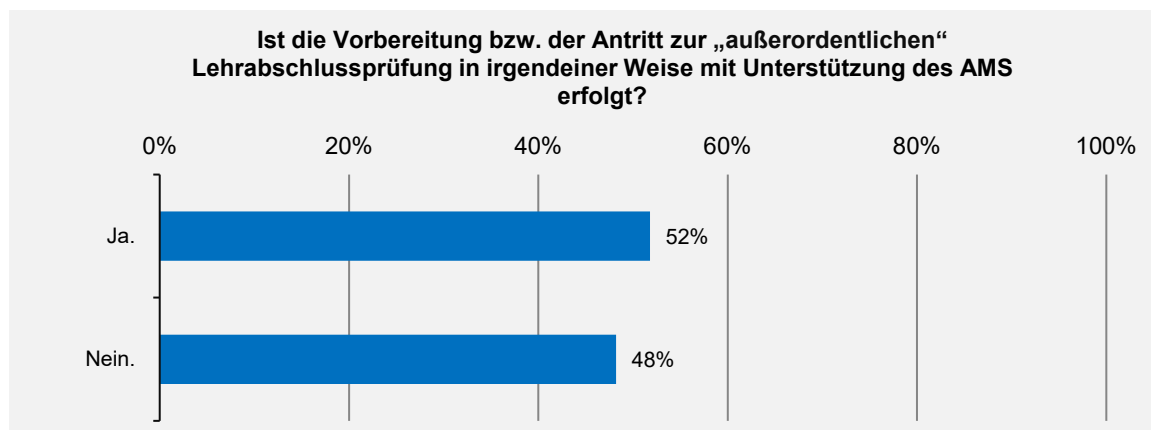
**25%** der Befragten nannten über die vorgegebenen Antworten hinaus **sonstige Gründe**, warum sie nicht schon früher eine „normale“ Lehrausbildung in diesem Beruf gemacht haben. Es handelte sich dabei vor allem um Lehrausbildungen in anderen Berufen, Bildungsabbrüche in verschiedenen Ausbildungen/Schulen, finanzielle Gründe (Lehrlingseinkommen reichte nicht zur Deckung des Lebensunterhalts), gesundheitliche Beeinträchtigungen, Mangel an spezifischen Lehrstellen, Informationsdefizite in der Jugend, Interessensverlagerungen, Kinderbetreuungspflichten, fehlende Aufenthaltstitel/Arbeitserlaubnis in Österreich und vieles andere mehr.

### 7.3 Unterstützungsleistungen des AMS betreffend die Vorbereitung bzw. den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“

Einen ersten Hinweis für die Relevanz der Unterstützungsleistungen des AMS in Hinblick auf die Prüfungsantritte bzw.-vorbereitung zur LAP im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) lieferte bereits die Analyse der beruflichen Stellung der Befragten zum Zeitpunkt des Erstantritts zur LAP im „2. Bildungsweg“ (vgl. Grafik 7-9): 14% der Befragten gaben an, zum Zeitpunkt des Erstantritts zur LAP im „2. Bildungsweg“ arbeitslos bzw. arbeitssuchend gewesen zu sein, weitere 11% befanden sich in AMS-Qualifizierungen, zusätzliche 3% in Arbeitserprobungen bzw. Arbeitstrainings des AMS. Damit befanden sich etwas mehr als ein Viertel (28%) aller Befragten des Samples in Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche bzw. Arbeitstrainings oder Qualifizierungen über das AMS (vgl. dazu auch Kapitel 7.3). Zusätzlich dazu gaben 2% der Befragten an, beim Erstantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ dem Arbeitsmarkt aufgrund einer längeren Erkrankung nicht zur Verfügung gestanden zu sein.

Wie hoch die Relevanz von AMS-Unterstützungen unterschiedlichster Art für die Antritte zur LAP im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) tatsächlich ist, belegt auch folgende Zahl: 52% (d. h. etwas mehr als die Hälfte der Befragten) gibt an, die Vorbereitung bzw. der Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise mit Unterstützung des AMS erfolgt (vgl. Grafik 7-19).

**Grafik 7-19 Unterstützung des AMS in Bezug auf den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**

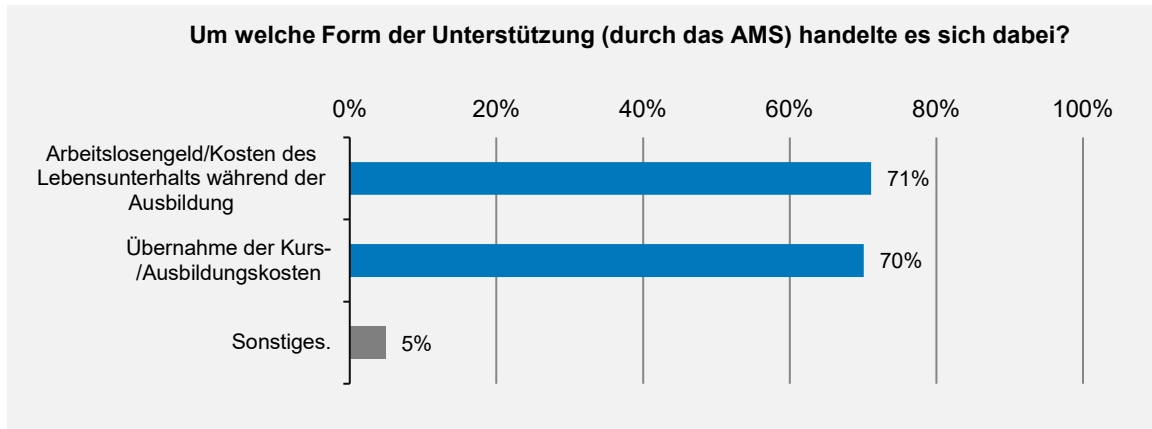


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

In weiterer Folge wurde, sofern die RespondentInnen angegeben hatten, der Antritt bzw. die Vorbereitung zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise mit Unterstützung des AMS erfolgt, erhoben, um welche Form der Unterstützungsleistung durch das AMS es sich handelte. 71% gaben diesbezüglich an, Arbeitslosengeld bzw. einen Zuschuss zur Deckung der Kosten des Lebensunterhalts während der Ausbildungszeit erhalten zu haben (vgl. Grafik 7-20). 70% der Befragten mit erhaltenen AMS-Unterstützungsleistungen für den Antritt bzw. die Vorbereitung zur LAP im „2. Bildungsweg“ führten an, das AMS habe Kurs- bzw. Ausbildungskosten übernommen, 5% nannten eine sonstige Unterstützungsform (worumunter vor allem Stiftungen, Aqua und Bildungsteilzeit genannt wurden).

**Grafik 7-20 Art der Unterstützung des AMS in Bezug auf den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) (Mehrfachantworten möglich)**

(unter jenen n = 551 Befragten, die angegeben haben, der Antritt bzw. die Vorbereitung zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise mit Unterstützung des AMS erfolgt)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

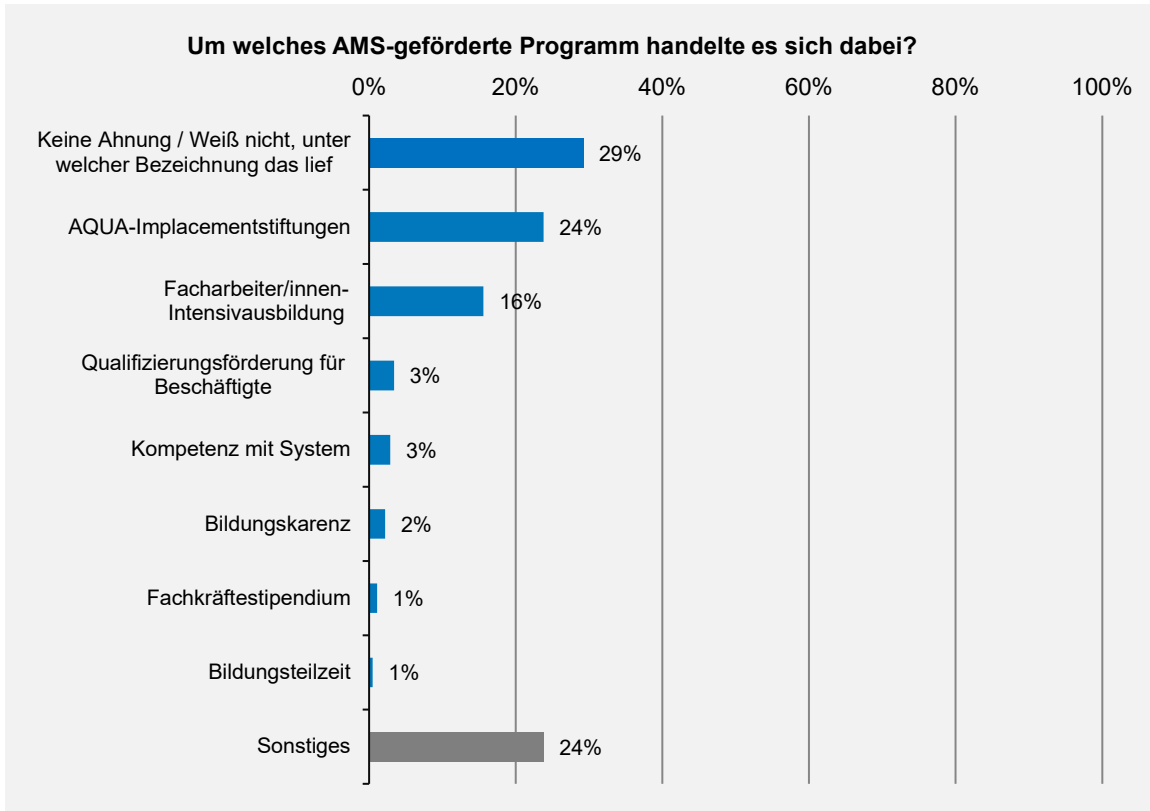
Anmerkung: Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

29% der Befragten, welche für Vorbereitung bzw. Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ eine Unterstützungsleistung des AMS in irgendeiner Form erhalten hatten, konnten die Bezeichnung des AMS-geförderten Programms nicht benennen/erinnern (vgl. Grafik 7-21). 24% gaben an, an arbeitsplatznahen Qualifizierungen über die AQUA-Implacementstiftungen teilgenommen zu haben, bei 16% war es eine FacharbeiterInnen-Intensivausbildung. In weitaus geringerem Ausmaß nahmen die Befragten mit erhaltenen AMS-Unterstützungen zur Erlangung der LAP im „2. Bildungsweg“ an den Programmen „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“, „Kompetenz mit System“, „Bildungskarenz“, „Fachkräftestipendium“ und „Bildungsteilzeit“ teil (vgl. ebd.).

Rund ein Viertel der Befragten (24%) mit erhaltenen AMS-Unterstützungsleistungen für Vorbereitung bzw. Antritt zur LAP nannte sonstige AMS-geförderte Programme. Häufig angeführt wurden FiT (Frauen in Technik), BBRZ sowie ZAM-Stiftungen.

**Grafik 7-21 Teilnahme an AMS-geförderten Programmen als Prüfungsvorbereitung/-motivation für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) (Mehrfachantworten möglich)**

(unter jenen n = 551 Befragten, die angegeben haben, der Antritt bzw. die Vorbereitung zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise mit Unterstützung des AMS erfolgt)



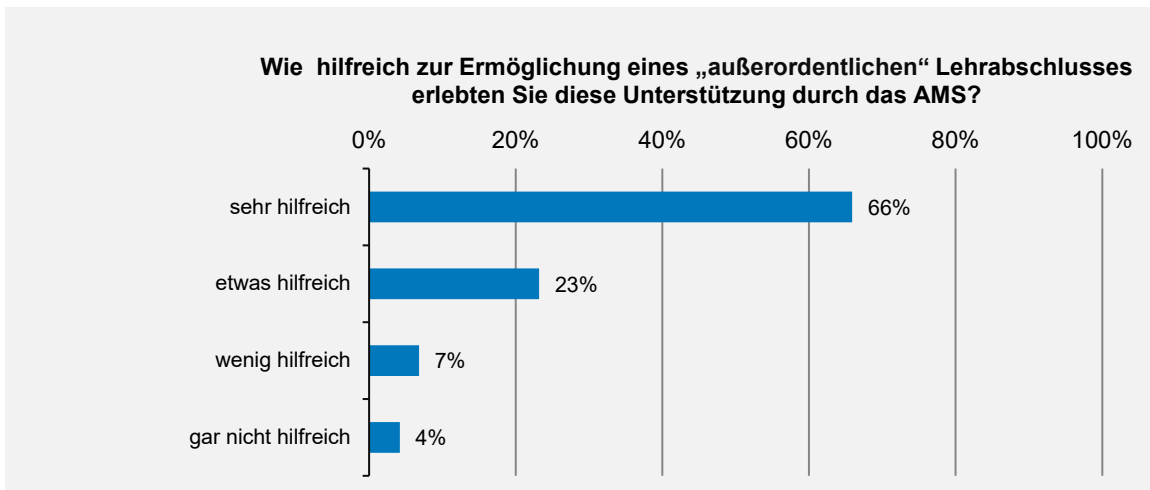
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

Die **AMS-Unterstützungsleistungen** zur Ermöglichung eines Prüfungsantritts zur LAP im 2. Bildungsweg (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) werden **von den Befragten**, die angegeben haben, der Antritt bzw. die Vorbereitung zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise **mit Unterstützung des AMS** erfolgt, **überaus positiv bewertet**: 89% halten die AMS-Unterstützungsleistungen für sehr oder etwas hilfreich zur Ermöglichung eines „**außerordentlichen**“ Lehrabschlusses, 7% für wenig und 4% für gar nicht hilfreich (vgl. Grafik 7-22).

**Grafik 7-22 Bewertung der AMS-Unterstützungsleistungen zur Ermöglichung eines Prüfungsantritts zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**

*(unter jenen n = 551 Befragten, die angegeben haben, der Antritt bzw. die Vorbereitung zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise mit Unterstützung des AMS erfolgt)*

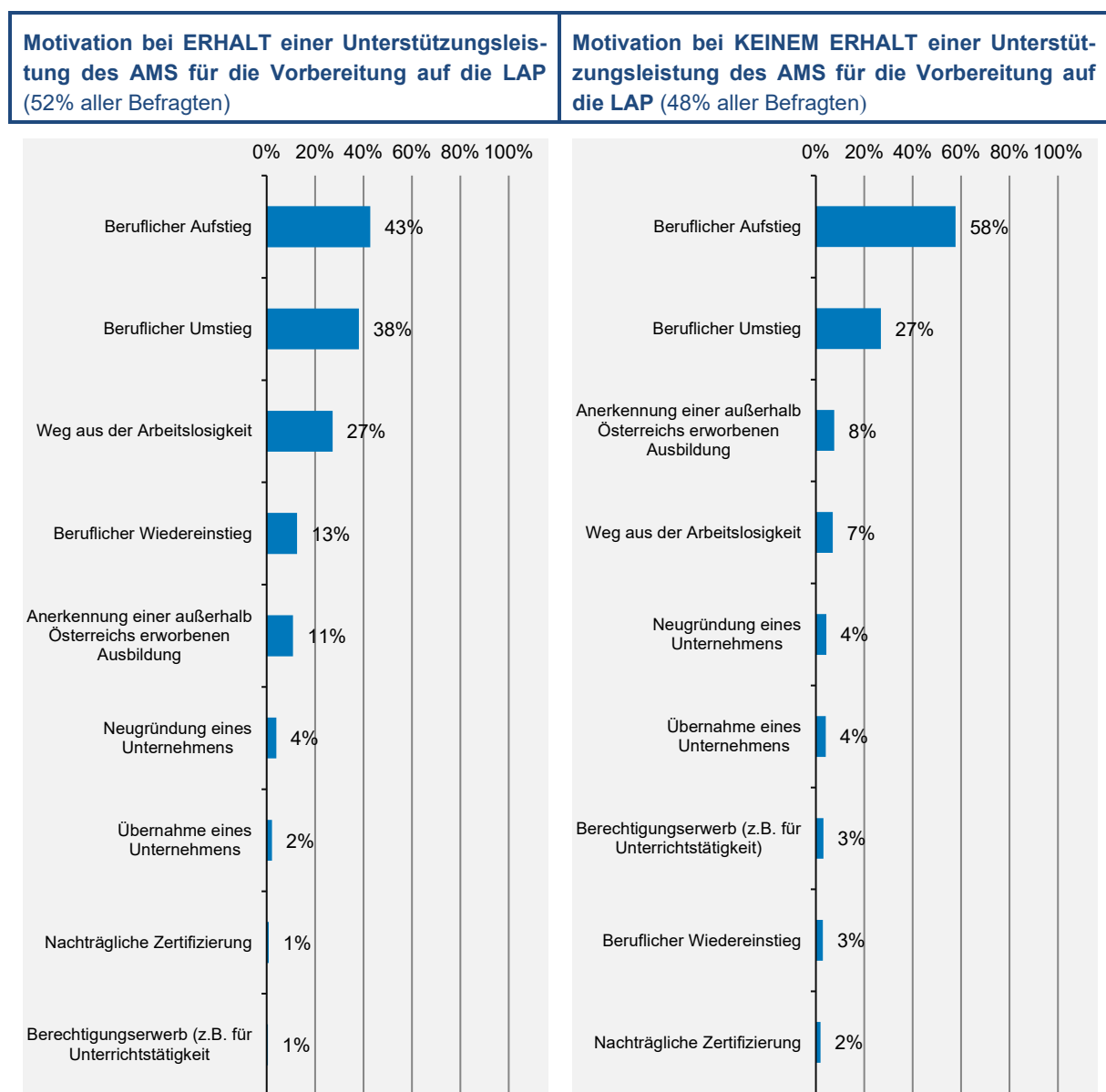


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“

Die Befragten, die angegeben haben, eine **AMS-Unterstützungsleistung irgendeiner Art** für die Vorbereitung auf die bzw. den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ erhalten zu haben, nannten als Hauptmotiv/-e für den Antritt zur außerordentlichen LAP sowohl den beruflichen Aufstieg (43%) als auch den beruflichen Umstieg (38%) und den Weg aus der Arbeitslosigkeit (27%) (vgl. Grafik 7-23).

Jene, die **ohne AMS-Unterstützungsleistung** zur außerordentlichen LAP antraten, nannten noch häufiger den beruflichen Aufstieg (58%) als Motiv für den Prüfungsantritt, seltener beruflichen Umstieg (27%). Eine relativ gesehen größere Rolle spielt für diese Gruppe auch die Anerkennung einer außerhalb Österreichs erworbenen Ausbildung (8%), eine geringere Rolle der Weg aus der Arbeitslosigkeit (7%) (vgl. Grafik 7-23).

**Grafik 7-23 Motivation für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ in Abhängigkeit von der beruflichen Vorerfahrung**



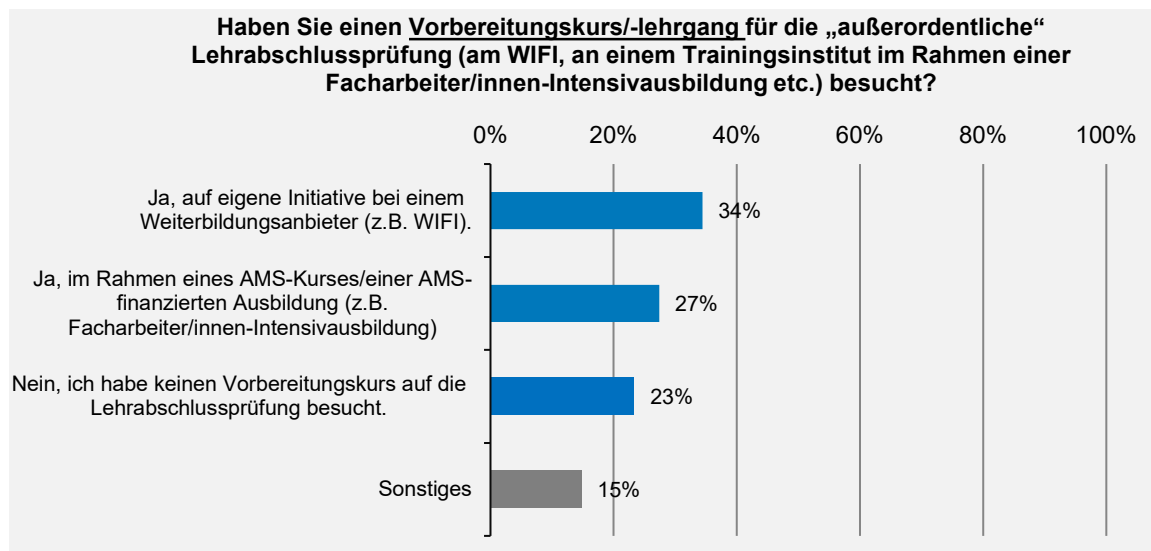
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

## 7.4 Prüfungsvorbereitung zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“

Insgesamt geben **34%** der Befragten mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ in den Jahren 2020-2022 an, **auf eigene Initiative bei einem Weiterbildungsanbieter** (z. B. WIFI) **einen Vorbereitungskurs** für den LAP-Antritt besucht zu haben. Bei **27%** der Befragten erfolgte die **Prüfungsvorbereitung** im Rahmen einer **AMS-finanzierten bzw. -geförderten Ausbildung** (vgl. Grafik 7-24). 15% nennen sonstige Wege der Vorbereitung, darunter fallen vor allem der (außerordentliche) Besuch von Berufsschulen, firmeninterne Vorbereitungen, das BBRZ und Bfi-Kurse.

**Grafik 7-24 Besuch eines Vorbereitungskurses/-lehrganges für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**



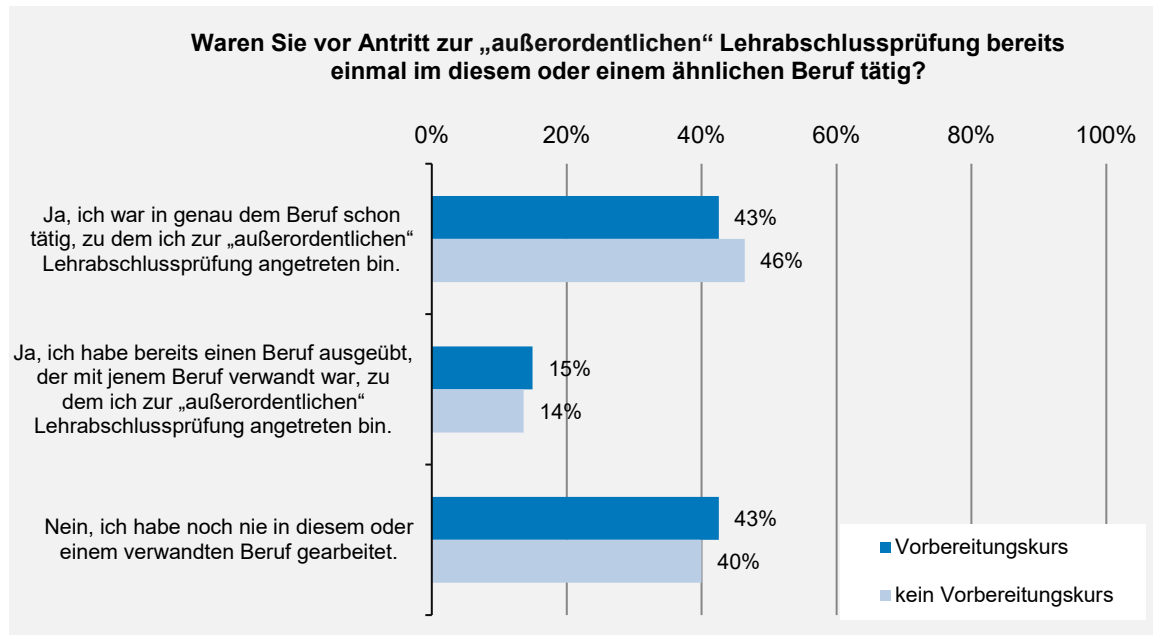
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

**23% aller Befragten besuchten keinen Vorbereitungskurs/-lehrgang** für den Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung. Nach Jahr des (letzten) Prüfungsantritts aufgeschlüsselt lag dieser Anteil des Nicht-Besuchens eines Vorbereitungskurses bei Prüflingen mit (letztem) Prüfungsantritt im Jahr 2020 bei 28%, im Jahr 2021 bei 25% und im Jahr 2022 bei 19%. Ein pandemiebedingter Einfluss könnte hier eine Rolle spielen, denn es ist davon auszugehen, dass Vorbereitungskurse zu Beginn der Covid-19-Pandemie (2020-2021) noch stärker von Absagen oder Umstrukturierungen (Erhöhen der digitalen Ausrichtung, Umstellen auf Fernunterricht etc.) betroffen waren, als dies in den Folgejahren der Fall war/ist. Die Gründe dafür, warum sich 23% der Befragten mit LAP-Antritten im „2. Bildungsweg“ der Jahre 2020-2022 dafür entschieden haben, keinen Vorbereitungskurs zu besuchen bzw. keinen Vorbereitungskurs besuchen konnten, wurden eigens erhoben und sind nachfolgend in Grafik 7-26 dargestellt.



Unter den Befragten, die angaben, einen Vorbereitungskurs für den LAP-Antritt absolviert zu haben, hatten rund 58% berufliche Vorerfahrungen. RespondentInnen, die keinen Vorbereitungskurs besuchten, wiesen zu 60% berufliche Vorerfahrungen auf. Eine klare Tendenz, dass sich RespondentInnen mit Berufsvorerfahrungen seltener für einen Vorbereitungskurs entschieden, zeichnete sich bei dem geringen Unterschied in Hinblick auf die Entscheidung für bzw. gegen eine Vorbereitungskursteilnahme zwischen den Befragten (mit bzw. ohne beruflichen Vorerfahrungen) demnach nicht ab (vgl. Grafik 7-25).

**Grafik 7-25 Teilnahme an einem Vorbereitungskurs in Zusammenhang mit der beruflichen Vorerfahrung der befragten Personen mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**



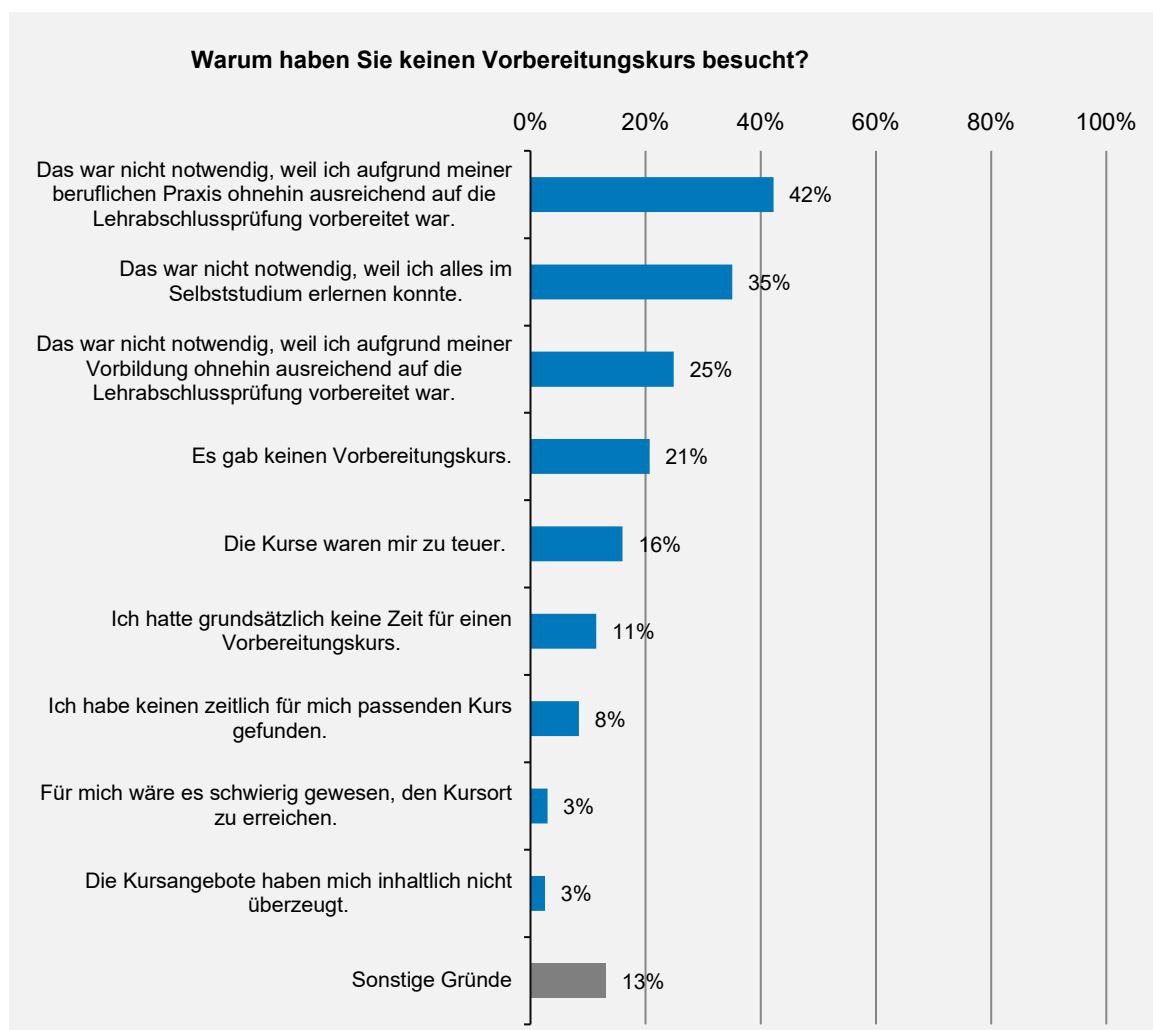
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

**42% der Befragten, die keinen Vorbereitungskurs** für die LAP im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) **besuchten**, führten als Grund dafür an, aufgrund ihrer **beruflichen Praxis** ohnehin ausreichend auf die Prüfung vorbereitet gewesen zu sein. 35% hielten einen Vorbereitungskursbesuch für nicht notwendig, da sie im **Selbststudium** alles erlernen konnten. 25% haben aufgrund ihrer **Vorbildung** keinen Vorbereitungskursbesuch für notwendig erachtet. 21% gaben an, dass es keinen Vorbereitungskurs gab – und zwar unabhängig davon, wann sie (letztmals) zur Prüfung angetreten sind (vgl. Grafik 7-26). Das heißt: In den Prüfungsantrittsjahren 2020-2022 (Letztantritt) geben jeweils gleichbleibend 21% der Befragten, die keinen Vorbereitungskurs besucht haben, an, dass der Grund hierfür war, dass kein Kurs angeboten wurde.

16% der Befragten nannten als Grund, keine Vorbereitungskurse besucht zu haben, dass sie ihnen zu teuer waren, 11% hatten grundsätzlich keine Zeit für einen Vorbereitungskurs, 8% konnten keinen zeitlich passenden Kurs finden. Untergeordnete Rollen spielen die schwierige Erreichbarkeit des Kursortes (3%) sowie die inhaltliche Ausrichtung der Kurse (3%) (vgl. Grafik 7-26).

### Grafik 7-26 Gründe dafür, warum kein Vorbereitungskurs besucht wurde (Mehrfachantworten möglich)

(unter jenen  $n = 237$  Befragten, die angegeben haben, keinen Vorbereitungskurs/-lehrgang absolviert zu haben)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 ( $n = 1.064$ ; Durchführung: November 2023)

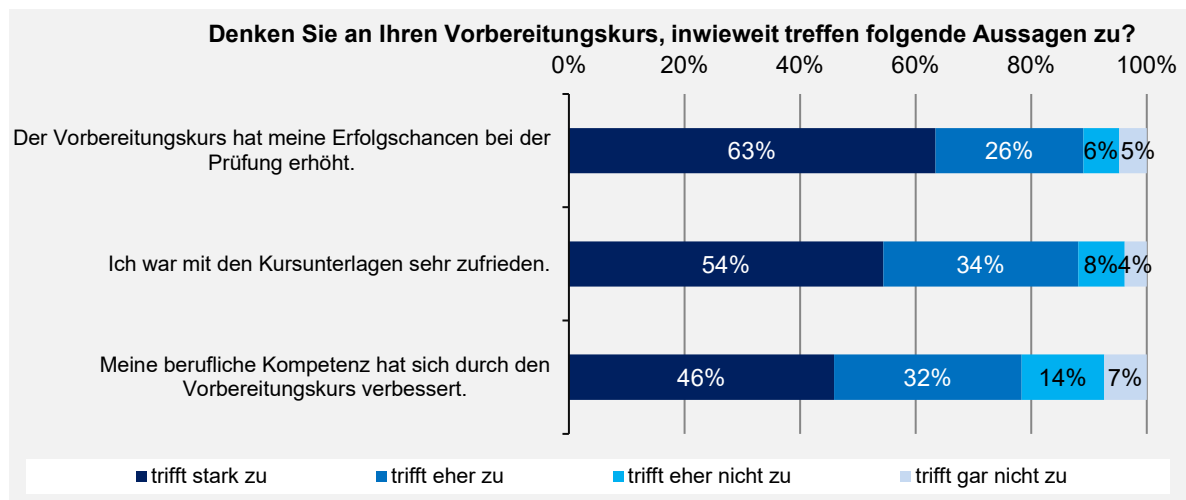
Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

13% der Befragten (vgl. Grafik 7-26) nannten sonstige Gründe, warum sie keinen Vorbereitungskurs besuchten. Diese Gründe betrafen am häufigsten den (alternativen) Besuch der Berufsschule und die Absage von Kursen (aufgrund zu geringer TeilnehmerInnenzahl).

Hoch ist die Zufriedenheit mit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs: Insgesamt sind 89% der Befragten, die sich für den Besuch eines Vorbereitungskurses entschieden haben, der Ansicht, es treffe stark bzw. eher zu, dass der Vorbereitungskurs ihre Erfolgchancen bei der Prüfung erhöht hat. 88% bewerten die Aussage, dass sie mit den Kursunterlagen sehr zufrieden waren, für stark oder eher zutreffend. 78% sind darüber hinaus der Ansicht, es treffe stark bzw. eher zu, dass sich durch den Besuch des Vorbereitungskurses auch deren berufliche Kompetenz verbessert habe (vgl. Grafik 7-27).

**Grafik 7-27 Bewertung der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs/-lehrgang zur Prüfungsvorbereitung auf die LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**

*(unter jenen n = 777 Befragten, die angegeben haben, einen Vorbereitungskurs/-lehrgang absolviert zu haben)*

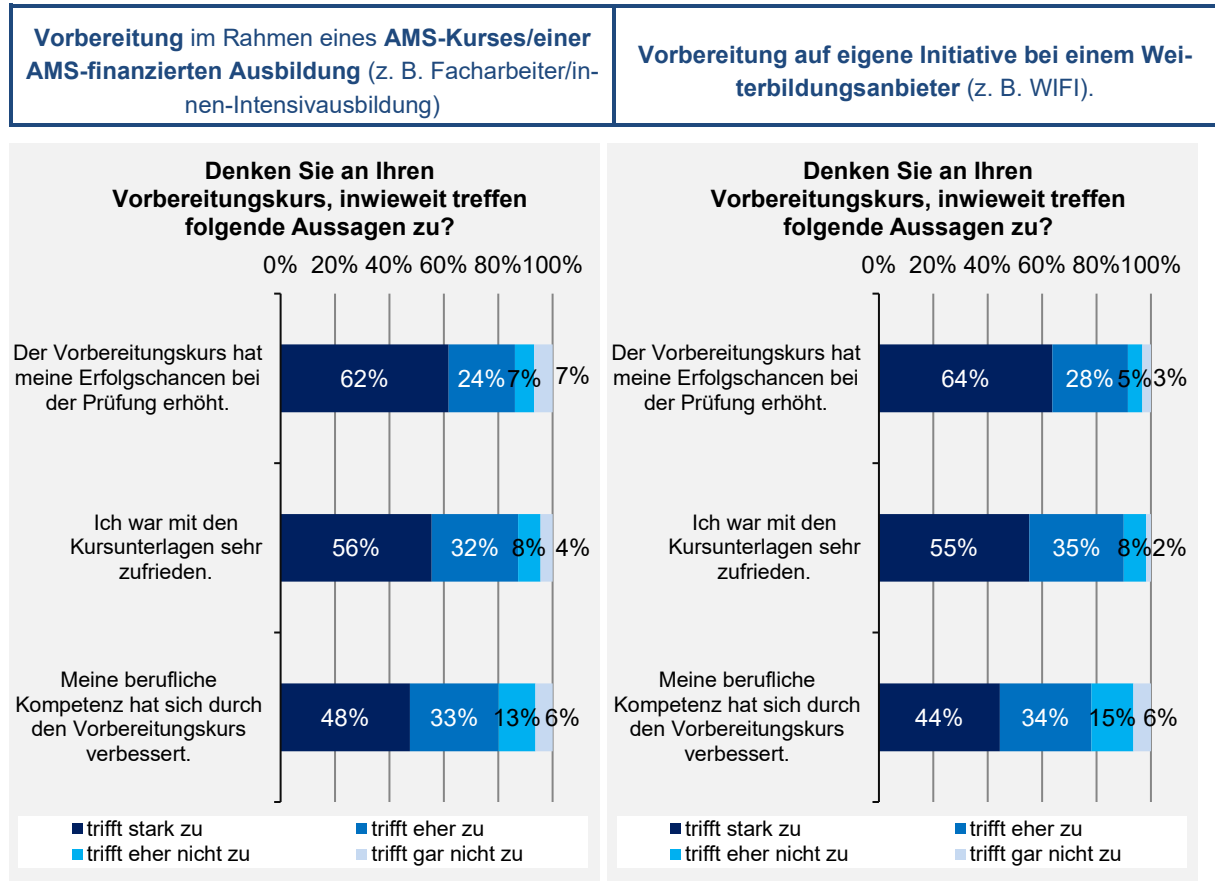


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Im Übrigen unterscheidet sich die Zufriedenheit mit dem Vorbereitungskurs nur marginal zwischen jenen, die einen Vorbereitungskurs auf Eigeninitiative bei einer Weiterbildungseinrichtung (z. B. WIFI) oder über einen AMS-geförderten Kurs / eine AMS-geförderte Ausbildung absolviert haben und befindet sich jeweils auf hohem Niveau, was die Erfolgchancen bei der Prüfung, die Qualität der Kursunterlagen und die Verbesserung der beruflichen Kompetenz anbelangt (vgl. Grafik 7-28).

**Grafik 7-28 Bewertung der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs/-lehrgang zur Prüfungsvorbereitung auf die LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) nach Vorbereitungskurstyp**

(unter jenen n = 777 Befragten, die angegeben haben, einen Vorbereitungskurs/-lehrgang absolviert zu haben)

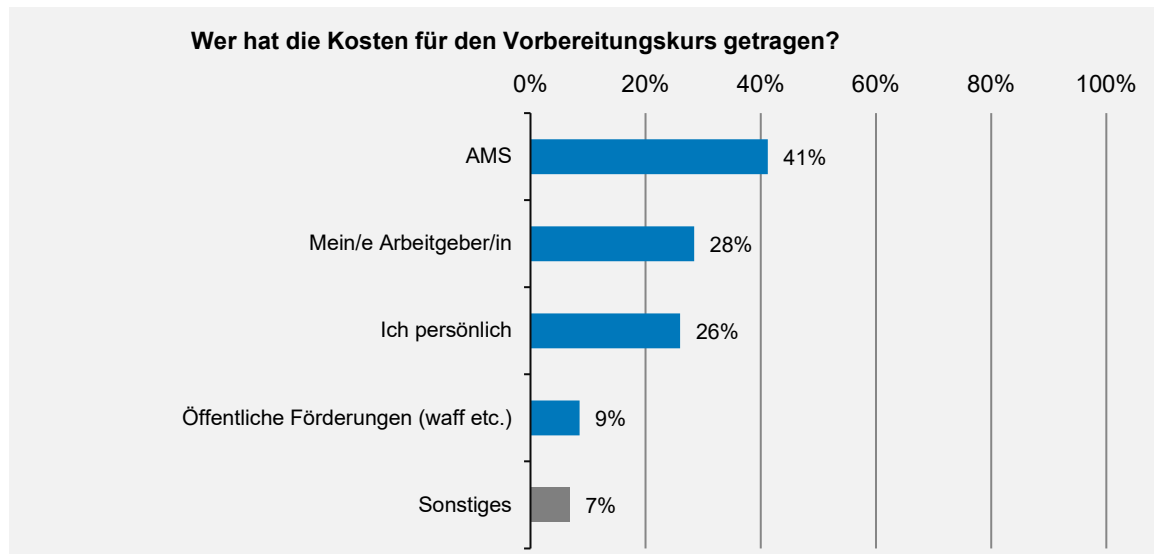


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Insgesamt gaben 41% der Befragten mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 an, die Vorbereitungskurskosten wurden vom AMS getragen, 28% nannten den/die ArbeitgeberIn, 26% haben selbst Vorbereitungskurskosten übernommen, 9% griffen auf öffentliche Förderungen zurück. 7% führten sonstige Finanzierungen der Vorbereitungskurskosten an, darunter fallen vor allem Stiftungen, PVA und AUVA.

**Grafik 7-29 Kostenübernahme für die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs/-lehrgang (Mehrfachantworten möglich)**

*(unter jenen n = 777 Befragten, die angegeben haben, einen Vorbereitungskurs/-lehrgang absolviert zu haben)*



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Prozentwerte in Summe mehr als 100%.

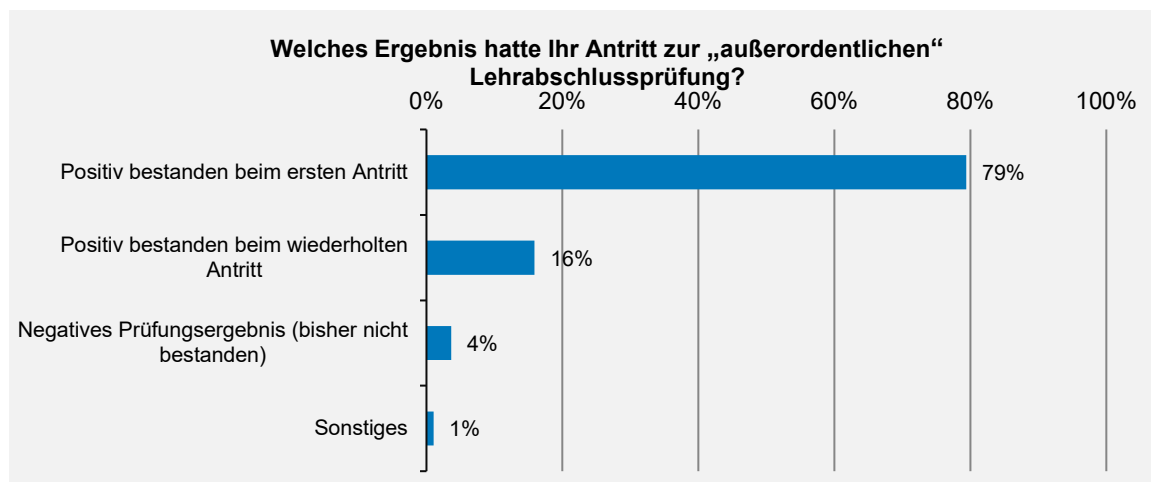
Zusätzlich zu den erhobenen Fragen mit standardisierten Antwortvorgaben betreffend Vorbereitungskurse/-optionen für PrüfungsanwärterInnen einer LAP im „2. Bildungsweg“ der Jahre 2020-2022 wurde den Befragten die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines offenen Textformats Optimierungsvorschläge in puncto Vorbereitungskurse anzuführen. 17% der Befragten, die einen Vorbereitungskurs zur Prüfungsvorbereitung auf die LAP im „2. Bildungsweg“ absolvierten, machten davon Gebrauch und führten an, **Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung der Vorbereitungskurse** zu haben. Diese Vorschläge beinhalteten in erster Linie **den Wunsch nach stärkerer Praxisorientierung** (und weniger Theorie). Darüber hinaus wurden auch mehrfach eine bessere Abstimmung von Kurs und Prüfung, aktuelle Lernunterlagen sowie bessere bzw. unterschiedliche TrainerInnen/Vortragende empfohlen.

## 7.5 Prüfungsergebnis und Prüfungserfolg

### 7.5.1 Prüfungsergebnis

79% der Befragten haben die Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ beim ersten Antritt positiv bestanden, weitere 16% bei einem wiederholten Antritt (vgl. Grafik 7-30). Damit haben **95% der Befragten die Lehrabschlussprüfung zum Befragungszeitpunkt positiv absolviert**, 4% verfügen zum Befragungszeitpunkt über ein negatives Prüfungsergebnis und konnten die Prüfung noch nicht positiv ablegen, 1% wählte die offene Kategorie „Sonstiges“ (dabei handelte es sich um nur teilweise positive Prüfungen sowie um Prüfungen mit gutem Erfolg bzw. Auszeichnung).

**Grafik 7-30 Prüfungsergebnis der befragten Personen mit Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**

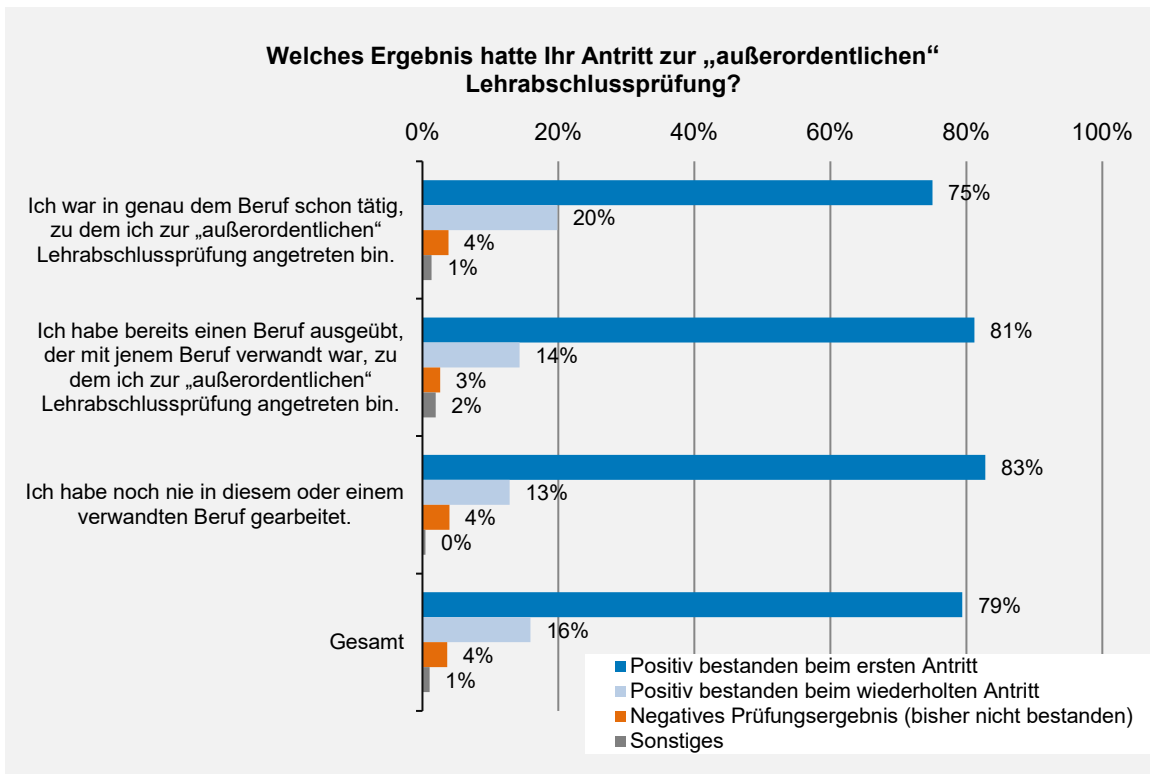


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Bemerkenswert ist in diesem Kontext das Prüfungsergebnis der befragten Personen mit Antritten zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 aufgegliedert nach deren Berufsvorerfahrungen (vgl. Grafik 7-31). 75% der befragten Personen, die angaben, in genau dem Beruf bereits tätig gewesen zu sein, zu dem sie zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten sind, bestanden die Prüfung beim Erstantritt positiv, demgegenüber konnten sogar 83% der BefragungsteilnehmerInnen ohne berufliche Vorerfahrung in diesem oder einem verwandten Beruf, zu dem sie „außerordentlich“ zur LAP angetreten sind, die LAP beim Erstantritt positiv absolvieren (vgl. ebd.). Über die Gründe hierfür kann nur gemutmaßt werden, so könnte es sein, dass fehlende Berufsvorerfahrung zu intensiveren Lernbemühungen geführt hat bzw. umgekehrt ausgedrückt das Vertrauen in das praktische Können bei entsprechender beruflicher Vorerfahrung eine geringere Prüfungsvorbereitung bewirkte.

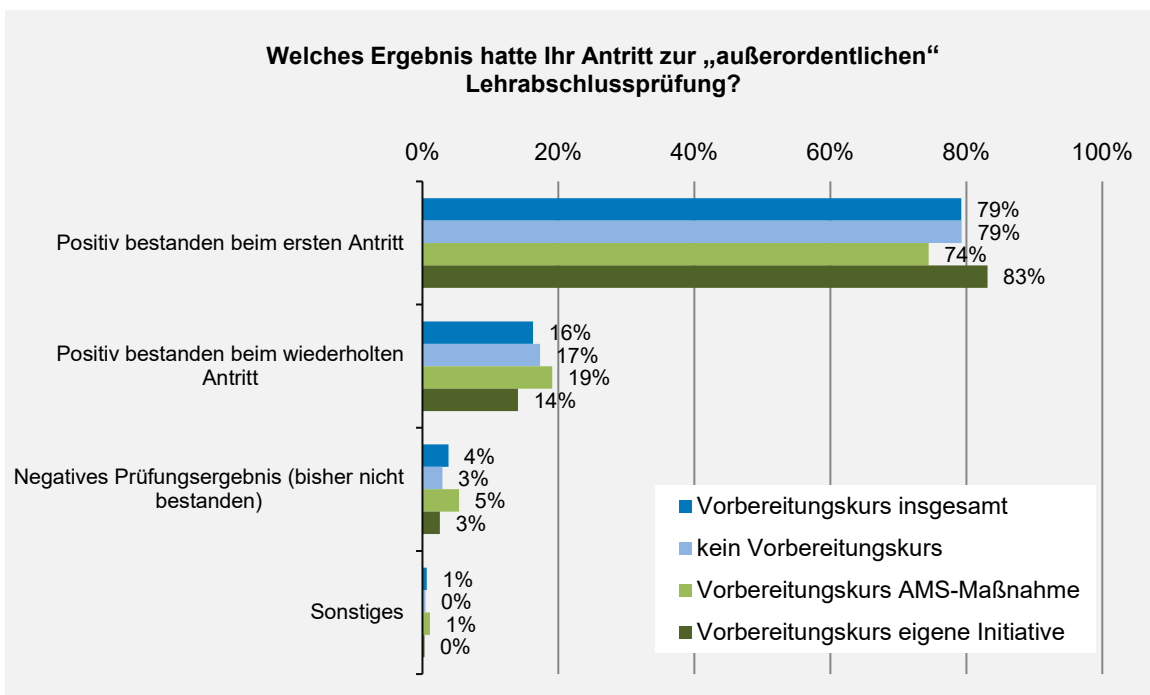
TeilnehmerInnen an einem Vorbereitungskurs unterscheiden sich hinsichtlich ihres Prüfungserfolgs kaum von RespondentInnen ohne Teilnahme an einem Vorbereitungskurs – jeweils 79% bestanden die LAP beim Erstantritt, verschwindend gering waren auch die Unterschiede zwischen den TeilnehmerInnen und Nichtteilnehmenden eines Vorbereitungskurses, was das Bestehen beim wiederholten Antritt sowie ein negatives Prüfungsergebnis zum Befragungszeitpunkt anbelangt (vgl. Grafik 7-32). Natürlich ist auch hier davon auszugehen, dass die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs nicht zufällig erfolgt, dass etwa jene, die nicht teilnehmen, vermehrt über andere Qualifikationen oder Lernmöglichkeiten verfügen (vgl. etwa Grafik 7-26). Zu unterscheiden ist außerdem, ob der Vorbereitungskurs im Rahmen einer AMS-Qualifizierungsmaßnahme erfolgte oder auf eigene Initiative. In letzterem Fall lag das Prüfungsergebnis über dem Gesamtdurchschnitt (83% bestanden beim Erstantritt) (vgl. Grafik 7-32).

**Grafik 7-31 Prüfungsergebnis der befragten Personen mit Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) nach Berufsvorerfahrungen**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

**Grafik 7-32 Prüfungsergebnis der befragten Personen mit Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) nach Vorbereitungskursteilnahme**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Der Anteil der positiv abgelegten Prüfungen beim Erstantritt zur LAP war im Übrigen bei den **über 30-Jährigen** (nach Alter bei Letztantritt) höher (83%) als bei den **unter 30-Jährigen** (78%). 17% der unter 30-Jährigen haben die Prüfung beim wiederholten Antritt bestanden, 4% bis zum Befragungszeitpunkt ein negatives Prüfungsergebnis. Im Vergleich dazu bestanden 13% der über 30-Jährigen die Prüfung beim wiederholten Antritt, 3% hatten ein negatives Prüfungsergebnis zum Zeitpunkt der Befragung (vgl. Grafik 7-33).

83% der **Frauen** aus dem Befragungssample haben die LAP im „2. Bildungsweg“ beim Erstantritt positiv abgelegt. Im Vergleich dazu absolvierten 78% der **Männer** die Prüfung beim Erstantritt positiv. 17% der Männer bestanden die Prüfung beim wiederholten Antritt, 5% erzielten kein positives Prüfungsergebnis bis zum Befragungszeitpunkt, bei den Frauen gab es 14% positiv bestandene Prüfungen beim wiederholten Antritt sowie 2% negative Prüfungsergebnisse zum Zeitpunkt der Befragung. In Summe betrachtet waren die Frauen somit erfolgreicher.

85% der Personen des Befragungssamples **ohne Migrationshintergrund**<sup>11</sup> bestanden die LAP bei ihrem Erstantritt, unter Personen **mit Migrationshintergrund** waren es im Vergleich dazu 70%. 23% der Personen mit Migrationshintergrund legten die Prüfung bei einem wiederholten Antritt positiv ab, 5% haben die Prüfung bis zum Befragungszeitpunkt nicht positiv abgelegt. Unter den Befragten ohne Migrationshintergrund legten im Vergleich dazu 11% ihre Prüfung bei einem wiederholten Prüfungsantritt ab, 3% konnten die Prüfung bis zum Befragungszeitpunkt nicht positiv absolvieren (vgl. Grafik 7-33).

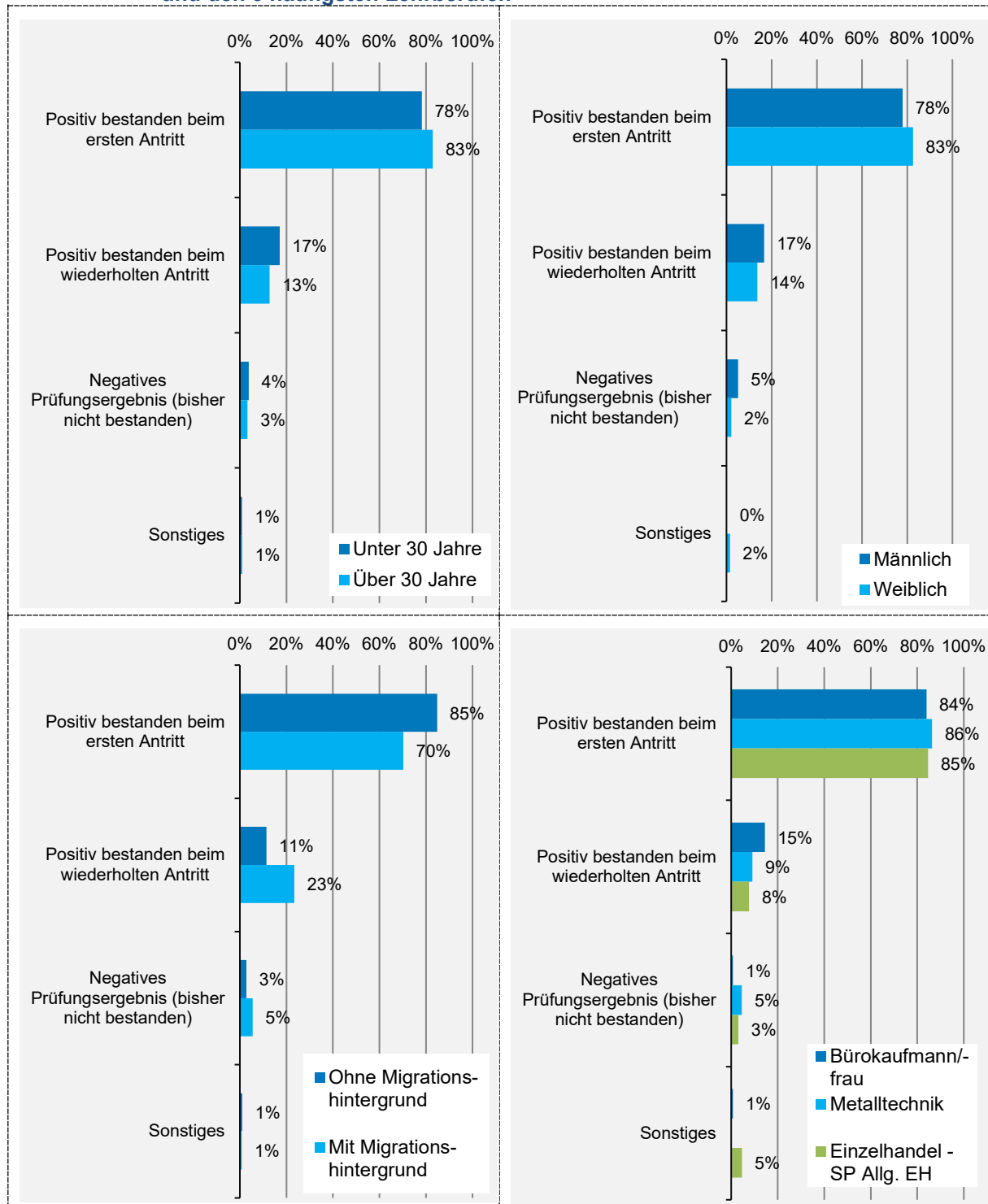
**In den drei häufigsten Lehrberufen** im Befragungssample weisen die Personen mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ ähnliche Werte in Hinblick auf das Bestehen der LAP beim Erstantritt auf. Im Lehrberuf „Metalltechnik“ bestehen 86% der Befragten die Prüfung beim Erstantritt, im Lehrberuf „Einzelhandel – Allgemeiner Einzelhandel“ 85% und im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau“ 84%. Der Anteil an positiv bestandenen Prüfungen bei einem wiederholten Antritt beläuft sich im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau“ auf 15%, im Vergleich dazu im Lehrberuf „Einzelhandel – Allgemeiner Einzelhandel“ auf 8%. Der Anteil an nicht bestandenen Prüfungen zum Befragungszeitpunkt liegt unter den Befragten mit Antritten im Lehrberuf Metalltechnik bei 5%, im Lehrberuf „Einzelhandel“ bei 3% und im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau“ bei 1% (vgl. Grafik 7-33).

---

<sup>11</sup> Die zugrundeliegende Definition von „Migrationshintergrund“ orientiert sich an der von Statistik Austria verwendeten Zuordnung: „Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in Angehörige der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Angehörige der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Diese Definition des Migrationshintergrundes folgt den "Recommendations for the 2020 censuses of population and housing" Seite 136, der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE).“ (Quelle: Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at))).



**Grafik 7-33 Prüfungsergebnis nach Alter bei Letztantritt, Geschlecht, Migrationshintergrund und den 3 häufigsten Lehrberufen**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

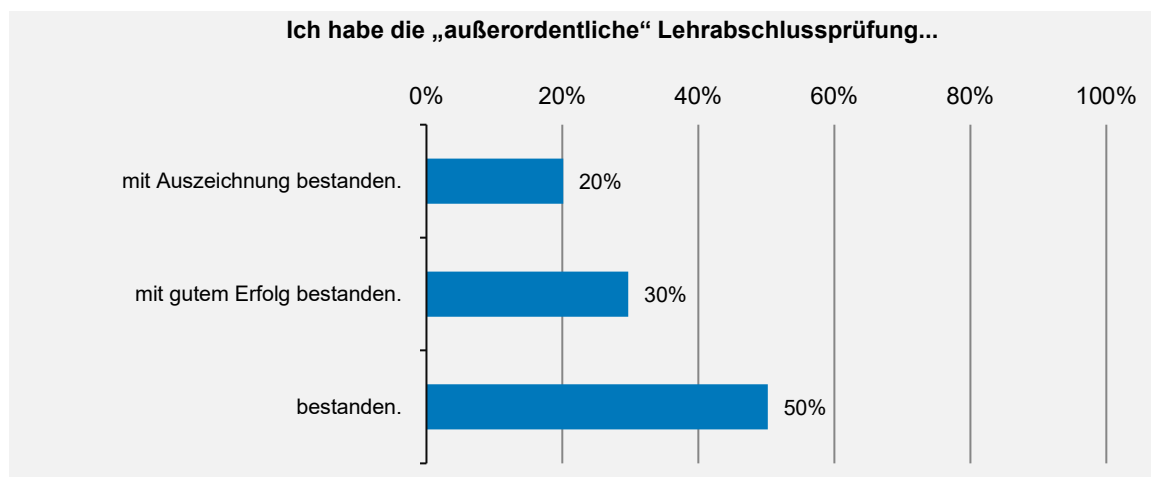
Anmerkung: Migrationshintergrund = Beide (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren.

## 7.5.2 Prüfungserfolg

Über das Prüfungsergebnis (bestanden/nicht bestanden) hinaus wird nun auch der **Prüfungserfolg** (Auszeichnung bzw. guter Erfolg) analysiert. 50% der RespondentInnen mit zum Befragungszeitpunkt positiv abgelegter Lehrabschlussprüfung haben die Lehrabschlussprüfung ohne guten Erfolg bzw. Auszeichnung – aber dennoch positiv – absolviert, 20% haben die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung bestanden, 30% mit gutem Erfolg (vgl. Grafik 7-34). Der Anteil von mit gutem Erfolg bzw. mit Auszeichnung bestandenen Lehrabschlussprüfungen lag im Befragungssample damit sogar etwas über den Werten einer Vergleichsgruppe von „regulären“ LehrabsolventInnen: Unter allen „regulären“ LehrabgängerInnen des Jahres 2020 mit positiv bestandener Lehrabschlussprüfung lag der Anteil von mit Auszeichnung bestandenen Prüfungen bei 18%, von mit gutem Erfolg bestandenen bei 25%.<sup>12</sup>

### Grafik 7-34 Prüfungserfolg der befragten Personen mit Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022

(unter jenen n = 930 Befragten mit bestandener Prüfung zum Befragungszeitpunkt)

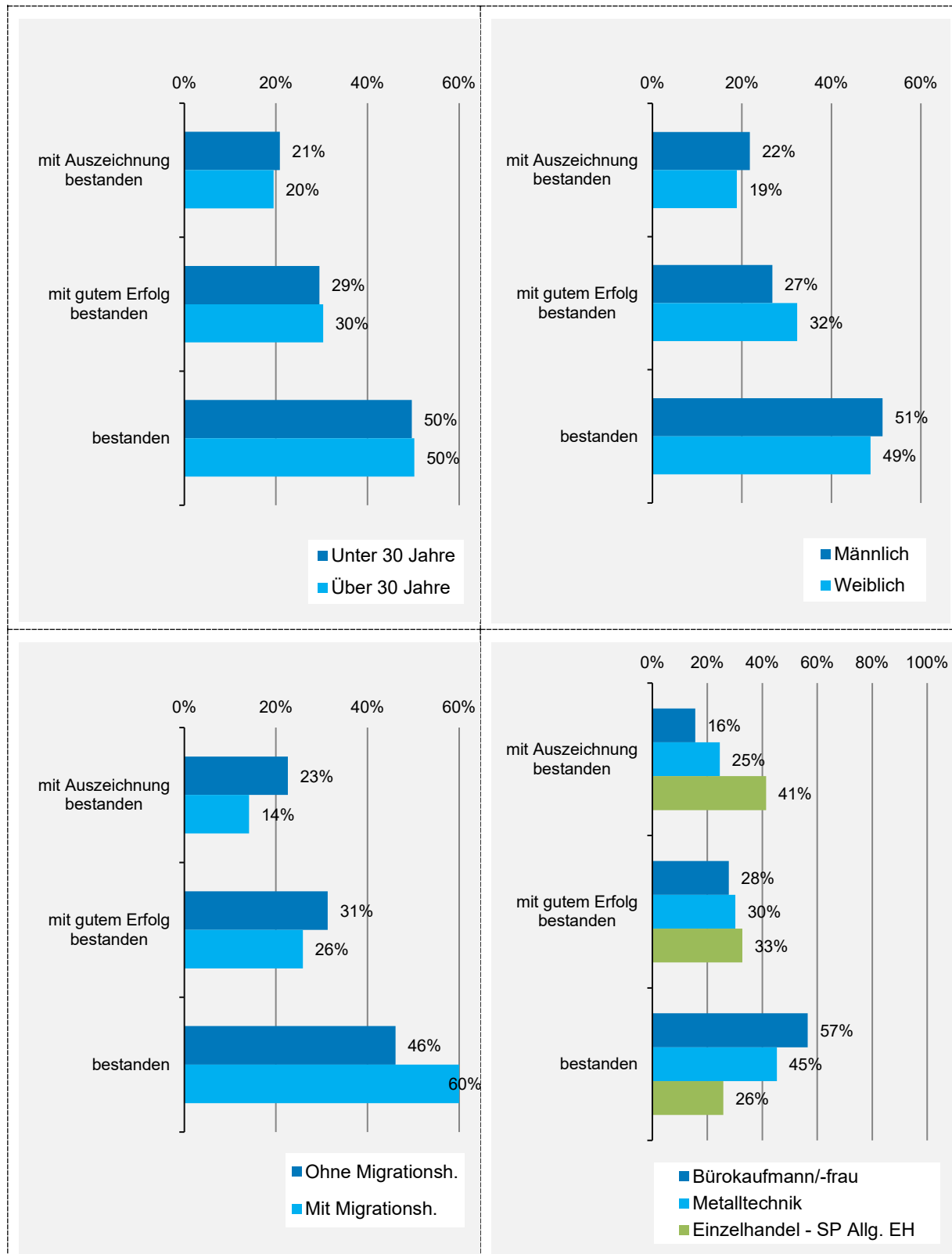


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Während bei den befragten Männern der Anteil mit Auszeichnung (22%) im Vergleich zu den Frauen (19%) leicht höher ist, ist bei den befragten Frauen der Anteil an bestandenen Prüfungen mit gutem Erfolg (32%) wiederum höher als bei den Männern (27%). Befragte Personen mit Migrationshintergrund erlangen seltener eine Auszeichnung (14%) bzw. einen guten Erfolg (26%) als Personen ohne Migrationshintergrund (23% Auszeichnung und 31% guter Erfolg). Relativ große Unterschiede, was den Prüfungserfolg bei der LAP im „2. Bildungsweg“ anbelangt, gibt es im Befragungssample zwischen den Lehrberufen. Bei Betrachtung der drei häufigsten Lehrberufe unter den Befragten weisen Personen mit Antritten im Lehrberuf „Einzelhandel – Schwerpunkt Allgemeiner Einzelhandel“ zu 74% eine Auszeichnung bzw. einen guten Erfolg bei ihrer abgelegten Prüfung auf, Personen im Lehrberuf „Metalltechnik“ zu 55% und Personen im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau“ zu 44%. Altersspezifische Unterschiede was den Prüfungserfolg – also das Erlangen einer Auszeichnung oder eines guten Erfolgs – anbelangt sind kaum festzustellen (vgl. Grafik 7-35).

<sup>12</sup> Vgl. Dornmayr, Helmut / Lengauer, Birgit / Riepl, Marlis (2023): Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfolg von LehrabgängerInnen: LehrabsolventInnenmonitoring 2011-2020, ibw-Forschungsbericht Nr. 214, Wien

**Grafik 7-35 Prüfungserfolg nach Alter bei Letztantritt, Geschlecht, Migrationshintergrund und den 3 häufigsten Lehrberufen**  
 (unter jenen n = 930 Befragten mit bestandener Prüfung zum Befragungszeitpunkt)



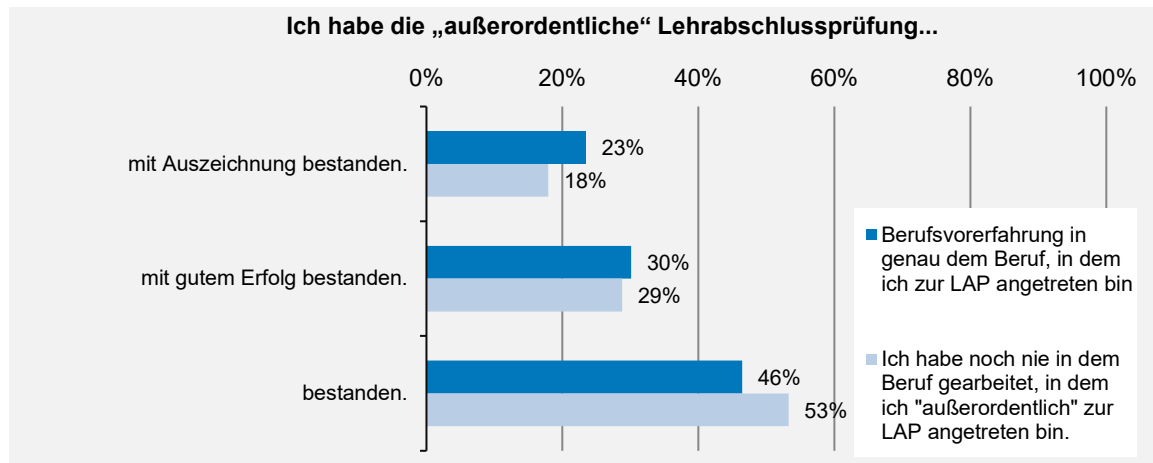
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Migrationshintergrund = Beide (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren.

RespondentInnen, die angegeben haben, **bereits einmal in genau dem Beruf tätig gewesen** zu sein, zu dem sie zur LAP im „2. Bildungsweg“ angetreten sind (vgl. Grafik 7-36), wiesen etwas höhere Prüfungserfolge (23% Auszeichnung, 30% guter Erfolg) auf als Personen ohne entsprechende Berufsvorerfahrungen (18% Auszeichnung, 29% guter Erfolg).

**Grafik 7-36 Prüfungserfolg der befragten Personen mit Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) nach Berufsvorerfahrung**

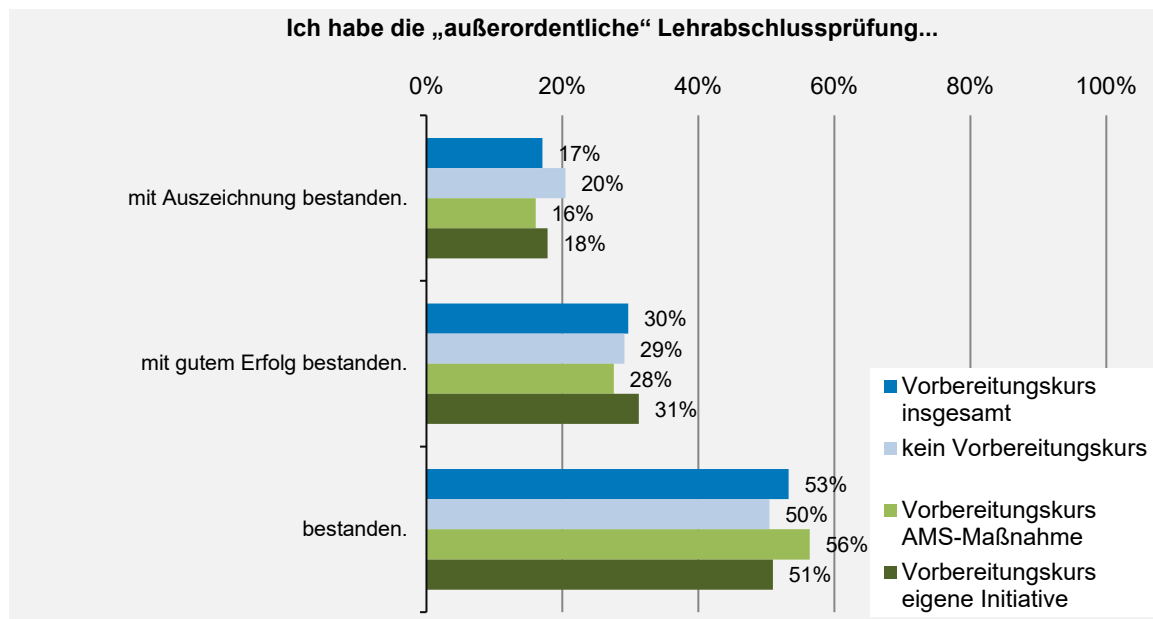
(unter jenen n = 930 Befragten mit bestandener Prüfung zum Befragungszeitpunkt)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Der Prüfungserfolg fiel außerdem unter den BefragungsteilnehmerInnen ohne Teilnahme an einem Vorbereitungskurs geringfügig höher aus: 53% der RespondentInnen ohne Vorbereitungskursteilnahme erzielten eine Auszeichnung oder einen guten Erfolg, bei Personen mit Vorbereitungskursteilnahme waren es 47% (vgl. Grafik 7-37). Über die Gründe hierfür kann nur gemutmaßt werden, so ist zu vermuten, dass Personen, die sich sehr gut für die Prüfung vorbereitet fühlten, eher von einer Vorbereitungskursteilnahme absahen. Zu unterscheiden ist allerdings auch hier, ob der Vorbereitungskurs im Rahmen einer AMS-Qualifizierungsmaßnahme erfolgte oder auf eigene Initiative, wobei die Vorbereitungskursteilnahme basierend auf Eigeninitiative in insgesamt leicht erfolgreicheren Lehrabschlussprüfungen mit höheren Anteilen an Auszeichnungen und guten Erfolgen (49%) im Vergleich zu Teilnehmenden einer AMS-Qualifizierungsmaßnahme (44% Auszeichnungen und gute Erfolge) resultierte (vgl. Grafik 7-37).

**Grafik 7-37 Prüfungserfolg der befragten Personen mit Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) nach Vorbereitungskursteilnahme**  
(unter jenen n = 930 Befragten mit bestandener Prüfung zum Befragungszeitpunkt)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

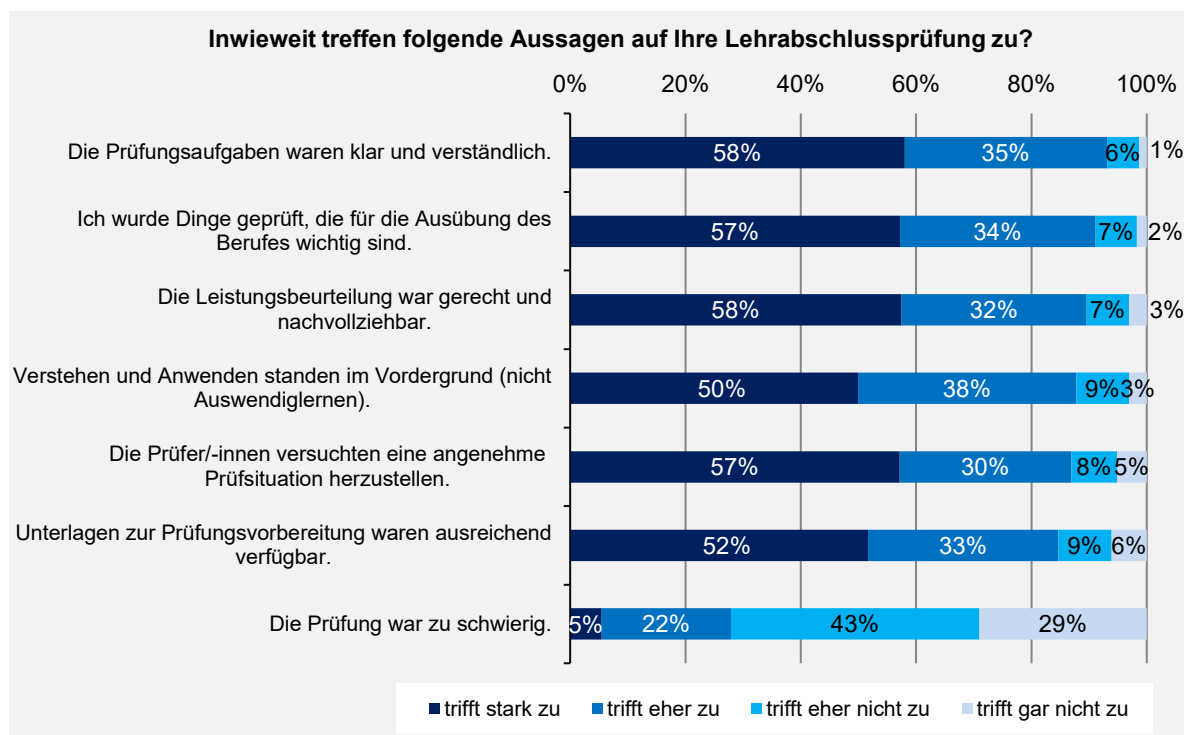
## 7.6 Erfahrungen mit dem Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“

Gemessen an den Antwortkategorien „trifft stark zu“ und „trifft eher zu“ **bewerten die befragten Personen mit Antritten zu einer Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“** (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020-2022 **die inhaltliche Ausrichtung und Abwicklung der Prüfung durchwegs positiv**.

93% sind der Ansicht, es treffe sehr bzw. eher zu, dass die **Prüfungsfragen klar und verständlich** waren. 91% gaben an, es treffe stark bzw. eher zu, dass sie Dinge geprüft wurden, die für die Ausübung des Berufes tatsächlich wichtig sind. 88% bewerten auch die Aussage, dass **Verstehen und Anwenden bei der LAP im Vordergrund** standen und nicht das Auswendiglernen, mit „trifft stark zu“ oder „trifft eher zu“. Die Prüfung orientiert sich aus Sicht der Befragten also großteils an den Berufsrealitäten und tatsächlich benötigten Kompetenzen und scheint weitgehend anwendungsorientiert zu sein (vgl. Grafik 7-38). 90% sind der Meinung, es treffe stark bzw. eher zu, dass die **Leistungsbeurteilung gerecht** und nachvollziehbar war. 87% der Befragten geben zudem an, dass es stark bzw. eher zutrifft, dass die PrüferInnen versucht hätten, eine **angenehme Prüfungssituation** herzustellen. 85% geben an, es treffe stark bzw. eher zu, dass **ausreichend Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung verfügbar** waren. All diese Aspekte – sei(en) es die Verständlichkeit der Prüfungsfragen, die Praxisrelevanz und Anwendungsorientierung der LAP, die Leistungsbeurteilung, das Herstellen einer angenehmen Prüfungssituation durch die PrüferInnen und die Verfügbarkeit von Prüfungsunterlagen – wurden von jeweils mindestens der Hälfte der Befragten mit starker Zustimmung („trifft stark zu“) bewertet.

Der Aussage, die Prüfung sei zu schwierig gewesen, stimmen hingegen nur 27% der Befragten stark bzw. eher zu, 43% sind der Ansicht, dies treffe eher nicht zu, für 29% trifft die Behauptung, die Prüfung sei zu schwierig gewesen, gar nicht zu (vgl. Grafik 7-38).

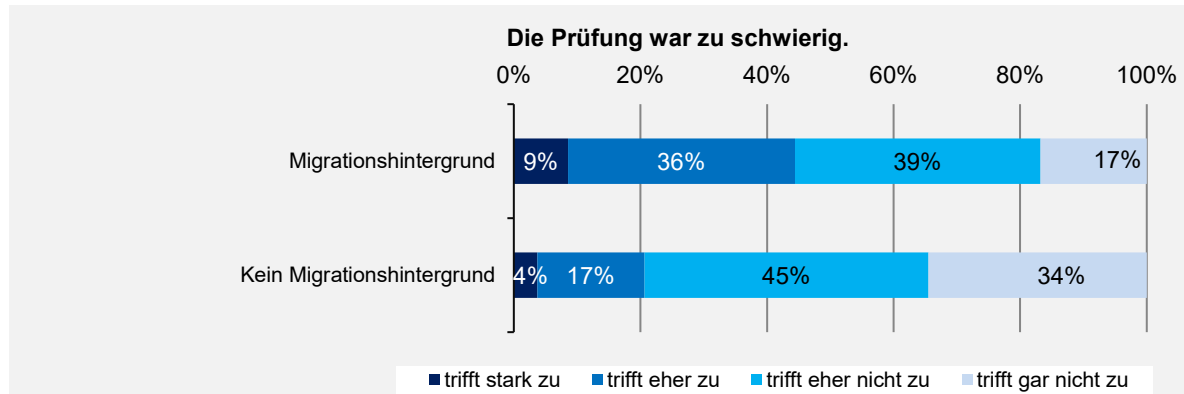
**Grafik 7-38** Einschätzung der Erfahrungen mit dem Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

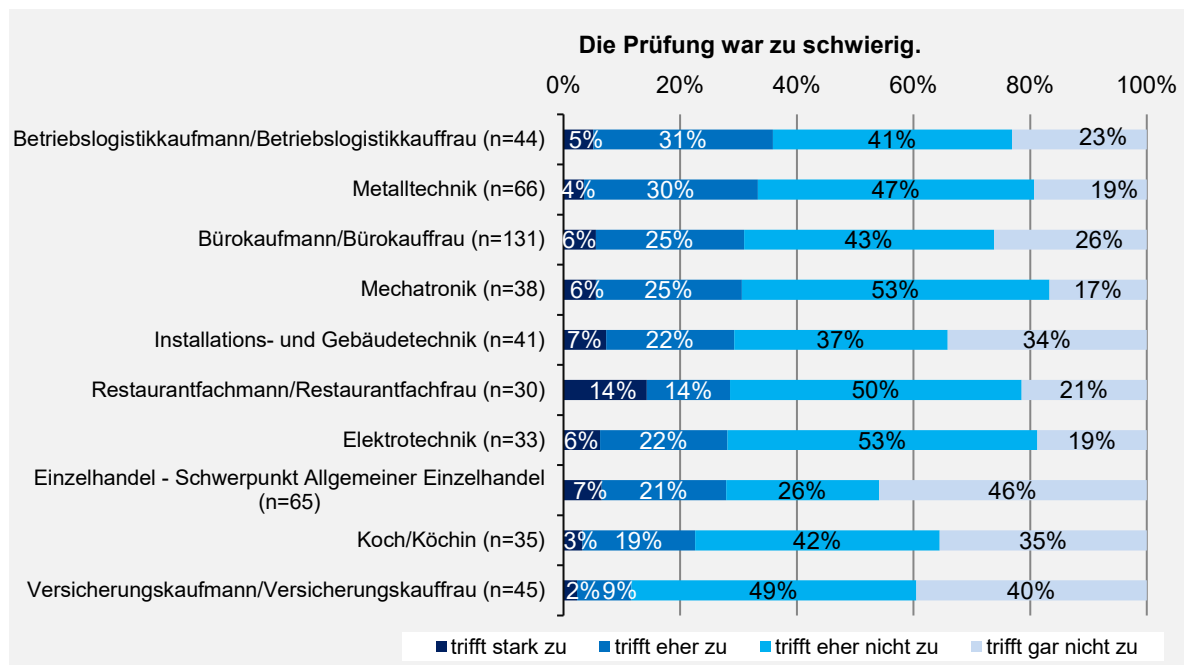
RespondentInnen mit Migrationshintergrund<sup>13</sup> stimmen der Aussage, die Prüfung sei zu schwer gewesen, deutlich stärker zu als RespondentInnen ohne Migrationshintergrund (vgl. Grafik 7-39). Nach den am häufigsten gewählten Lehrberufen des Befragungssamples betrachtet, stimmen 36% der Befragten mit Prüfungsantritt im Lehrberuf „Betriebslogistikkaufmann/-frau“ der Behauptung, die Prüfung sei zu schwer gewesen, stark bzw. eher zu, im Lehrberuf „Koch/Köchin“ sind es beispielsweise 21%, im Lehrberuf „Versicherungskaufmann/-frau“ nur 11% (vgl. Grafik 7-40).

**Grafik 7-39** Einschätzung der Erfahrungen mit dem Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG): „Die Prüfung war zu schwierig.“ – nach Migrationshintergrund



Anmerkung: Als Person mit Migrationshintergrund wird auf Basis des Erhebungsinstrumentents eine Person verstanden, deren leibliche Eltern außerhalb Österreichs geboren wurden.

**Grafik 7-40** Einschätzung der Erfahrungen mit dem Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG): „Die Prüfung war zu schwierig.“ – in den häufigsten Lehrberufen (n≥30)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

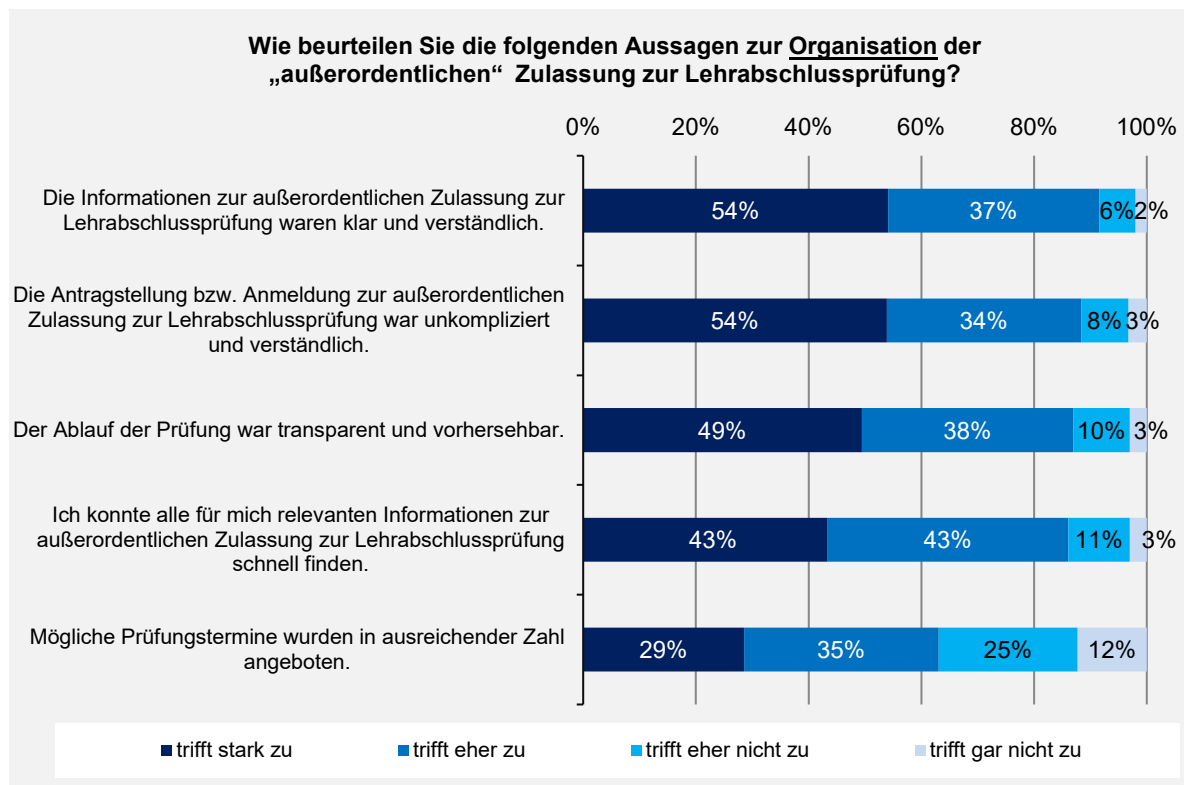
<sup>13</sup> Migrationshintergrund wurde folgendermaßen definiert: beide (leiblichen) Eltern außerhalb Österreichs geboren.

Nicht nur die inhaltliche Ausrichtung, sondern auch die **Organisation der Lehrabschlussprüfung** im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) wird **von den Befragten** mit Antritten in den Jahren 2020-2022 **überwiegend positiv bewertet**.

91% der Befragten geben an, es treffe stark bzw. eher zu, dass die **Informationen zur außerordentlichen Zulassung zur LAP klar und verständlich** waren. Auch die **Antragsstellung** war für die Mehrheit **unkompliziert und verständlich** (88% Nennungen trifft stark bzw. eher zu). 87% halten den **Ablauf der Prüfung für transparent und vorhersehbar**. 86% sind der Meinung, es treffe stark bzw. eher zu, dass sie die für sich relevanten Informationen zur außerordentlichen Zulassung zur LAP schnell finden konnten.

Am geringsten ist die Zufriedenheit mit der **Anzahl der angebotenen Prüfungstermine**, wenngleich hier immer noch die Mehrheit (64%) der Ansicht ist, es treffe stark bzw. eher zu, dass genügend Prüfungstermine angeboten wurden. 37% sind gegenteiliger Ansicht.

**Grafik 7-41** Einschätzung der Organisation der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)

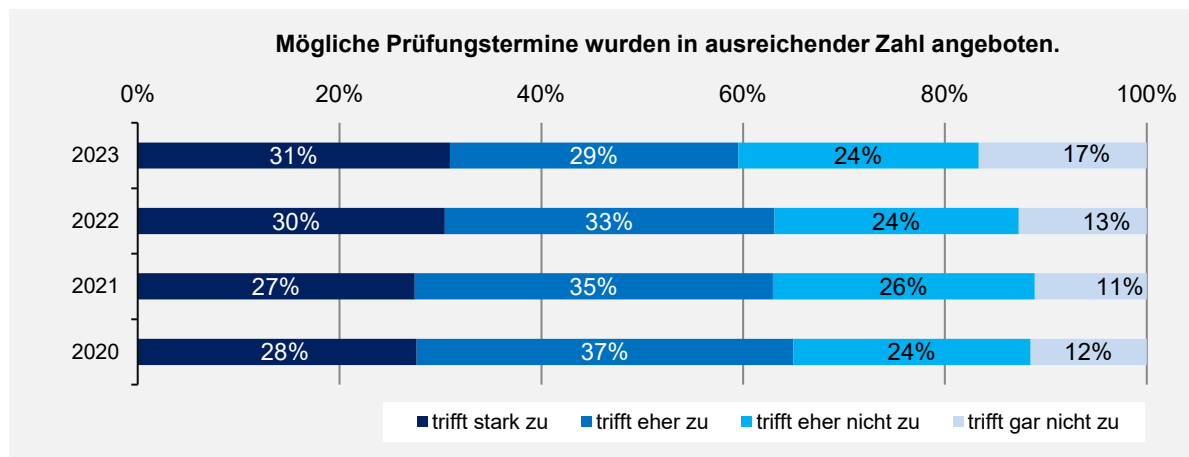


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)



Anzumerken bleibt, dass es sich um eine Befragung von PrüfungsanwärterInnen mit Antritten in den Jahren 2020-2022 handelt. Daher wäre es möglich, dass pandemiebedingte Maßnahmen auch Einfluss auf das Abhalten von Prüfungen und die Zurverfügungstellung von Prüfungsterminen gehabt haben könnten. Eine Detailauswertung der Fragestellung der **Prüfungstermine in ausreichender Zahl nach Jahr** des Letztantritts liefert hierfür keine Indizien, denn die Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit von LAP-Antritten ist bei den Befragten mit Letztantritt in den Jahren 2020 und 2021 sogar geringfügig höher als in den Jahren 2022 und 2023 (vgl. Grafik 7-42). Analytisch ist die Interpretation dieser Ergebnisse aber durch die Tatsache erschwert, dass sich hinter einem Letztantritt im Jahr 2022 oder 2023 genau jene Personen verbergen könnten, die in den Jahren 2020 und 2021 (etwa pandemiemaßnahmenbedingt) keinen passenden Prüfungstermin finden konnten.

**Grafik 7-42** Einschätzung der Zahl von Prüfungsterminen nach Jahr des Letztantritts



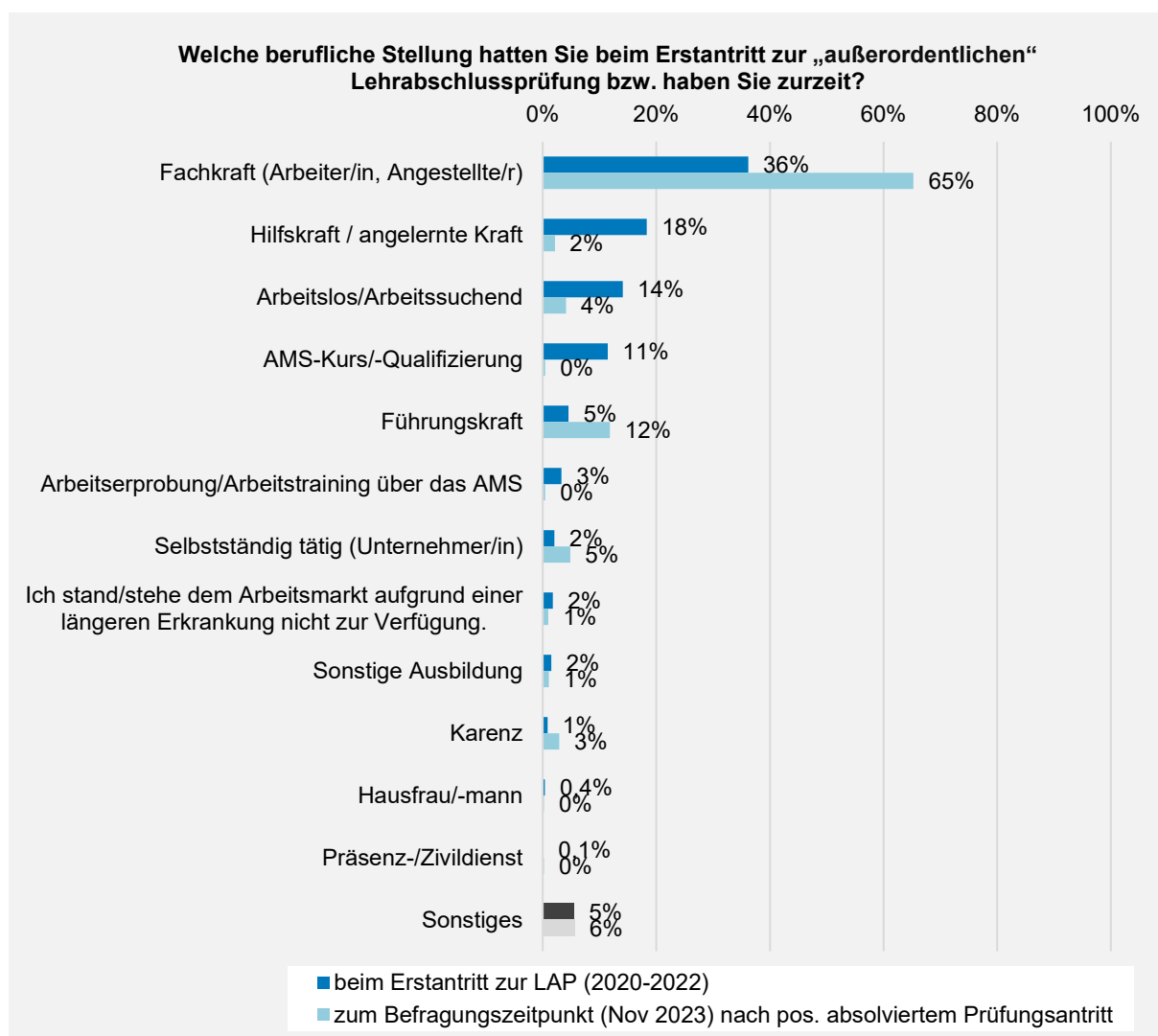
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkung: Nähere Erläuterungen und allgemeine Daten zu den Prüfungsantritten nach Jahr des Letztantrittes sind Grafik 7-4 zu entnehmen.

## 7.7 Outcome/Verwertbarkeit des LAP-Antritts im „2. Bildungsweg“

Der Vergleich der beruflichen Stellung beim Erstantritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ und zum Befragungszeitpunkt nach Antritt zur LAP unter den Befragten mit Antritten in den Jahren 2020-2022 zeigt eindrücklich, dass die LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) als Sprungbrett am Arbeitsmarkt fungiert. Konkret steigerte sich der Anteil der als Fachkraft beschäftigten Befragten von 36% beim Erstantritt zur LAP auf 65% zum Befragungszeitpunkt (gemessen an den Befragten, die zum Befragungszeitpunkt die LAP positiv absolviert hatten). Der Anteil an Führungskräften stieg von 5% auf 12%. Dementgegen verringerte sich der Anteil an Hilfskräften von 18% auf 2% und die Arbeitslosigkeit von 14% auf 4%. Diese Zahlen belegen sehr eindrücklich, dass mit dem positiven Ablegen der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ ein Qualifizierungszugewinn einhergeht, der der Arbeitsmarktintegration sowie dem beruflichen Aufstieg förderlich ist (vgl. Grafik 7-43).

**Grafik 7-43** Berufliche Stellung vor sowie nach Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkungen: Die Prozentwerte betreffend den beruflichen Status „nach Prüfungsantritt“ beziehen sich auf jene n = 930 Befragten, die bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP abgelegt haben und diese positiv absolviert haben. Abgefragt wurde die am ehesten zutreffende Antwortkategorie.

6% der Befragten nannten eine „sonstige berufliche Stellung“ zum Befragungszeitpunkt (d.h. nach positiv absolvierter Lehrabschlussprüfung), darunter vor allem „Student/in“ sowie auch der Status als „Meister/-in“. Darüber hinaus gab es jeweils auch mehrere Personen, die sich als im Krankenstand befindlich definierten bzw. deren Tätigkeit aus einer Kombination von selbständiger und unselbständiger Beschäftigung bestand.

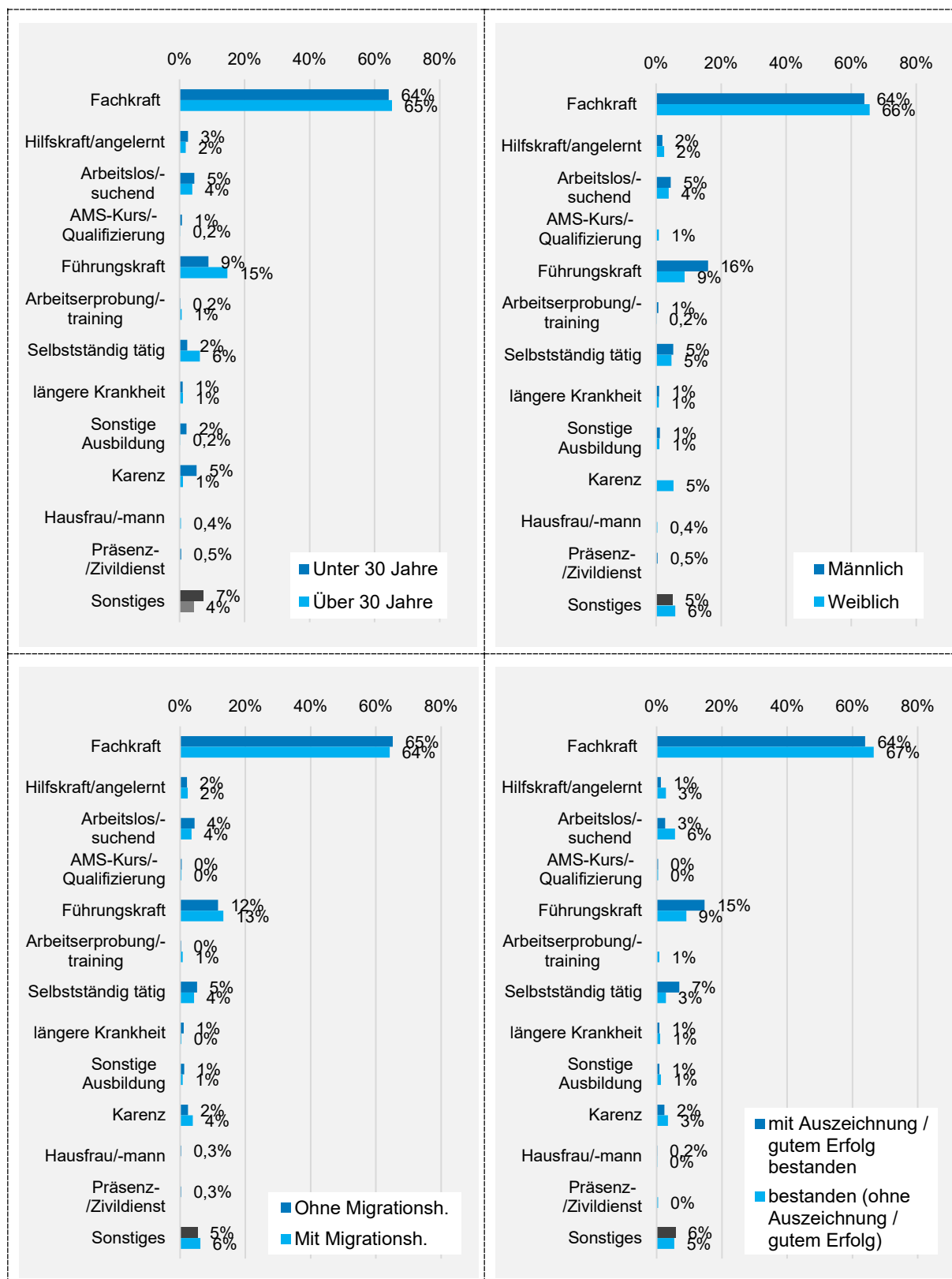
Nach dem **Alter beim Letztantritt** betrachtet (vgl. Grafik 7-44) waren annähernd idente Anteile (64% der unter 30-Jährigen und 65% der über 30-Jährigen) zum Befragungszeitpunkt nach positivem Ablegen der LAP im „2. Bildungsweg“ als Fachkraft beschäftigt. Insgesamt 15% der über 30-Jährigen des Befragungssamples arbeiteten als Führungskraft, bei den unter 30-Jährigen waren es 9%. Der Anteil an Selbstständigen war bei den über 30-Jährigen mit insgesamt 6% ebenso höher als bei den unter 30-Jährigen (2%).

Insgesamt arbeiteten 64% der **Männer** und 66% der **Frauen** des Befragungssamples zum Zeitpunkt der Befragung und nach positivem Ablegen der Lehrabschlussprüfung als Fachkraft. Deutlich größer ist der Geschlechterunterschied, was die Beschäftigung als Führungskraft anbelangt: 16% der Männer und 9% der Frauen waren zum Befragungszeitpunkt als Führungskraft tätig (vgl. Grafik 7-44).

Zum Zeitpunkt des Erstantrittes war die Arbeitslosigkeit bei Personen mit **Migrationshintergrund** (22%) im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (11%) doppelt so hoch. Außerdem war der Anteil an Personen in Beschäftigung (als Hilfs-, Fach- bzw. Führungskraft) unter den Personen mit Migrationshintergrund deutlich geringer als bei den Personen ohne Migrationshintergrund des Befragungssamples (vgl. Grafik 7-10). Zum Befragungszeitpunkt und nach positiv absolvierter LAP im „2. Bildungsweg“ waren die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund äußerst gering bzw. gänzlich aufgehoben. Jeweils 4% der Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund waren zum Befragungszeitpunkt arbeitslos/-suchend, 65% der Personen mit und 64% der Personen ohne Migrationshintergrund waren als Fachkraft tätig (vgl. Grafik 7-44). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Arbeitsmarkt-Benachteiligung aufgrund eines Migrationshintergrunds im Zuge bzw. als Folge der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung geringer wenn nicht sogar ausgeglichen wurde.

Befragte **Personen mit besonders guten Prüfungsergebnissen** (Auszeichnung bzw. guter Erfolg) nahmen am Arbeitsmarkt nach positivem Ablegen der LAP tendenziell höhere Positionen ein als Personen mit bestandener Prüfung ohne Auszeichnung / gutem Erfolg: Sie waren in höherem Ausmaß Führungskraft, außerdem häufiger selbstständig. Auch war die Arbeitslosigkeit bei Personen mit höherem Prüfungserfolg (Auszeichnung / guter Erfolg) geringer (3%) als bei Personen mit bestandener Prüfung ohne Auszeichnung oder gutem Erfolg (6%) (vgl. Grafik 7-44).

**Grafik 7-44 Berufliche Stellung zum Befragungszeitpunkt nach Alter bei Letztantritt, Geschlecht, Migrationshintergrund (positiver Prüfungserfolg) und Prüfungserfolg**



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Anmerkungen: Migrationshintergrund = Beide (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren. Die Prozentwerte betreffend den beruflichen Status „nach Prüfungsantritt“ beziehen sich auf jene Befragten, die bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP abgelegt haben und diese positiv absolviert haben. Abgefragt wurde die am ehesten zutreffende Antwortkategorie.

Die **berufliche Stellung der BefragungsteilnehmerInnen**, die **über die AMS-geförderten Programme**<sup>14</sup> „FacharbeiterInnen-Intensivausbildung“ sowie „AQUA-Implacementstiftung“ Unterstützung für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ erhalten haben, **hat sich nach Prüfungsantritt / zum Befragungszeitpunkt eklatant gegenüber ihrer beruflichen Situation beim Erstantritt zur LAP verbessert** (vgl. Grafik 7-45). Im Falle der FacharbeiterInnen-Intensivausbildung stieg der Anteil der als Fachkraft Beschäftigten<sup>15</sup> von 22% vor/bei Erstantritt auf 76% nach positiv abgelegter LAP, bei Unterstützung im Rahmen der „AQUA-Implacementstiftung“ von 34% auf 73%. Die **Arbeitslosigkeit hat sich deutlich reduziert**, und zwar im Falle der befragten TeilnehmerInnen einer FacharbeiterInnen-Intensivausbildung von 31% vor/bei Erstantritt zur LAP auf 5% nach positiv abgelegter LAP, im Falle der AQUA-Implacementstiftung von 18% auf 6%. Gaben für den Zeitpunkt vor/bei Prüfungsantritt 21% (FacharbeiterInnen-Intensivausbildung) bzw. 17% (AQUA-Implacementstiftung) an, an AMS-Kursen bzw. AMS-Qualifizierungen teilzunehmen, so befanden sich zum Befragungszeitpunkt nach positiv abgelegter LAP keine Befragten mehr in AMS-Kursen/-Qualifizierungen (vgl. Grafik 7-45).

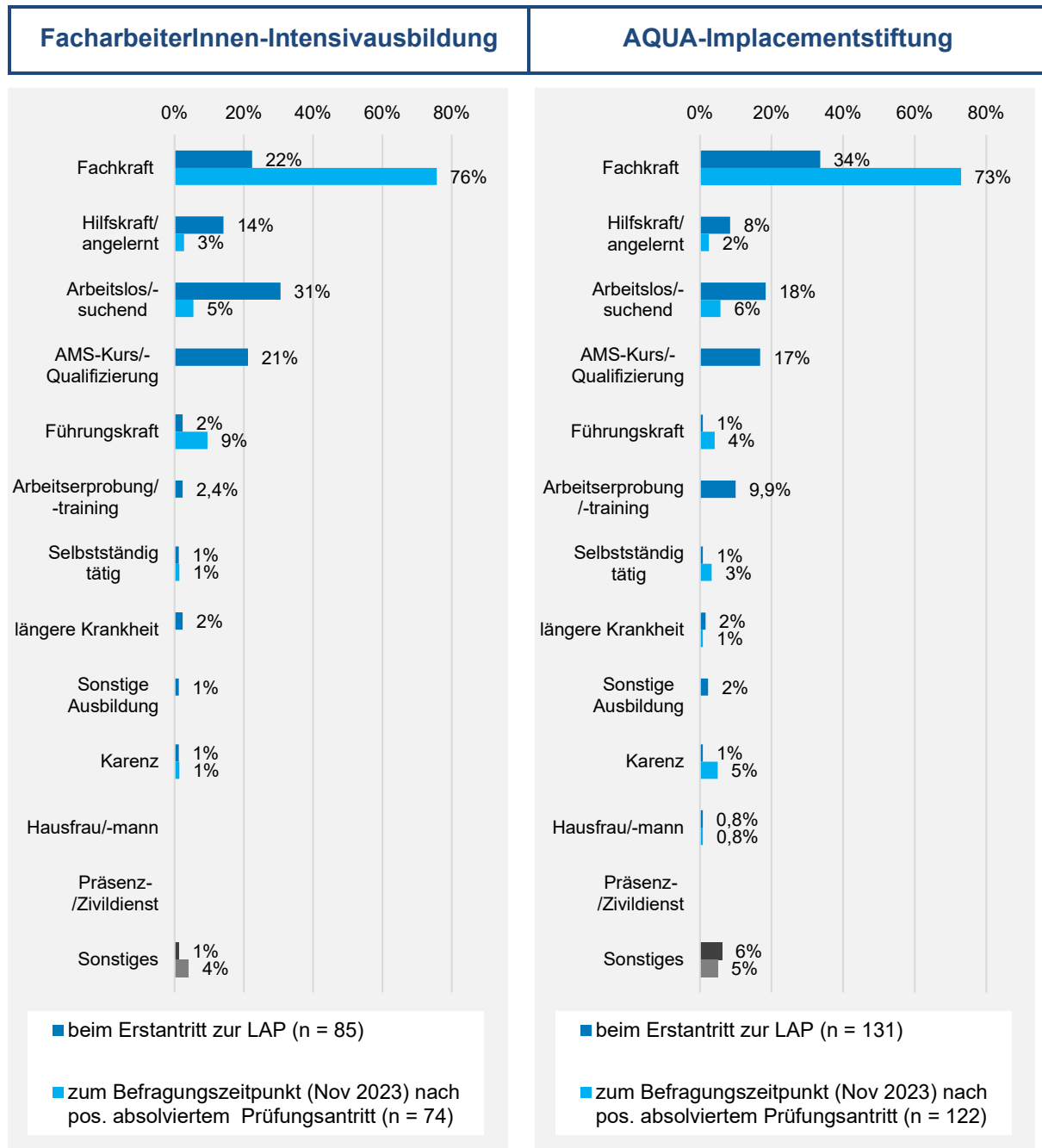
Im Übrigen ist auch der Anteil an noch nicht positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen zum Befragungszeitpunkt unter den befragten TeilnehmerInnen einer FacharbeiterInnen-Intensivausbildung (5%) bzw. der AQUA-Implacementstiftung (4%) ähnlich hoch wie in der Gesamtheit aller befragten Personen mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ in den Jahren 2020-2022 (4% negative Prüfungsergebnisse zum Befragungszeitpunkt insgesamt).

---

<sup>14</sup> AMS-geförderte Programme mit ausreichender Zellenbesetzung für Detailanalysen (vgl. dazu auch Grafik 7-21). Im Falle anderer AMS-geförderter Programme (wie „Kompetenz mit System“ etc.) ist dies nicht der Fall, weshalb sich die vorliegende Auswertung auf die „FacharbeiterInnen-Intensivausbildung“ und die „AQUA-Implacementstiftung“ beschränkt.

<sup>15</sup> Dass es beim Erstantritt zur LAP auch (bereits) TeilnehmerInnen einer FacharbeiterInnen-Intensivausbildung in Beschäftigung (z. B. als Fachkraft) gab, ist vmtl. vor allem dadurch zu erklären, dass der Prüfungszeitpunkt nicht mehr während der Ausbildung war.

**Grafik 7-45 Berufliche Stellung beim Erstantritt zur LAP sowie zum Befragungszeitpunkt nach AMS-geförderten Programmen (FacharbeiterInnen-Intensivausbildung und AQUA-Implacementstiftung)**

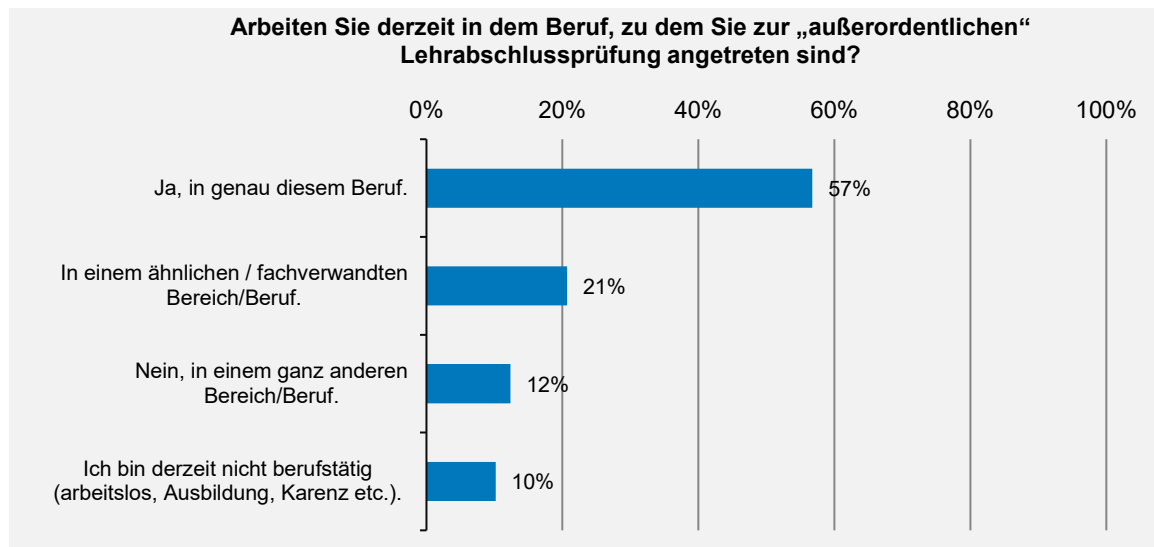


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Insgesamt ist **der Großteil** (57%) der Befragten mit positiv abgelegter Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) mit Antritten in den Jahren 2020-2022 zum Befragungszeitpunkt im November 2023 **genau in dem Beruf tätig, zu dem die BefragungsteilnehmerInnen zur LAP angetreten** sind. Weitere 21% der Befragten mit positiver LAP sind in einem ähnlichen / fachverwandten Bereich bzw. Beruf tätig. 12% arbeiten in einem ganz anderen Bereich/Beruf, 10% sind zum Befragungszeitpunkt nicht berufstätig (etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit, Ausbildungszeiten, Karenz etc.) (vgl. Grafik 7-46).

**Grafik 7-46 Berufstätigkeit nach Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)**

*(unter jenen n = 930 Befragten, die angegeben haben, bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP abgelegt und positiv absolviert zu haben)*



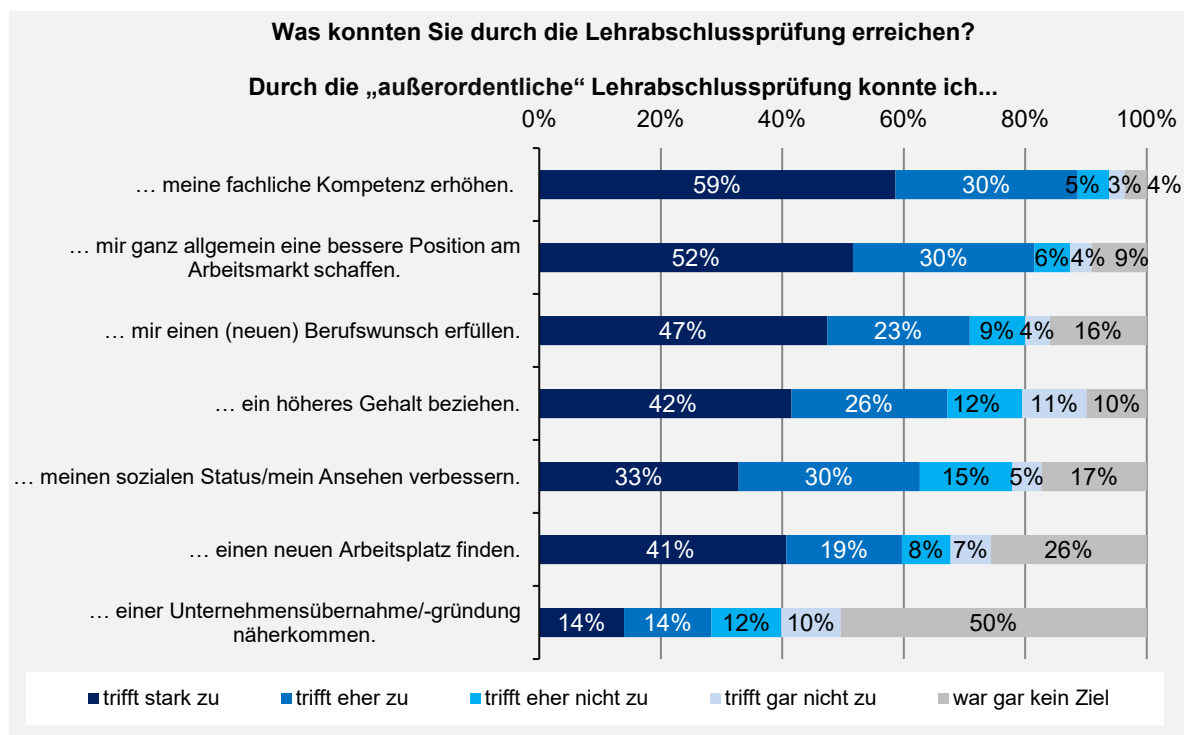
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

Durch das Ablegen der Lehrabschlussprüfung konnten die befragten Personen mit Antritten zur LAP im „2. Bildungsweg“ in den Jahren 2020-2022 und positiver Prüfungsablegung vorrangig ihre **fachlichen Kompetenzen erhöhen** (89% Nennungen trifft stark bzw. eher zu), sich laut Selbsteinschätzung eine **bessere Position am Arbeitsmarkt schaffen** (82%), sich **einen (neuen) Berufswunsch erfüllen** (70%) oder ein **höheres Gehalt beziehen** (68%). 63% geben an, es treffe stark bzw. eher zu, dass sich durch das Ablegen der LAP ihr sozialer Status bzw. ihr Ansehen verbessert habe, 60%, dass sie einen neuen Arbeitsplatz finden konnten. 26% der Befragten mit positiv absolvierter LAP waren hingegen gar nicht mit dem Ziel zur LAP angetreten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

28% gaben darüber hinaus an, es treffe stark bzw. eher zu durch das positive Ablegen der LAP einer Unternehmensgründung bzw. -übernahme nähergekommen zu sein (vgl. Grafik 7-47), für 50% war dies aber von vornherein gar kein Ziel.

#### Grafik 7-47 Outcome durch das Ablegen der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)

(unter jenen n = 930 Befragten, die angegeben haben, bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP positiv absolviert zu haben)



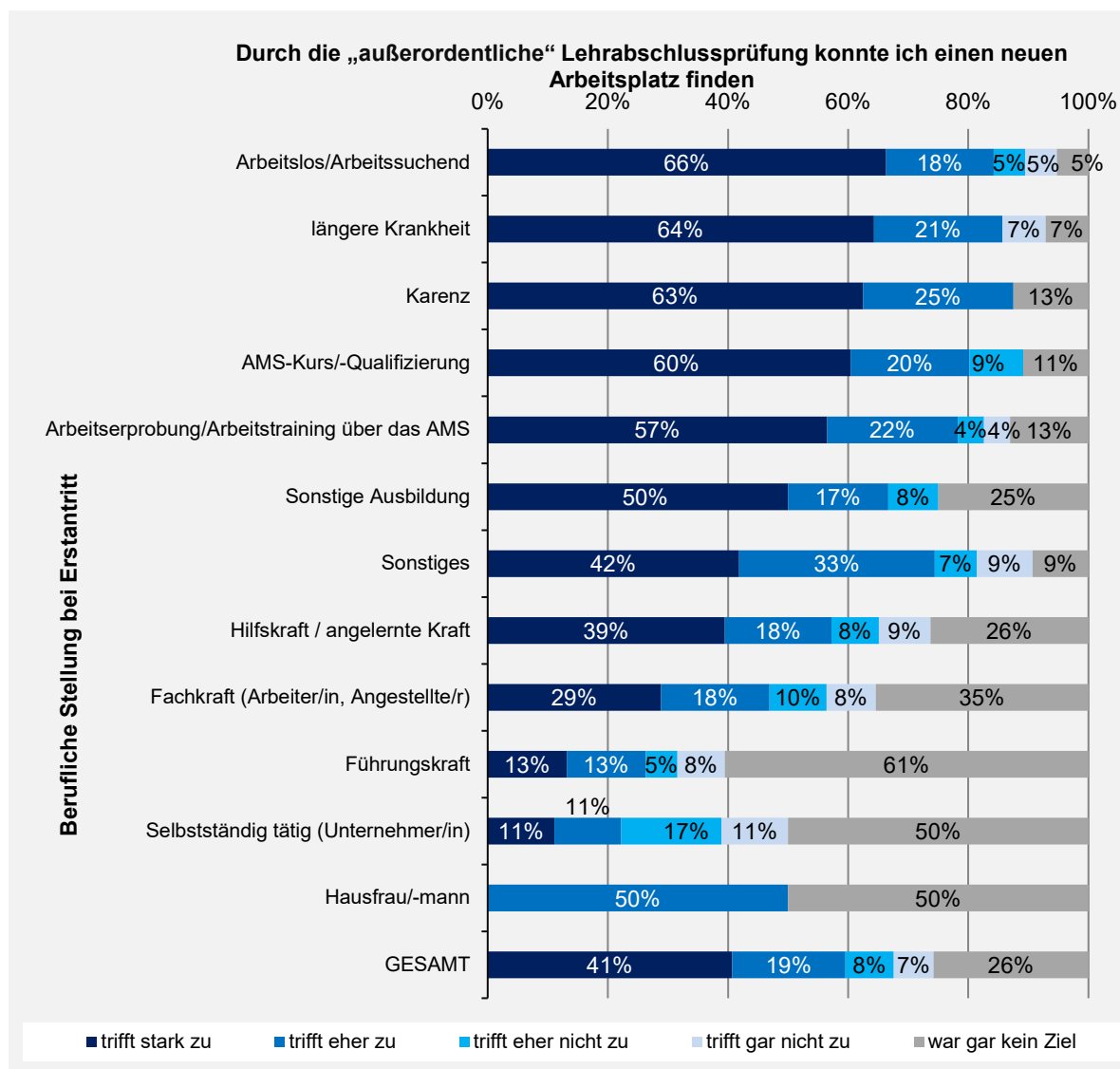
Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)



Unter den Befragten, die vor Antritt zur LAP Hilfskraft waren, gaben 26% an, dass ein **neuer Arbeitsplatz** kein Ziel ihres LAP-Antritts gewesen sei, ebenso wenig wie für 35% der Fachkräfte, 61% der Führungskräfte und 50% der Selbstständigen vor/zum Zeitpunkt der LAP (vgl. Grafik 7-48). Zum Zeitpunkt des Erstantritts zur LAP arbeitslose/-suchende Personen, Personen in Ausbildung, in Arbeitserprobung/Arbeitstrainings und in AMS-Qualifizierungen/Kursen verfolgten mit dem Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ in stärkerem Ausmaß das Ziel, einen neuen Arbeitsplatz zu finden und konnten dies auch mehrheitlich erreichen: Mindestens 80% der Personen, die beim Erstantritt zur LAP arbeitslos/-suchend waren, dem Arbeitsmarkt aufgrund einer längeren Erkrankung nicht zur Verfügung standen, in Karenz oder einer AMS-Qualifizierung waren, stimmen der Aussage sehr bzw. eher zu, dass sie durch die „außerordentliche“ Lehrabschlussprüfung tatsächlich einen neuen Arbeitsplatz finden.

**Grafik 7-48 Ziel & Outcome einen neuen Arbeitsplatz durch die „außerordentliche“ Lehrabschlussprüfung zu finden, nach beruflicher Stellung beim Erstantritt**

(unter jenen n = 930 Befragten, die angegeben haben, bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP abgelegt und positiv absolviert zu haben)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

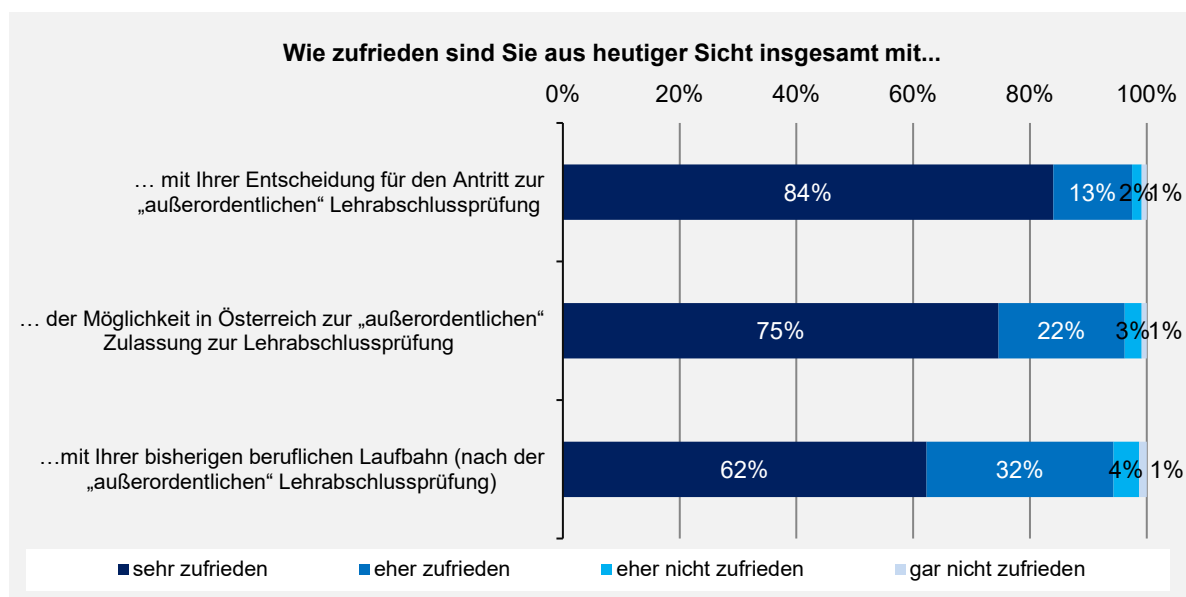
## 7.8 Persönliche Zufriedenheit mit der LAP-Prüfungsablegung im „2. Bildungsweg“

Die Befragten mit Prüfungsantritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 konnten nicht nur mehrheitlich (95%) einen positiven Lehrabschluss und damit eine wichtige Qualifikation für den Arbeitsmarkt erlangen und ihre berufliche Stellung maßgeblich verbessern, indem Arbeitslosigkeit reduziert, Selbstständigkeit erhöht und der Anteil an Fach- und Führungskräften nach positivem Ablegen der LAP im „2. Bildungsweg“ deutlich gestiegen ist, sondern **auch auf subjektiver Ebene** zeichnet sich **eine hohe Zufriedenheit mit der bisherigen beruflichen Laufbahn (nach Ablegen der LAP)** ab:

Insgesamt sind 84% sehr bzw. 97% sehr oder eher mit ihrer Entscheidung für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ zufrieden. Ebenso sind 97% sehr bzw. eher damit zufrieden, dass in Österreich die Möglichkeit besteht, zur LAP im „2. Bildungsweg“ und damit „außerordentlich“ antreten zu können. 94% sind mit ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn nach Ablegen der LAP sehr bzw. eher zufrieden (vgl. Grafik 7-49).

### Grafik 7-49 Zufriedenheit mit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfolg im Zuge des Lehrabschlusses im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)

(unter jenen n = 930 Befragten, die bis zum Befragungszeitpunkt eine LAP positiv abgelegt haben)

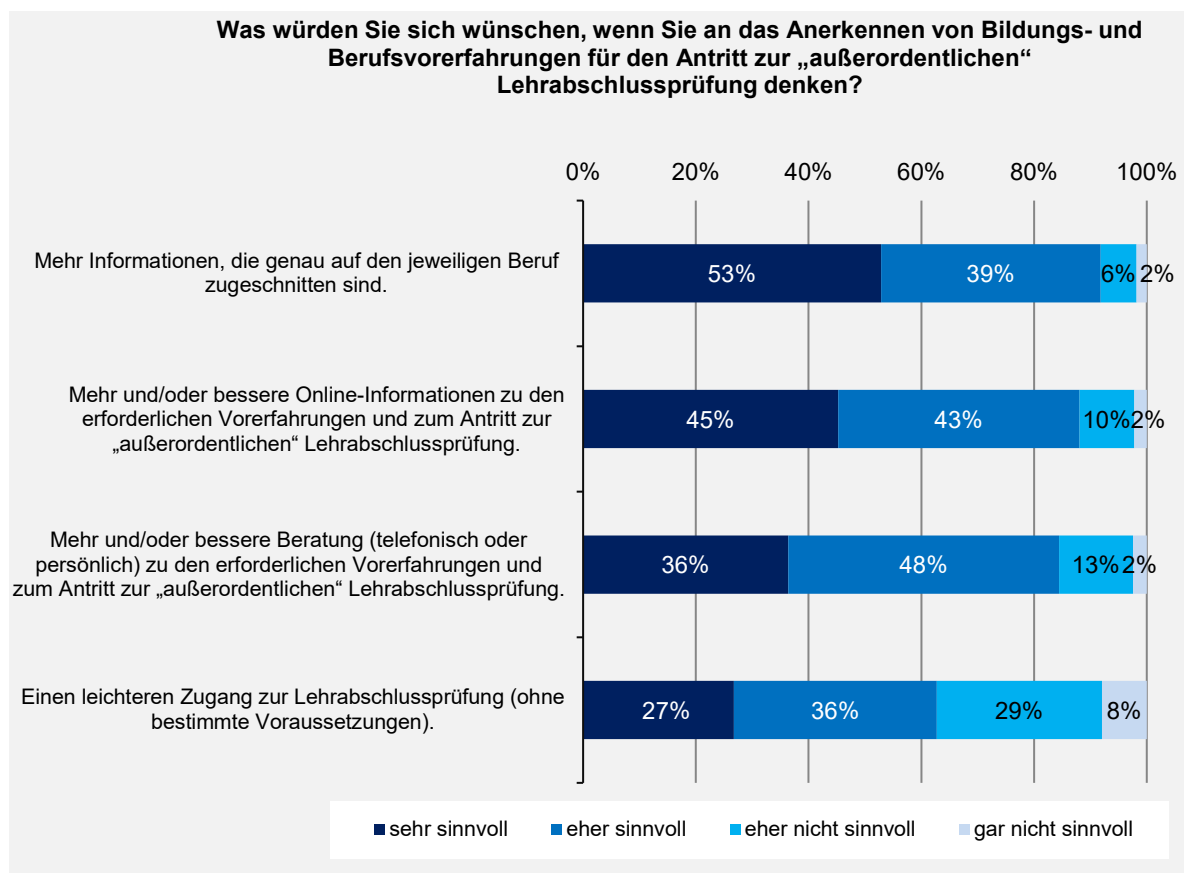


Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

## 7.9 Wünsche betreffend die Anerkennung von Bildungs- und Berufsvorerfahrungen

Schließlich wurden die Teilnehmenden der Online-Erhebung zu Antritten zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ noch zu speziellen Wünschen bezüglich der Anerkennung von Berufs- und Bildungsvorerfahrungen für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ befragt. Eine große Mehrheit der Befragten fände mehr Informationen (vor allem online) zu den erforderlichen Vorerfahrungen und zum Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung für sehr oder eher sinnvoll (vgl. Grafik 7-50). Einen leichteren Zugang zur Lehrabschlussprüfung (ohne bestimmte Voraussetzungen) würden immerhin 27% sehr sinnvoll und weitere 36% eher sinnvoll erachten, zusammen immerhin 63%.

**Grafik 7-50** Wünsche in Punkto Anrechenbarkeit von Berufs- und Bildungsvorerfahrungen in Zusammenhang mit dem Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG)



Quelle: ibw-Befragung von Personen mit LAP-Antritt im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 (n = 1.064; Durchführung: November 2023)

In einem offenen Antwortfeld äußerten 9% der Befragten noch weitere Wünsche betreffend das Anerkennen von Bildungs- und Berufsvorerfahrungen für den Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung. Diese betrafen vor allem individuelle Anerkennungsproblematiken, verschiedentliche organisatorische Probleme sowie Kritik an einzelnen PrüferInnen bzw. TrainerInnen sowie auch an der Motivation anderer KursteilnehmerInnen.

## 7.10 Handlungsoptionen/Weiterentwicklung

Im Zuge eines offenen Textfeldes unmittelbar vor Beendigung der Online-Erhebung konnten zudem noch allgemein **Anregungen zur Gestaltung der „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung in Österreich oder damit in Zusammenhang stehenden Themen** mitgeteilt werden. **8%** der Befragten mit Prüfungsantritten zu einer LAP im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) der Jahre 2020-2022 machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Antworten und Vorschläge der Befragten umfassten eine Reihe unterschiedlichster Handlungsoptionen, von organisatorischen Aspekten (z. B. die Verfügbarkeit von Lernunterlagen in allen Berufen), der Fairness bei der Prüfungsbeurteilung bis hin zu sehr grundsätzlichen Themen, von denen hier einige besonders interessante herausgegriffen sind:

- „Besser bewerben, da viele Menschen gar nicht wissen, dass dies möglich ist.“
- „Bitte keine außerordentlichen Ausbildungen ohne Berufsschulbegleitung anbieten! Außer man kann nicht für längere Zeit weg (z. B. mit Kind) oder Tagesschulen anbieten (Wien) je nach Erreichbarkeit.“
- „Bitte mehr Praxis für die Nachkommenden. Theorie kann man so zuhause auch lernen, aber man kann nicht daheim spengeln und lackieren!!!! So das heißt, man muss pfuschen und sich das selbst beibringen, was laut Gesetz verboten ist.“
- „Da es ja z. B. bei Mechaniker, Tischler, Metzger etc. als Upgrade einen "Meister" gibt, wäre es für ambitionierte Fitnesstrainer eine Überlegung, auch für diese eine aufbauende "Meister" Ausbildung zu schaffen. Eine Art "staatlich anerkannter Master Trainer" oder so ähnlich.“
- „Dass die vorherige Ausbildung berücksichtigt wird. Auch wenn es nur teilweise wäre.“
- „Den Lernstoff der ganzen Lehrjahre für die verkürzte Lehrzeit anpassen.“
- „Der Fußpflege- und auch der Kosmetikraum im ... sind sehr veraltet und dringend auf einen aktuellen Stand zu bringen. Außerdem ist die Lage des Fußpflegeraumes eine Zumutung, wenn man bedenkt, dass man hauptsächlich ältere, teilweise gebrechliche Personen als Modell mitnehmen muss. Der Raum ist schlecht belüftet und nur über eine Treppe erreichbar.“
- „Die Bewertung war nicht fair. Ich hatte 2 Fehler. 1 leichten und einen schweren unbewusst schriftlich, diesen habe ich mündlich jedoch richtig beantwortet. Die Prüfer haben mich sehr gelobt und ich soll unbedingt zur Meisterprüfung antreten.... Und dann bekam ich nur ein Bestanden und das ist für mich unverständlich. Andere Teilnehmer machten schwerwiegende Fehler und man hat ein „Auge“ zugeedrückt..... Die Leistung unterschied sich um Welten! Und das dürfte nicht sein!“
- „Die Prüfer sollten darauf geschult werden mit Leuten umzugehen, die aufgrund von Nervosität Panik bekommen und alles vergessen. Man lernt monatelang vorher, nur um dann ins Gesicht geklatscht zu bekommen, dass man eigentlich nur aus Mitleid beim zweiten Mal durchgelassen wurde und sich eigentlich gar nicht "Fachmann" schimpfen darf.“
- „Es sollte keine Anlehen geben, weil das ist ein Beruf wie jeder andere, deshalb sollte man auch das Recht auf eine LAP haben, wenn man eine Anlehre gemacht hat!“
- „Faire Beurteilung der Prüfung. Zugang zu Informationen bzgl. der Prüfung.“
- „Ich habe die Prüfung lange aufgeschoben, weil ich Angst hatte. Und weil man bei der mündlichen Prüfung nicht zuschauen kann. Das wäre für mich sehr, sehr hilfreich gewesen. Damit habe ich mir auch bei der Matura und an der Uni die Angst genommen.“
- „Ich selber hatte das Problem, dass mein Arbeitgeber nicht dafür war. Also musste ich mir die Unterschrift für die 2 Jahre Praxiserfahrung erkämpfen. Das sollte auch z. B. über die

Krankenkasse nachvollziehbar sein, dass man die 2 Jahre zusammen hat. Hätte mir mein Arbeitgeber diese Unterschrift nicht gegeben, hätte ich auch nicht antreten können. Das hindert denke ich viele an der Prüfung. Als richtiger Facharbeiter steht dir auch der höhere Lohn zu. Als Hilfsarbeiter die Arbeit einer Fachkraft zu machen, aber den Hilfsarbeiterlohn zu bekommen, spart dem Arbeitgeber viel Geld. Ich habe die Unterschrift nur mit viel Ärger/Aufwand bekommen.“

- „Kostenloser bzw. günstiger Vorbereitungskurs“
- „Lernunterlagen waren für meine Prüfung als Taschner gar nicht verfügbar. Die Verfügbarkeit von Lernunterlagen müsste verbessert werden.“
- „Mehr Anerkennung anderer Ausbildungen“
- „Mehr praktische Arbeiten, Praxisbeispiele vermehrt aufzeigen.“
- „Mehr Praxis-Erfahrungen für die Prüfung bzw. für den erforderlichen Beruf.“
- „Mehr Termine und Lernunterlagen“
- „Mehr und leichter auffindbare Informationen darüber“
- „Mehrere Personen, um die Prüfung gleichzeitig zu korrigieren, sonst wäre das Korrigieren launisch bzw. unfair.“
- „Nicht nur bestehende Berufe beachten... Ihr habt keine Ahnung, wie sehr Bootsmechaniker gesucht werden.“
- „Österreichweit gültige Lernunterlagen und Prüfungskatalog“
- „Prüfungen ein wenig einheitlicher gestalten in den Bundesländern. In Niederösterreich wurde ich negativ bewertet und in Wien hat man bedauert, dass man mir keinen ausgezeichneten Erfolg mehr anerkennen konnte wegen der rechtlichen Lage (negativer Erstantritt). Fand ich sehr schade und ungerecht.“
- „Sowas sollte immer gratis sein!“
- „Theoretische und praktische Vorbereitungskurse für die LAP mit Prüfungssimulation und Beispielen aus der LAP“
- „Transparentere, öffentlich einsehbare Prüfungsstoff-Angaben.“
- „Vorbereitungsmöglichkeiten wie Abendschulen in den Berufsschulen, die es auch berufstätigen Menschen ermöglichen, sich über Kurse Wissen zur LAP anzueignen.“

Mehrfach wird das Verhältnis zur „regulären“ Lehrausbildung angesprochen, teilweise auch als Diskriminierung der „außerordentlichen“ Antritte zur Lehrabschlussprüfung erlebt, teilweise aber auch als nicht vollwertiger Ersatz:

- „Es gibt Berufe, für die man eine Ausbildung vorher machen MUSS: Gerade Handwerksberufe sollten nicht ohne Vorbildung abgeschlossen werden. Es ist möglich, aber das sollte es nicht sein.“
- „Es ist selbstverständlich nicht möglich, innerhalb von 1 1/2 Jahren Ausbildung das gleiche Bildungsniveau zu erhalten wie ein Lehrling mit 4 Ausbildungsjahren, jedoch sollte ersteres auch wertgeschätzt werden, da die Personen schon berufserfahren in diese Ausbildung gehen und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern wollen. Weiteres gehen Ältere mit anderem Ernst und Fleiß sowie Konsequenz an die Herausforderung heran. Was Ältere mit praktischem Wissen noch aufzuholen haben, machen sie mit Fleiß und Ehrgeiz wett.“
- „Keine Unterschiede zwischen Lehre und Quereinsteiger bei der Prüfung.“

- „Prüfungskommission sollte älteren Personen mit mehr Respekt gegenüberstehen. Und nicht sich darüber lächerlich machen, dass man mit so einem Alter noch zur Prüfung kommt. Aus welchen Gründen auch immer!!!“

In etlichen Fällen wurde auch Dank und Lob extra artikuliert, z. B.:

- „Bitte weiterführen! Ist eine mega tolle Sache!!!“
- „Das Prinzip finde ich sehr toll und an sich hat auch alles reibungslos geklappt.“
- „Es erfüllt mich mit großer Freude, diese Gelegenheit gehabt zu haben.“
- „Für mich persönlich war die Möglichkeit, in eine neue Berufswelt einzusteigen sehr toll, habe gleich anschließende Meisterprüfung angestrebt und mich selbstständig gemacht. FIT Programm und PQ haben mir es ermöglicht, nicht nur finanziell. Die Liste der Berufe, die unterstützt sind, soll auf jeden Fall erweitert werden, es macht Sinn und kann erfolgreich sein.“
- „Ich möchte mich ausdrücklich für diese Möglichkeit bedanken! Ich habe heute ein eigenes Restaurant auf Mallorca, das ich dank dieser Ausbildung erfolgreich führe.“
- „Man sollte die Chance nützen und die 1,5 Jahre dauernde Intensivausbildung, die einem bezahlt wird, ernst nehmen.“

## 8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Fast 7.000 (rund 17%) aller erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich beruhten 2022 auf „außerordentlichen“ Antritten im „zweiten Bildungsweg“, d. h. wenn im entsprechenden Beruf keine Lehrausbildung absolviert wurde, sondern die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse auf andere Weise – beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlernfähigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen – erworben wurden (gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG). Die Möglichkeit eines außerordentlichen Antritts zur Lehrabschlussprüfung stellt damit in Österreich eines der bedeutendsten Instrumente zur Validierung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen dar. Über die zur außerordentlichen LAP antretende Personengruppe, ihre Motive, Vorerfahrungen und Vorqualifikationen, aber auch über die Folgewirkungen von außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen war bisher in Österreich sehr wenig bekannt. Die vorliegende Studie möchte diesem Informationsdefizit mit neuen Datengrundlagen entgegenwirken.

Das Kernelement dieses Forschungsberichts bildet eine Online-Befragung von n = 1.064 Personen mit Antritten bei Lehrabschlussprüfungen (kurz: LAP) im „2. Bildungsweg“ (§ 23 Abs. 5 lit. a BAG) in den Jahren 2020 bis 2022.

Fast die Hälfte (48%) der in den Jahren 2020-2022 zu einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung in Österreich angetretenen Personen (Grundgesamtheit) war beim Erstantritt noch unter 30 Jahre alt (das Durchschnittsalter lag bei knapp 32 Jahren), 55% waren männlich, 45% weiblich. Die meisten wohnten in Wien (35%) oder Oberösterreich (21%).

Der **Großteil (73%)** der zu einer außerordentlichen LAP angetretenen Befragten besaß **bereits vor dem Antritt einen weiterführenden Bildungsabschluss**, weniger als ein Drittel (27%) lediglich (maximal) einen Pflichtschulabschluss. 28% verfügten bereits über einen Lehrabschluss in einem anderen Lehrberuf. „Zweiter Bildungsweg“ im Bereich der Lehrabschlussprüfungen bedeutet demnach mehrheitlich kein Nachholen einer gänzlich versäumten (beruflichen) Erstausbildung sondern größtenteils eine Ergänzung/Erweiterung des vorhandenen Kompetenzprofils („Zusatzqualifikation“) auf Basis bereits vorliegender weiterführender Bildungsabschlüsse.

Insgesamt gaben **43%** der RespondentInnen an, **noch nie in dem Beruf bzw. einem verwandten Beruf gearbeitet zu haben**, zu dem sie zur LAP im 2. Bildungsweg angetreten sind. Es handelt sich hier vor allem um jene, die mit dem Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung einen beruflichen Um- oder Einstieg anstreben. Ein Teil von ihnen hatte aber bereits anderweitige praktische Erfahrungen in dem Beruf (z. B. in Form von Praktika) bzw. selbstverständlich auch in anderen Berufen.

Die Zugänge zu außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen sind durch hohe Heterogenität und Vielfalt gekennzeichnet. Die Hälfte der Befragten nannte den beruflichen Aufstieg als (ein) Hauptmotiv für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“. Der **berufliche Aufstieg** (50%) war im Befragungssample somit das **wichtigste Motiv für den Prüfungsantritt zur LAP im „2. Bildungsweg“**, gefolgt vom **beruflichen Umstieg** (33%), dem **Weg aus der Arbeitslosigkeit** (18%), der Anerkennung einer außerhalb Österreichs erworbenen Ausbildung (9%) und dem beruflichen Wiedereinstieg etwa nach Karenz oder längerer Krankheit (8%).

Es gibt demnach **drei wesentliche Motive** für den Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, die sich in einigen Fällen auch überschneiden: **Aufstieg** (rund die Hälfte der Befragten), **Umstieg** (rund ein Drittel) und (Wieder-) **Einstieg** nach Arbeitslosigkeit oder Karenz (rund ein Viertel).

**Hauptmotivationsquelle** war **der eigene Wunsch** zur Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg anzutreten. So gaben 78% der Befragten an, der eigene Wunsch hätte sie für den Antritt zur LAP motiviert, aber auch die ArbeitgeberInnen (16%), die Familie (13%), das AMS (13%) sowie Bildungsanbieter (z. B. im Rahmen von Qualifizierungsprojekten) (8%) spielten eine gewisse Rolle.

**Rund die Hälfte** (52%) der Befragten gab an, die Vorbereitung bzw. der Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ sei in irgendeiner Weise **mit Unterstützung des AMS** erfolgt (Arbeitslosenunterstützung bzw. Übernahme von Kurs- und Ausbildungskosten). Die Unterstützung des AMS spielte dabei vor allem für jene eine Rolle, die einen beruflichen Um- oder (Wieder-)Einstieg planen, jene die mit dem Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung vor allem einen beruflichen Aufstieg anstrebten, bedurften seltener der Unterstützung des AMS.

Die Befragten mit Prüfungsanträgen zu einer außerordentlichen LAP der Jahre 2020-2022 konnten in der Folge nicht nur mehrheitlich (95%) einen positiven Lehrabschluss und damit eine wichtige Qualifikation für den Arbeitsmarkt erlangen, sondern auch **auf subjektiver Ebene** zeigt sich eine **hohe Zufriedenheit mit der bisherigen beruflichen Laufbahn (nach Ablegen der LAP)**: Insgesamt sind 84% sehr bzw. 97% sehr oder eher mit ihrer Entscheidung für den Antritt zur LAP im „2. Bildungsweg“ zufrieden. Ebenso sind 97% sehr bzw. eher damit zufrieden, dass in Österreich überhaupt die Möglichkeit besteht, zur LAP im „2. Bildungsweg“ und damit „außerordentlich“ antreten zu können. 94% sind mit ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn nach Ablegen der LAP sehr bzw. eher zufrieden.

Der **Vergleich der beruflichen Stellung vor/bei Antritt zur Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ und zum Befragungszeitpunkt nach Antritt zur LAP** unter den Befragten mit Anträgen in den Jahren 2020-2022 zeigt eindrücklich, dass die LAP im „2. Bildungsweg“ als Sprungbrett am Arbeitsmarkt fungiert. Konkret steigerte sich der Anteil der als Fachkraft beschäftigten Befragten von 36% vor/bei Antritt zur LAP auf 65% zum Befragungszeitpunkt (gemessen an den Befragten, die zum Befragungszeitpunkt die LAP positiv absolviert hatten). Der Anteil an Führungskräften stieg von 5% auf 12%. Dementgegen verringerte sich der Anteil an Hilfskräften von 18% auf 2% und die Arbeitslosigkeit von 14% auf 4%. Diese Zahlen belegen sehr eindrücklich, dass mit dem positiven Ablegen der Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ ein Qualifizierungszugewinn einhergeht, der der Arbeitsmarktintegration sowie dem beruflichen Aufstieg förderlich ist.

Insgesamt war der Großteil (57%) der Befragten mit positiv abgelegter Lehrabschlussprüfung im „2. Bildungsweg“ mit Anträgen in den Jahren 2020-2022 zum Befragungszeitpunkt im November 2023 genau in dem Beruf tätig, zu dem die BefragungsteilnehmerInnen zur LAP angetreten waren. Weitere 21% der Befragten mit positiver LAP waren in einem ähnlichen / fachverwandten Bereich bzw. Beruf tätig. 12% arbeiteten in einem ganz anderen Bereich/Beruf, 10% waren zum Befragungszeitpunkt nicht berufstätig (etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit, Ausbildungszeiten, Karenz etc.).

Durch das Ablegen der Lehrabschlussprüfung konnten die befragten Personen mit (positiv absolvierten) Anträgen zur außerordentlichen LAP in den Jahren 2020-2022 laut Selbsteinschätzung vor allem ihre fachlichen Kompetenzen erhöhen (89% Nennungen trifft stark bzw. eher zu), sich eine bessere Position am Arbeitsmarkt verschaffen (82%), sich einen (neuen) Berufswunsch erfüllen (70%) oder ein höheres Gehalt beziehen (68%).

**Handlungsoptionen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten** der außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich werden etwa in Bezug auf die stärkere Einbindung der Berufsschulen in der Vorbereitung (vgl. die wenig bekannte Möglichkeit zur Teilnahme als „außerordentliche/r Schüler/-in“) sowie in Bezug auf die Verfügbarkeit und Information über Lernunterlagen und Prüfungsinhalte für alle (auch „kleine“) Lehrberufe gesehen. Generell könnten Beratung, Begleitung und Unterstützung vor allem von „bildungssystemfernen“ Personengruppen auf dem Weg zu außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen auf vielfältigste Weise intensiviert werden.

Ein wichtiges und komplexes Thema, dem möglicherweise noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, sind die Anrechnungsmöglichkeiten und Antrittsvoraussetzungen für den Antritt zu einer „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung. Eine Untersuchung von außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen in Österreich führt diesbezüglich zu vielen grundsätzlichen Fragen der Anrechnung und Validierung von Vorkenntnissen, etwa ob die Anforderungen für eine Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung im Berufsausbildungsgesetz ausreichend konkretisiert sind (z. B. mit der Formulierung „beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlernstätigkeit“), ob hier vielleicht



in der Praxis eine größere Formalisierung und Standardisierung sinnvoll wäre oder in welcher Weise bzw. inwieweit der Zugang zur Lehrabschlussprüfung überhaupt reglementiert werden sollte – etwa auch im Vergleich und in der Positionierung gegenüber (de facto „höherrangigen“) Meister- und Befähigungsprüfungen, die über keinerlei Zugangsbeschränkungen verfügen. Diese Fragen reichen aber weit über die Zielsetzung der vorliegenden Studie hinaus, welche die Analyse der Zugangswege und Vorqualifikationen der Antretenden sowie die Wirkungen von außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen im Fokus hatte.

## Literatur

- Brückner, Wolfgang et al. (2022): „2. Bildungsweg“, Gesamtperspektive. Aufrufbar: <https://erwachsenenbildung.at/themen/zweiter-bildungsweg/gesamtperspektive/> [Letzter Zugriff: 22.05.2023].
- Dornmayr, Helmut (2023): Die Lehrlingsausbildung im Überblick 2023. Strukturdaten, Trends und Perspektiven. ibw-Forschungsbericht Nr. 217, Wien.
- Dornmayr, Helmut; Löffler, Roland (2022): Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2020-2021. ibw-öibf-Bericht. Wien.
- Lankmayer, Thomas; Hiesmair, Manuela; Niederberger, Karl (2019): Evaluierung der ESF-Umsetzung für Salzburg - Projektbericht „Du kannst was!“, Linz.
- Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich: Projektgruppe Terminologie (Hrsg.). (1983). Terminologie der Erwachsenenbildung Teil 2. Grundbegriffe der Erwachsenenbildung. Salzburg.
- Nowak, Christian (2022): Schule und Erwachsenenbildung. In: Die österreichische Volkshochschule. Ausgabe Nr. 278, 03-2022, S.14-16.
- Papouschek, Ulrike; Mairhuber, Ingrid; Kasper, Ruth (2014): Evaluierung des Arbeitsmarkterfolgs von Frauen im Anschluss der AMS-Kurse FIA und FIT. Forba-Forschungsbericht, Wien.
- Steiner, Mario (2016): Der „2. Bildungsweg“. Grundlagen und Bildungspraxis in Österreich. Materialien zur Erwachsenenbildung, Nr. 1/2016.

## Anhang: Fragebogen

### A. Allgemeines

1. **Welches Ergebnis hatte Ihr Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung?**<sup>16</sup>  
(Bitte das Erstzutreffende ankreuzen)
  - Positiv bestanden beim ersten Antritt
  - Positiv bestanden beim wiederholten Antritt
  - Negatives Prüfungsergebnis (bisher nicht bestanden)
  - Ich hatte mich angemeldet, bin aber dann doch nicht angetreten. → Ende der Befragung
  - Sonstiges, und zwar: .....
  - Hier muss ein Irrtum vorliegen: Ich habe mich weder zu einer „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angemeldet noch bin ich angetreten. → Ende der Befragung
  
2. **In welchem Jahr sind Sie (das letzte Mal) zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten?**
  - 2023
  - 2022
  - 2021
  - 2020
  - Sonstiges, und zwar: .....
  
3. **In welchem Bundesland sind Sie zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten?** (Bei Mehrfachantritten geben Sie bitten den letzten Antritt an!)
  - Burgenland
  - Kärnten
  - Niederösterreich
  - Oberösterreich
  - Salzburg
  - Steiermark
  - Tirol
  - Vorarlberg
  - Wien
  
4. **In welchem Lehrberuf sind Sie zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten?**  
\_\_\_\_\_

---

<sup>16</sup> Pflichtfrage

## B. Vorbildung

### 5. In dem Lehrberuf, in dem ich zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten bin, habe ich vorher bereits...

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- eine „reguläre“ Lehre in diesem Lehrberuf begonnen (aber nicht beendet).
- eine verwandte schulische Ausbildung (z. B. Fachschule, HTL) besucht.
- AMS-finanzierte Ausbildungen besucht (z. B. Facharbeiterintensivausbildung).
- eine ähnliche Ausbildung außerhalb von Österreich gemacht.
- eine sonstige Vorbildung gemacht, und zwar: .....
- gar keine Vorbildung vorher gehabt.

### 6. Was war Ihr höchster Bildungsabschluss vor dem Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung?

(Bitte das Erstzutreffende ankreuzen)

- Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule)
- Berufsbildende höhere Schule mit Matura (z. B. HAK, HTL, HLW, BAfEP, Kolleg)
- Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) mit Matura
- Berufsbildende mittlere Schule / Fachschule
- Lehrabschluss in einem anderen Lehrberuf
- Pflichtschule mit positivem Abschluss
- Pflichtschule ohne positiven Abschluss
- Sonstiges und zwar: .....

### 7. Um zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung antreten zu können, konnte ich ...

(Mehrfachantworten möglich)

- schul- bzw. kursmäßige Ausbildungen** vorweisen, die mir die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse **in diesem Lehrberuf** vermittelt haben.
- Praxiszeiten** (Arbeitsbestätigungen etc.) vorweisen, durch die ich die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse **für diesen Lehrberuf** erlangt habe.
- Sonstiges, und zwar:** .....

## C. Zugänge & Motivation

### 8. Welche berufliche Stellung hatten Sie beim Erstantritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung?

(Bitte die am ehesten zutreffende Kategorie ankreuzen.)

- Hilfskraft / angelernte Kraft
- Fachkraft (Arbeiter/in, Angestellte/r)
- Führungskraft
- Selbstständig tätig (Unternehmer/in)
- Arbeitserprobung/Arbeitstraining über das AMS
- Arbeitslos/Arbeitssuchend
- Karenz
- Hausfrau/-mann
- AMS-Kurs/-Qualifizierung, und zwar: .....
- Sonstige Ausbildung, und zwar: .....
- Präsenz-/Zivildienst
- Ich stand dem Arbeitsmarkt aufgrund einer längeren Erkrankung nicht zur Verfügung.
- Sonstiges, und zwar: .....

### 9. Waren Sie vor Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung bereits einmal in diesem oder einem ähnlichen Beruf tätig?

- Ja, ich war in genau dem Beruf schon tätig, zu dem ich zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten bin.
- Ja, ich habe bereits einen Beruf ausgeübt, der mit jenem Beruf verwandt war, zu dem ich zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten bin.
- Nein, ich habe noch nie in diesem oder einem verwandten Beruf gearbeitet.

### 10. Was waren Ihre Hauptmotive für den Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung?

(Bitte alle zutreffenden Kategorien ankreuzen)

- Weg aus der Arbeitslosigkeit
- Anerkennung einer außerhalb Österreichs erworbenen Ausbildung
- Beruflicher Aufstieg
- Beruflicher Umstieg
- Beruflicher Wiedereinstieg (nach Karenz, längerer Krankheit etc.)
- Übernahme eines Unternehmens (z. B. Familienbetrieb)
- Neugründung eines Unternehmens
- Berechtigungserwerb (z. B. für Unterrichtstätigkeit)
- Nachträgliche Zertifizierung (z. B. bei Mitarbeit im Familienbetrieb oder bei neu verordneten Lehrberufen wie Coding, Fahrradmechanik)
- Sonstiges, und zwar: .....

**11. Wer hat Sie für den Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung motiviert?**

(Bitte alle zutreffenden Kategorien ankreuzen)

- Mein eigener Wunsch
- Mein Arbeitgeber
- Meine Familie
- Das AMS
- Ein Bildungsanbieter (z. B. im Rahmen einer Facharbeiterintensivausbildung)
- Sonstiges, und zwar: .....

**11 A) Ist die Vorbereitung bzw. der Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung in irgendeiner Weise mit Unterstützung des AMS erfolgt?**

- Ja       Nein → [Weiter mit Frage 12](#)

**11 B) Um welche Formen der Unterstützung handelte es sich dabei?**

(Bitte alle zutreffenden Kategorien ankreuzen)

- Übernahme der Kurs-/Ausbildungskosten
- Arbeitslosengeld/Kosten des Lebensunterhalts während der Ausbildung
- Sonstiges, und zwar: .....

**11 C) Um welches AMS-geförderte Programm handelte es sich dabei?**

(Bitte alle zutreffenden Kategorien ankreuzen)

- Bildungskarenz
- Bildungsteilzeit
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Facharbeiterintensivausbildung
- AQUA-Implacementstiftungen
- Kompetenz mit System
- „Du kannst was“
- Fachkräftestipendium
- Sonstiges, und zwar: .....
- Keine Ahnung / Weiß nicht, unter welcher Bezeichnung das lief.

**11 D) Wie hilfreich zur Ermöglichung eines außerordentlichen Lehrabschlusses erlebten Sie diese Unterstützung durch das AMS?**

- Sehr hilfreich
- Etwas hilfreich
- Wenig hilfreich
- Gar nicht hilfreich

**12. Warum haben Sie nicht schon früher eine „normale“ Lehrausbildung in diesem Beruf gemacht?**

	trifft stark zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Ich hatte kein Interesse für einen bestimmten Beruf entwickelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe mich für einen anderen Beruf stärker interessiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wollte unbedingt eine weiterführende schulische Ausbildung machen und/oder eine Hochschule besuchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe noch nicht in Österreich gelebt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hatte keine Lehrstelle in diesem Beruf gefunden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wollte nach der Pflichtschule keine Ausbildung mehr machen, sondern gleich zu arbeiten beginnen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hatte Kinderbetreuungspflichten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiger Grund, warum ich nicht schon früher eine „normale“ Lehrausbildung in diesem Beruf gemacht habe, und zwar: .....				

Item-Rotation

### D. LAP-Vorbereitungskurse

**13. Haben Sie einen Vorbereitungskurs/-lehrgang für die „außerordentliche“ Lehrabschlussprüfung (am WIFI, an einem Trainingsinstitut im Rahmen einer Facharbeiter:innenintensiv-ausbildung etc.) besucht?**

- Ja, im Rahmen eines AMS-Kurses/einer AMS-finanzierten Ausbildung (z. B. Facharbeiterintensiv-ausbildung)
- Ja, auf eigene Initiative bei einem Weiterbildungsanbieter (z. B. WIFI).
- Sonstiges, und zwar: .....
- Nein, ich habe keinen Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung besucht. → 13a, danach weiter mit Frage 17

**13a. Warum haben Sie keinen Vorbereitungskurs besucht? (Mehrfachantworten möglich)**

- Das war nicht notwendig, weil ich aufgrund meiner beruflichen Praxis ohnehin ausreichend auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet war.
- Das war nicht notwendig, weil ich aufgrund meiner Vorbildung ohnehin ausreichend auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet war.
- Das war nicht notwendig, weil ich alles im Selbststudium erlernen konnte.
- Die Kurse waren mir zu teuer.
- Ich hatte grundsätzlich keine Zeit für einen Vorbereitungskurs.
- Ich habe keinen zeitlich für mich passenden Kurs gefunden.
- Für mich wäre es schwierig gewesen, den Kursort zu erreichen.
- Die Kursangebote haben mich inhaltlich nicht überzeugt.
- Es gab keinen Vorbereitungskurs.
- Sonstige Gründe, und zwar .....

**14. Wer hat die Kosten für den Vorbereitungskurs getragen?**

(Mehrfachantworten möglich) (Frage nicht anzeigen für Antwortoption „Nein“ bei F13)

- AMS
- Mein/e Arbeitgeber/in
- Öffentliche Förderungen (waff etc.)
- Ich persönlich
- Sonstiges: .....

**15. Denken Sie an Ihren Vorbereitungskurs. Inwieweit treffen folgende Aussagen zu?**

(Frage nicht anzeigen für Antwortoption „Nein“ bei F13)

	trifft stark zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Der Vorbereitungskurs hat meine Erfolgchancen bei der Prüfung erhöht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine berufliche Kompetenz hat sich durch den Vorbereitungskurs verbessert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich war mit den Kursunterlagen sehr zufrieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### Item-Rotation

**16. Hätten Sie Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung der Vorbereitungskurse?**

(Frage nicht anzeigen für Antwortoption „Nein“ bei F13)

- Ja, und zwar: .....
- Nein



## E. Erfahrungen mit der LAP

**17. Wie alt waren Sie beim Erstantritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung?**  
.... Jahre (Voreinstellung Zahlenfeld mit 2 Ziffern)

**18. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Lehrabschlussprüfung zu?**

	trifft stark zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Verstehen und Anwenden standen im Vordergrund (nicht Auswendiglernen).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wurde Dinge geprüft, die für die Ausübung des Berufes wichtig sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Prüfungsaufgaben waren klar und verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Prüfer/-innen versuchten eine angenehme Prüfsituation herzustellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Leistungsbeurteilung war gerecht und nachvollziehbar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung waren ausreichend verfügbar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Prüfung war zu schwierig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Item-Rotation

**19. Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zur Organisation der außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung?**

	trifft stark zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Ich konnte alle für mich relevanten Informationen zur außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung schnell finden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Informationen zur außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung waren klar und verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Antragstellung bzw. Anmeldung zur außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung war unkompliziert und verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Ablauf der Prüfung war transparent und vorhersehbar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mögliche Prüfungstermine wurden in ausreichender Zahl angeboten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Item-Rotation

**20. Ich habe die „außerordentliche“ Lehrabschlussprüfung...**

- mit Auszeichnung bestanden.
- mit gutem Erfolg bestanden.
- bestanden.
- noch nicht bestanden. → [Weiter mit Frage 25](#)

## F. Auswirkungen und berufliche Erfahrungen (Verwertbarkeit)

### 21. Welche berufliche Stellung haben Sie zurzeit?

(Bitte die am ehesten zutreffende Kategorie ankreuzen)

- Hilfskraft / angelernte Kraft
- Fachkraft (Arbeiter/in, Angestellte/r)
- Führungskraft
- Selbstständig tätig (Unternehmer/in)
- Arbeitserprobung/Arbeitstraining über das AMS
- Arbeitslos/Arbeitssuchend
- Karenz
- Hausfrau/-mann
- AMS-Kurs/-Qualifizierung, und zwar: .....
- Sonstige Ausbildung, und zwar: .....
- Präsenz-/Zivildienst
- Ich stehe dem Arbeitsmarkt aufgrund einer längeren Erkrankung nicht zur Verfügung.
- Sonstiges, und zwar: .....

### 22. Arbeiten Sie derzeit in dem Beruf, zu dem Sie zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung angetreten sind?

- Ja, in genau diesem Beruf
- In einem ähnlichen / fachverwandten Bereich/Beruf.
- Nein, in einem ganz anderen Bereich/Beruf.
- Ich bin derzeit nicht berufstätig (arbeitslos, Ausbildung, Karenz etc.). → [Weiter mit Frage 24](#)

### 23. Was konnten Sie durch die Lehrabschlussprüfung erreichen?

Durch die „außerordentliche“ Lehrabschlussprüfung konnte ich...	trifft stark zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	War gar kein Ziel
... meine fachliche Kompetenz erhöhen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... einer Unternehmensübernahme/-gründung näherkommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... ein höheres Gehalt beziehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... mir ganz allgemein eine bessere Position am Arbeitsmarkt schaffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... meinen sozialen Status/mein Ansehen verbessern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... einen neuen Arbeitsplatz finden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... mir einen (neuen) Berufswunsch erfüllen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Item-Rotation

## G. Persönliche Zufriedenheit mit dem Lehrabschluss (Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfolg)

### 24. Wie zufrieden sind Sie aus heutiger Sicht insgesamt mit...

	sehr zufrieden	eher zufrieden	eher nicht zufrieden	gar nicht zufrieden
... der Möglichkeit in Österreich zur „außerordentlichen“ Zulassung zur Lehrabschlussprüfung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Entscheidung für den Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn (nach der „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Keine Item-Rotation

## H. Spezielle Erwartungen/Bedarf an WK-Bildungsangeboten

### 25. Was würden Sie sich wünschen, wenn Sie an das Anerkennen von Bildungs- und Berufsvorerfahrungen für den Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung denken?

	sehr sinnvoll	eher sinnvoll	eher nicht sinnvoll	gar nicht sinnvoll
Einen leichteren Zugang zur Lehrabschlussprüfung (ohne bestimmte Voraussetzungen).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr und/oder bessere Beratung (telefonisch oder persönlich) zu den erforderlichen Vorerfahrungen und zum Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr und/oder bessere Online-Informationen zu den erforderlichen Vorerfahrungen und zum Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr Informationen, die genau auf den jeweiligen Beruf zugeschnitten sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige Wünsche betreffend das Anerkennen von Bildungs- und Berufsvorerfahrungen für den Antritt zur „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung, und zwar: .....				

Keine Item-Rotation

## I. Fragen zur Person

**26. Alter:** ... Jahre (Zahlenfeld mit 2 Ziffern)

**27. Geschlecht:**         männlich     weiblich     divers

**28. Migrationshintergrund:**

**Wurden beide Ihrer (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren?**

Ja         Nein

## J. Abschließendes

**29. Haben Sie sonst noch Anregungen zur Gestaltung der „außerordentlichen“ Lehrabschlussprüfung in Österreich oder damit in Zusammenhang stehenden Themen, die Sie uns mitteilen möchten?**

- Ja, und zwar: .....
- Nein, ich habe keine weiteren Anregungen.

**30. Möchten Sie per E-Mail über die Ergebnisse der Umfrage informiert werden?**

- Ja, ich ersuche um Informationen über die Befragungsergebnisse an folgende E-Mail-Adresse:  
.....
- Nein danke, ich kann mir die Ergebnisse der Studie auch im Internet anschauen.